

Zweiter Bericht zum

Integrationsmonitoring der Länder

2011

Teil 1

Ergebnisse

Verfasser

**Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)**

Herausgeber

**Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)**

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,
weil Aussage nicht sinnvoll

Impressum

Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011

Teil 1 Ergebnisse

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
Vorsitz Oktober 2012 bis September 2013: Sachsen

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
unter Federführung der Länder Berlin
und Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Dr. Andreas Kapphan
Büro der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration
Tel. 030 9017 2370
E-Mail: andreas.kapphan@intmig.berlin.de

Dr. Bernhard Santel
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen
Tel. 0211 855 3593
E-Mail: bernhard.santel@mais.nrw.de

Gestaltung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Erscheinungsmonat

März 2013

Copyright

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder

Vervielfältigung und Verbreitung
mit Quellenangabe gestattet

Zweiter Bericht zum

Integrationsmonitoring der Länder

2011

Teil 1

Ergebnisse

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

Integrationsindikatoren und dargestellte Ergebnisse

Datenquellen

Teil 1

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer 6

Integrationsindikatoren und
dargestellte Ergebnisse

- A 1 Bevölkerung 14**
Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2011
Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2011
- A 2 Zu- und Fortzüge 16**
Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2011 nach Geschlecht
Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2005 und 2011
- A 3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund 18**
Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2011 nach Geschlecht
- A 4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund 20**
Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2011 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht
- A 5 Lebensformen 22**
Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationsstatus 2011
- B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus 24**
Ausländische Bevölkerung 2011 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus in %
Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsdauer 2011
- B 2a Einbürgerungsquote I 26**
Einbürgerungsquote I 2011 nach Geschlecht
- B 2b Einbürgerungsquote II 28**
Einbürgerungsquote II 2011 nach Geschlecht
- C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen 30**
Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2011 nach Geschlecht
- C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 32**
Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2011
- C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 34**
Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2011 nach Geschlecht
- C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 36**
Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2011
- C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 38**
Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, 2011 nach Geschlecht
- C 4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern 40**
- C 5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs 42**
Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2012
- D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen 44**
Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2011/2012
- D 2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen 46**
Anteil Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit 2011 der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabsolventinnen/-absolventen und Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit
- D 3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss 48**
Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2011 nach Migrationsstatus
- D 4 Studienerfolgsquote 50**
Studienerfolgsquote von Bildungsinsländern und Deutschen 2010 bei Studienbeginn im Jahr 2001
- D 5 Ausbildungsbeteiligungsquote 52**
Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2011 nach Geschlecht

D 6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen 54 Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2011 nach Ausbildungsbereichen D 7 Höchster beruflicher Abschluss 56 Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2011 nach Migrationshintergrund E 1a Erwerbstätigenquote 58 Erwerbstätigenquote 2011 nach Migrationsstatus E 1b Erwerbsquote 60 Erwerbsquote 2011 nach Migrationsstatus E 2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter 62 Anteil der Arbeiterinnen/Arbeiter 2011 nach Migrationsstatus E 2 Stellung im Beruf - Selbstständige 64 Anteil der Selbständigen 2011 nach Migrationsstatus E 3 Geringfügige Beschäftigung 66 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2011 nach Migrationsstatus E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) 68 Erwerbslosenquoten 2011 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus E 5 Arbeitslosenquote 70 Arbeitslosenquote 2011 nach Staatsangehörigkeit E 6a Armutsrisikoquote I 72 Armutsrisikoquote I - Bundesmedian 2011 nach Migrationsstatus E 6b Armutsrisikoquote II 74 Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2011 nach Migrationsstatus E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 76 Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2011 nach Migrationsstatus E 8 Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II 78 Anteil der Bezieher von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2011 nach Staatsangehörigkeit	F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 80 G 1 Eigentümerquote 82 Eigentümerquote 2010 nach Migrationsstatus G 2 Wohnfläche je Familienmitglied 84 Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2010 nach Migrationsstatus H 1 Tatverdächtige 86 Anteil tatverdächtiger Ausländer an allen Tatverdächtigen 2011 nach Geschlecht H 2 Verurteilte 88 Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten 2011 nach Geschlecht I 1 Erwerbstätige im öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund 90 Erwerbstätige im öffentlichen Dienst 2011 nach Migrationshintergrund I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund 92 Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2011 Datenquellen 94 Literatur 97 Anhang Mitglieder der Integrationsministerkonferenz 98
---	--

Die **Tabellen** befinden sich im **Teil 2 „Datenband“**

Beide Teile dieses Berichts stehen unter der Adresse <http://www.sms.sachsen.de/intmk.html> zum Herunterladen zur Verfügung.

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

1. Einleitung

Mit dem Ersten Bericht zum Integrationsmonitoring haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 einen ersten gemeinsamen Datenüberblick zum Stand der Integration in den Bundesländern vorgelegt. Der Zweite Bericht zum Integrationsmonitoring bringt die Daten auf den neuesten Stand und dokumentiert die Entwicklung in den Kernbereichen der Integration im Zeitraum von 2005 bis 2011. Er zeigt auf, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat und weist auf bestehende Handlungsbedarfe hin.

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Bereits in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder 2008 aus diesem Grund für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen.“ Anlässlich ihrer 2. Konferenz am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder seinerzeit die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ unter Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens beschlossen.

Auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 in Hannover nahmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder den Ersten Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Kennzahlen- und Indikatorensatzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das am 26. Juni 2009 auf der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder zustimmend angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren am 18. und 19. März 2010 in Düsseldorf beauftragte die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen in enger Absprache mit den Ländern bis Ende 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Diese wurde auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 vorgelegt. Die Konferenz beschloss, dass zukünftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden soll.

Die länderoffene Arbeitsgruppe legt nun für die 8. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren ihren Zweiten Bericht vor. Er umfasst Daten zum Stand der Integration in den Jahren 2005, 2009 und 2011.

2. Konzeption und Zielsetzung des Integrationsmonitorings der Länder

Das Ziel des Integrationsmonitorings der Länder ist es, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren messbar zu machen. Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Weitgehend unstrittig ist der Stellenwert der strukturellen Integration. Diese betrifft in erster Linie die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Für diese Bereiche kann von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden. Wichtig sind zudem die soziale, kulturelle und identifikatorische Integration. Hinzu kommen die sozialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung und die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft. In diesen Bereichen ist die Datenlage auf Länderebene nicht umfassend. Das Problem der Datenverfüg-

barkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. Ein Teil der Indikatoren, die auf der Bundesebene genutzt werden können, steht bereits auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr zur Verfügung oder hat für kleinere Länder nur eingeschränkte Aussagekraft. Eine Übernahme des Integrationsmonitorings, wie es 2009 für den Bund vorgestellt wurde, war deshalb nicht möglich.¹ Für das Monitoring der Bundesländer wurde ein eigenes Konzept entwickelt, dessen Indikatoren jedoch zu einem großen Teil identisch und fachlich an das Monitoring des Bundes anschlussfähig sind.

Der Bund veröffentlichte im Januar 2012 den Zweiten Integrationsindikatorenbericht, der auf einer reduzierten Zahl von Indikatoren beruht.² Einige der nun verwendeten Indikatoren wurden an das Monitoring der Bundesländer angeglichen. Für den Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wurden im Gegenzug Angleichungen an das Bundesmonitoring vorgenommen, so dass die Berichte von Bund und Ländern noch besser aufeinander abgestimmt sind.

Anschlussfähigkeit besteht für das Ländermonitoring auch im Hinblick auf die europäische Ebene. Das Memorandum der schwedischen Ratspräsidentschaft vom Dezember 2009 hebt hervor, dass für den Monitoringprozess a) die strukturelle Integration in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Integration / Inklusion im Vordergrund stehen soll, b) vorhandene Daten und Statistiken verwendet werden und c) die vorhandene statistische Erhebung weiterentwickelt bzw. die Erhebung vergleichbarer neuer Daten vorangetrieben werden sollen, wenn dafür ein Bedarf festgestellt wird.³ Das Ländermonitoring liegt auf einer Linie mit diesen Empfehlungen der schwedischen Ratspräsidentschaft.

Keine neuen aufwändigen und kostenträchtigen Instrumente zur Datenerhebung

Aufgrund der Kostenintensität und des hohen Koordinierungsaufwands sollten für das Integrationsmonitoring der Länder neue und aufwändige Instrumente der Datenerhebung vermieden werden. Forderungen nach weiteren Kennzahlen und Indikatoren sind nur dann zielführend, wenn die dafür benötigte Datenbasis auch tatsächlich zur Verfügung steht oder mit adäquatem Aufwand beschafft werden kann. Falls erforderlich werden die Länder künftig eine Erweiterung des Kennzahlen- und Indikatorensatzes für eine bessere Erfassung des Standes der Integration vornehmen. Das Set der Länder soll praxis- und anwendungsorientiert sein. Es soll diejenigen Kennzahlen und Indikatoren umfassen, für die es a) eine verlässliche Datenbasis gibt und für die b) nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationshintergrund vorliegen. Liegen diese Daten nicht vor, wird auf Daten für Deutsche / Nichtdeutsche zurückgegriffen.

Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorensatz demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kennzahlen und Indikatoren zu den Bereichen Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Schule und Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Gesundheit, Wohnen sowie Kriminalität. Die Indikatoren sollen für alle Bundesländer verfügbar sein. Sämtliche Daten werden – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt. Gerade bei Daten aus dem Mikrozensus hat es sich wegen der geringen Fallzahlen für diesen Bericht als sinnvoll erwiesen, die neuen Bundesländer zusammen zu erfassen.

¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

² Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

³ Presidency Conference Conclusion on Indicators and Monitoring of the Outcome of Integration Policies. Malmö 2009, insbesondere die Punkte 8 und 11.

Für den Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder liegen für alle 16 Länder die wichtigsten verfügbaren Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gebündelt vor. Das erleichtert die sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration. Bisher war der Datenzugang schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Die Länder können nun ihr Integrationsmonitoring auf einer einheitlichen Datengrundlage und auf der Basis einheitlicher Definitionen durchführen. Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht sind notwendigerweise als Ausschnitt zu verstehen. Die vollständige Zeitreihe ist im Tabellenteil abgebildet.

3. Die Definition des Migrationshintergrundes

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Integrationsmonitorings ist eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes. Die bislang in der amtlichen Statistik gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler etc.) und sich ein nicht unbeachtlicher Teil der Zugewanderten mittlerweile hat einbürgern lassen, ergibt sich bei einer Fokussierung allein auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Integrationsbilanz. Diese fällt günstiger aus, wenn auch die Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Eingebürgerten einbezogen werden.⁴ Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich die beiden genannten Gruppen sozialstrukturell positiv von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden.⁵ Im Einbürgerungsverfahren wird ein Mindestmaß an Integration vorausgesetzt, indem Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen erwartet werden.

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Der Mikrozensus gab keine starre Definition vor, vielmehr wurden einzelne Merkmale erhoben, die verschiedene Möglichkeiten der Kombination eröffneten (derivative Definition). Diesem Datenbericht liegt bezogen auf die Daten aus dem Mikrozensus die Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes zugrunde. Danach zählen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.⁶ In Berlin und Nordrhein-Westfalen wird hingegen eine andere, enger gefasste Definition verwendet, die in die Integrationsgesetze beider Länder eingeflossen ist und der Definition der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes für die Bundesagentur für Arbeit vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372) entspricht.

Die umfassende Definition des Migrationshintergrundes steht allerdings nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. In anderen Fachstatistiken werden abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes verwendet. In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die Zuwanderungsgeschichte mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

⁴ Exemplarisch hierzu: OECD (2010): International Migration Outlook. SOPEMI 2010 Paris, S.179

⁵ Salentin, Wilkening (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2, S. 278-298; Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23, S. 12-18.

⁶ Siehe die Ausführungen zum Migrationshintergrund unter: www.destatis.de

Um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, einen gemeinsamen Kern Datensatz (KDS) zu entwickeln. Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Verfahren der Datengewinnung besteht dabei darin, dass nicht mehr aggregierte, sondern anonymisierte Individualdaten erfasst und verarbeitet werden. Mit Hilfe des neuen Kerndatensatzes sollen auch Informationen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Erfragt wird demnach 1) die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin, 2) das Geburtsland des Schülers/der Schülerin, 3) sein/ihr Zuzugsjahr nach Deutschland und 4) die Verkehrssprache in der Familie.⁷ Informationen über die Eltern und ihre etwaige Zuwanderungsgeschichte werden nicht erfragt. Schulstatistische Daten gemäß des gemeinsamen Kern Datensatzes (KDS) liegen allerdings noch nicht für alle Länder vor. Daher ist das vorliegende Integrationsmonitoring für schulbezogene Informationen auf Daten angewiesen, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren haben auf Empfehlung der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ auf der 8. IntMK im März 2013 beschlossen, zu prüfen, ob die Definition des Migrationshintergrundes der Bundesagentur für Arbeit (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV) vom 29. September 2010 (BGBl 2012 Teil 1 Nr.50) als Grundlage für die kommenden Berichte dienen sollte. Sie haben zudem für die nachfolgenden Berichte beginnend im Jahr 2015 vereinbart, a) die neuen Bundesländer gesondert auszuweisen, wenn die Fallzahlen dies ermöglichen, b) die im hier vorliegenden Zweiten Bericht neu aufgenommenen Indikatoren zur interkulturellen Öffnung (I 1: Beschäftigte mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst; I 2: Abgeordnete mit MH in den Landesparlamenten) in das regelmäßige Indikatorenset aufzunehmen, c) neben Ausländerinnen und Ausländern auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im Datenband gesondert auszuweisen, wenn die Fallzahlen dies ermöglichen und d) die Indikatoren künftig in Form von Zeitreihen abzubilden und grafisch entsprechend darzustellen.

4. Wie wird Integration gemessen?

Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie eine möglichst hohe Aussagekraft für die jeweiligen Bereiche haben. Ziel war es, mit wenigen Indikatoren und einer überschaubaren Datenmenge ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu gewinnen. Diese Beschränkung auf Kernindikatoren ist der Bildung eines Integrationsindex vorzuziehen. Für die Bildung eines Integrationsindex müsste eine Vielzahl von Annahmen über die Wertigkeit einzelner Integrationsbereiche und der einzelnen Indikatoren getroffen werden. Bei einer Indexbildung wird häufig vernachlässigt, dass die Themenfelder der Integration auch in einem Zusammenhang stehen, dass sich beispielsweise die Bildungsstruktur auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt. Weil bestehende Defizite mehrfach gemessen werden, ist die Validität eines solchen Indexes ungewiss.

Ein Länderranking wird mit dem vorliegenden Kennzahlen- und Indikatorenset ausdrücklich nicht angestrebt. Denn für ein Länderranking, wie es z. B. vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung⁸ oder vom Institut der deutschen Wirtschaft⁹ vorgenommen wurde, müsste u.a. die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Bundesländern berücksichtigt werden,

⁷ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007): Workshop zur „Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik“ am 13.02.07 in Berlin. FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Bonn; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, 2008.

⁸ Berlin-Institut (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

⁹ Riesen, Ilona (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends, 1/2009.

da die ungleiche Verteilung verschiedener Migrantengruppen über das Bundesgebiet verzerrend wirkt. Bei den Informationen aus dem Mikrozensus muss zudem beachtet werden, dass es sich nicht um eine Vollerhebung, sondern um eine 1%-Stichprobe der Haushalte in Deutschland handelt. Jedes Jahr werden in etwa 390 000 Haushalten rund 830 000 Menschen befragt. Fehlervarianzen sind daher zu berücksichtigen.

Ein zentraler Faktor für die Messung von Integration ist die Veränderung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da beispielsweise konjunkturelle Effekte Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben. Da das Konzept des Migrationshintergrundes im Mikrozensus erst seit 2005 umsetzbar ist, kann hier zunächst nur ein Vergleich des Zeitraums von 2005 bis 2011 vorgenommen werden.

Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dienen – so angelegt, dass jeweils ein direkter Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund möglich ist. Dadurch lassen sich Veränderungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Personen ohne Migrationshintergrund bewerten. Aus dieser Perspektive lassen sich Integrationsfortschritte deutlich machen, z.B. wenn der Anstieg bei den höheren Bildungsabschlüssen bei Personen mit Migrationshintergrund stärker ist als bei Personen ohne. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht vereinfachend auf den Migrationshintergrund als Ursache zurückgeführt werden können. Insoweit ist das Instrument der Indikatorenberechnung nicht mit einer Ursachenanalyse gleichzusetzen. Diese bleibt den Ländern jeweils in eigener Zuständigkeit überlassen.

Soziale und milieuspezifische Faktoren wichtiger für Lebenslage als Migrationshintergrund

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen heraus, dass sozialstrukturelle Faktoren, zum Beispiel der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die berufliche Qualifikation und die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Wohnsituation die Lebenslage der Menschen stärker bestimmen können als der Migrationshintergrund. Dies bestätigen auch die Ergebnisse des Zweiten Integrationsindikatorenberichts der Bundesregierung und die Ergebnisse des länderoffenen Treffens „Integrationsmonitoring der Länder – soziale Lage und milieuspezifische Ansätze“ am 25.06.2012 in München. Der dort vorgestellte Milieuansatz ist eine Möglichkeit, die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund differenzierter zu betrachten und – ergänzend zu strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage – zielgerichtet zu handeln. Integrationsdefizite können ihre Ursache allerdings auch in Benachteiligungen und Barrieren haben, die Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, erfahren.¹⁰

In dem nun vorliegenden Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wird der Sozialstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einem ersten Schritt dadurch Rechnung getragen, dass neben den Daten zu den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt – soweit möglich – auch jene für Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund sowie für selbst zugewanderte und für in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Damit werden die besonderen Integrationsfortschritte der Deutschen mit Migrationshintergrund, darunter eingebürgerte Personen, sowie der in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten herausgestellt. Vor diesem Hintergrund sollte das Integrationsmonitoring der Länder um entsprechende sozioökonomische und soziostrukturelle Daten ergänzt werden.¹¹

¹⁰ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin; Katrin Auspurg, Thomas Hinz und Laura Schmid (2011): Contexts and Conditions of Ethnic Discrimination: Evidence from a Field Experiment in German Housing Markets, Universität Konstanz (Working Paper 01-2011).

¹¹ Siehe hierzu Beschlussniederschrift zur 7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder, TOP 2.12.

In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Verfahren zur Sprachstandsfeststellung. Im Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder fehlen dazu deshalb nach wie vor Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage, so dass weiterhin auf eine Darstellung des Indikators C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“ verzichtet werden muss. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten vor diesem Hintergrund federführend die KMK unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Möglichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.

Im Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder fehlen auch noch die Daten zu dem Indikator F1 „Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8“. Die Länder haben inzwischen eine einheitliche Definition des Migrationshintergrunds bei Einschulungsuntersuchungen erarbeitet, die nun bei der Datenerhebung berücksichtigt werden kann. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten vor diesem Hintergrund federführend die GKM unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten auf, die Möglichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.

5. Zentrale Integrationsbereiche

5.A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Kennzahlen- und Indikatorensatz ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Altersstruktur aufgezeigt (A1) und anschließend werden die Wanderungsbewegungen betrachtet, also die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen der Bundesrepublik (A2). Die Kennzahl A3 gibt den Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt im Alter von 18 und mehr Jahren wieder und die Kennzahl A4 den Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen. Kennzahl A5 schließlich differenziert nach der Lebensform.

Beispielhaft sei die Entwicklung der Wahlberechtigten herausgegriffen. Der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Wahlberechtigten ist zwischen 2009 und 2011 in fast allen Bundesländern leicht gesunken.

5.B Rechtliche Integration

In diesem Abschnitt wird die ausländische Bevölkerung nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus dargestellt (B1). Die Einbürgerungsquote I zeigt an, wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltszeit von mindestens acht Jahren sich einbürgern ließen (B2a). Zusätzlich wird mit der Einbürgerungsquote II (B2b) der Bezug der Einbürgerungen zu den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt beschrieben.

Unter den Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (wie auch unter den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt) ist die Einbürgerungsquote in fast allen Bundesländern zwischen 2009 und 2011 angestiegen.

5.C Sprachkenntnisse und Kindertagesbetreuung

Von großer Bedeutung ist in diesem Abschnitt der vorschulische Bereich. Hier wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist, und zwar differenziert nach den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren (C1a) und 3 bis unter 6 Jahren (C2a). Die entsprechenden Betreuungsquoten in den beiden Altersklassen sind in den beiden neu aufgenommenen Indikatoren C1b und C2b dargestellt. Des Weiteren wird der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen abgebildet, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird (C3). Noch keine Daten liegen für den Anteil der Kinder vor, bei denen Sprachförderbedarf besteht (Indikator C4). Mit dem Indikator zu den bestandenen Sprachprüfungen (C5) wird dargestellt, in welchem Umfang Sprachprüfungen im Rahmen des Einbürgerungsprozesses mit welchem Zertifikat absolviert wurden.

Die Betreuungsquote in Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist bei Kindern unter drei Jahren sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2011 in all den Bundesländern, für die Daten vorliegen, deutlich gestiegen.

5.D Bildung

Bildung kommt eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess zu. Bildung ist nicht nur bestimmend für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sie hat darüber hinaus entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten.

Bildung muss hier einerseits unter einem strukturellen Aspekt gesehen werden, also der Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (Indikatoren D3 und D7). Diese Struktur bestimmt die Arbeitsmarktchancen dieser Gruppe entscheidend.

Andererseits können Integrationserfolge im deutschen Bildungssystem nur für diejenigen betrachtet werden, die hier eine Schule besucht haben. Hierzu werden mit amtlichen Schuldaten die besuchte Schulform in der 8. Klasse (D1) und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse dargestellt (D2). Einblick in die Partizipation an der beruflichen Ausbildung bietet die Ausbildungsbeteiligungsquote (D5). Anhand der Ausbildungsbereiche kann untersucht werden, ob Unterschiede bei der Verteilung über die einzelnen Ausbildungsbereiche bestehen (D6). Als Indikator für die Integration an Hochschulen wurde die Studienerfolgsquote gewählt (D4). Bisher liegen nur für die Indikatoren D3 (Höchster allgemeinbildender Schulabschluss) und D7 (Höchster beruflicher Abschluss) Daten zum Migrationshintergrund vor, alle anderen Indikatoren werden nach Deutschen und Ausländern (bzw. Bildungsinländern) ausgewertet.

In den meisten Bundesländern ist der Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss zwischen 2009 und 2011 gesunken, während gleichzeitig der Anteil der ausländischen Schulabgänger mit Hochschulreife anstieg. In fast allen Bundesländern nahm zwischen 2009 und 2011 auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zu, die über einen Hochschulabschluss verfügen. Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Deutschen und Ausländern bleiben jedoch weiterhin hoch.

5.E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

Das selbstständige Bestreiten des Lebensunterhalts setzt in der Regel den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die durch eigene Erwerbstätigkeit erworbenen Ressourcen sind wiederum bestimmend für die Partizipation in anderen Bereichen. Die Integration in den Arbeitsmarkt kann somit als wesentliche Voraussetzung für das Fortschreiten der Integration angesehen werden.

Als Indikatoren des Arbeitsmarktzugangs werden die Erwerbstätigenquote (E1a), die Erwerbsquote (E1b) sowie die Erwerbslosen- und die Arbeitslosenquote (E4 und E5) betrachtet. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen (E3). Die Stellung im Beruf (E2) zeigt die Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund über die unterschiedlichen Berufshierarchien an und gibt Auskunft über die Integration ins Erwerbsleben.

Die Zugewanderten sollen nach Möglichkeit in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten und ein Einkommen zu erzielen, das eine Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Hier wird dargestellt, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt bestritten wird (E7), wie viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt (E6a; E6b), und wie hoch der Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II ist (E8).

Die Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund ist in den Jahren 2009 bis 2011 in allen Bundesländern (wie bereits in den Jahren 2005 bis 2009) deutlich angestiegen. Zugleich sanken auch die Arbeitslosenquote und der Bezug von Leistungen nach dem SGB II bei Ausländerinnen und Ausländern zwischen 2009 und 2011 in allen Bundesländern.

5.F Gesundheit

Als einziger Indikator zum Thema Gesundheit wurde die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 (F1) ins Integrationsmonitoring aufgenommen. Leider ist die Datenlage für die gesundheitliche Situation unbefriedigend. Für die Länder liegen bisher keine vergleichbaren Daten zum Indikator Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 vor. Die Länder haben inzwischen eine einheitliche Definition des Migrationshintergrunds bei Einschulungsuntersuchungen erarbeitet, die bei der Datenerhebung berücksichtigt werden kann.

5.G Wohnen

Die wichtigsten Indikatoren für die Wohnsituation sind die Ausstattung mit angemessenem Wohnraum (G2) und die Eigentümerquote (G1). Dies gilt im Hinblick auf die schulische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die dauerhafte oder langfristige Aufenthaltsorientierung. Aufgrund der starken Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den urbanen Zentren können bezogen auf die Wohnindikatoren durchaus Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wie auch zwischen den Bundesländern bestehen, die auf die unterschiedlichen Wohnbedingungen im städtischen und ländlichen Raum zurückzuführen sind. Die Daten zur Wohnsituation werden im Mikrozensus alle vier Jahre, zuletzt 2010, erhoben.

Die verfügbaren Wohnflächen in Familienhaushalten sowie die Eigentümerquoten sind bei Personen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2006 bis 2010 in allen Bundesländern gestiegen.

5.H Kriminalität

Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Für diese Gruppe wird die Zahl der Tatverdächtigen (H1) und der Verurteilten (H2) betrachtet.

Der Anteil der tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländer an allen Tatverdächtigen ist zwischen 2009 und 2011 angestiegen. Ebenso stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Verurteilten an.

5.I Interkulturelle Öffnung

Im Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder werden erstmals auch Daten aus dem Thema Interkulturelle Öffnung für alle Bundesländer präsentiert. Als Indikatoren werden die Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst (I1) sowie die Abgeordneten in den Landesparlamenten (I2) nach Migrationshintergrund ausgewertet. Knapp 10% aller Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst haben einen Migrationshintergrund. In einigen Bundesländern stieg der Anteil zwischen 2009 und 2011 an, in anderen ging er zurück. Der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten betrug 2011 im Durchschnitt 3,3%. Gegenüber 2009 ist der Anteil in allen Bundesländern stabil geblieben oder angestiegen. 2009 hatten in den Bundesländern nur durchschnittlich 2% der Abgeordneten einen Migrationshintergrund.

A1 Bevölkerung

Definition

Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund (differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländern, Nicht-EU-Ausländern, in Deutschland geboren, im Ausland geboren) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter

Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2011 hatten ca. 16 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte davon – 8,8 Millionen – waren deutsche Staatsangehörige. 10,7 Millionen der Personen mit Migrationshintergrund sind im Ausland geboren, 5,3 Millionen in Deutschland.

In allen Bundesländern weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine jüngere Altersstruktur auf. Mehr als ein Viertel (25,6%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war unter 18 Jahre alt. Von den in Deutschland Geborenen waren nahezu zwei Drittel unter 18 Jahre alt (68,1%). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert lediglich bei 13,6%. Im Gegensatz dazu waren nur 9,5% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über 65 Jahre alt, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 23,7% waren.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind eher gering. Den höchsten Anteil an unter 18-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Schleswig-Holstein (27,1%) und Niedersachsen (26,7%) auf, den niedrigsten das Saarland mit 23,9% und Baden-Württemberg mit 24,6%. Bezogen auf die ältere Bevölkerung wiesen die neuen Bundesländer mit 12,1% und Baden-Württemberg mit 10,5% den höchsten Anteil an über 65-Jährigen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf. Die niedrigsten Anteile für diese Gruppe ergaben sich für Berlin (7,3%) und Hamburg (8,1%).

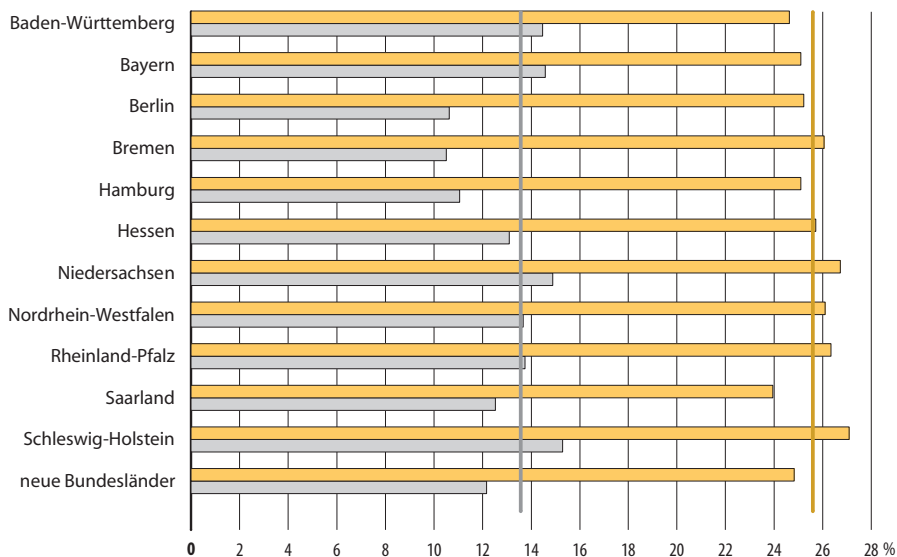
Zwischen den Jahren 2005 und 2009 ist der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt gesunken. Am stärksten fiel der Rückgang im Saarland aus (-4,9 Prozentpunkte), während der Anteil in den neuen Bundesländern nahezu unverändert geblieben ist. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war die rückläufige Entwicklung dieser Altersgruppe in den neuen Bundesländern mit -2,0 Prozentpunkten am stärksten und in Bremen am geringsten (-0,4 Prozentpunkte). Zwischen den Jahren 2009 und 2011 zeigen sich nur geringe Veränderungen. Lediglich in Bremen (+1,7 Prozentpunkte) und im Saarland (+1,4 Prozentpunkte) ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil der unter 18-Jährigen in nennenswertem Maße gestiegen.

Insgesamt hatten im Jahr 2011 im Bundesgebiet 8,0 Millionen Männer und 7,9 Millionen Frauen einen Migrationshintergrund. 26,3% der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren unter 18 Jahre, der entsprechende Anteil bei den Frauen dieser Gruppe lag bei 24,9%. Bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 14,3% unter 18 Jahre alt, und bei den Frauen 12,9%.

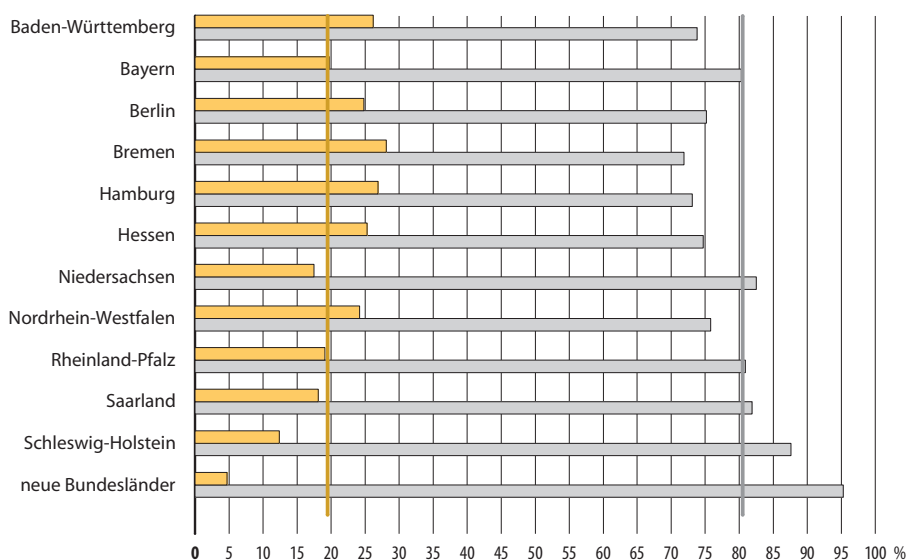
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Bevölkerung A1

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2011



Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2011



A2 Zu- und Fortzüge

Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch hinter einem geringen Bevölkerungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfluktuation verbergen kann.

Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Eingeschränkt wird die Aussagekraft aber bei den Fortzügen – und damit auch bei den Wanderungssalden – durch zwischenzeitliche Melderegisterbereinigungen (s. Methodische Besonderheiten) und generell durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die den Fortzügen 2011 ins Ausland zugrunde liegenden Angaben der Meldebehörden enthalten Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Das Ergebnis der Bereinigungen sind auch noch im Jahr 2011 nachgeholte Buchungen „Fortzug in das Ausland“, die in die Zählung der Fortzüge eingegangen sind. Die Fortzugszahlen 2008 bis einschließlich 2011 sind nur bedingt mit dem jeweiligen Vorjahr vergleichbar.

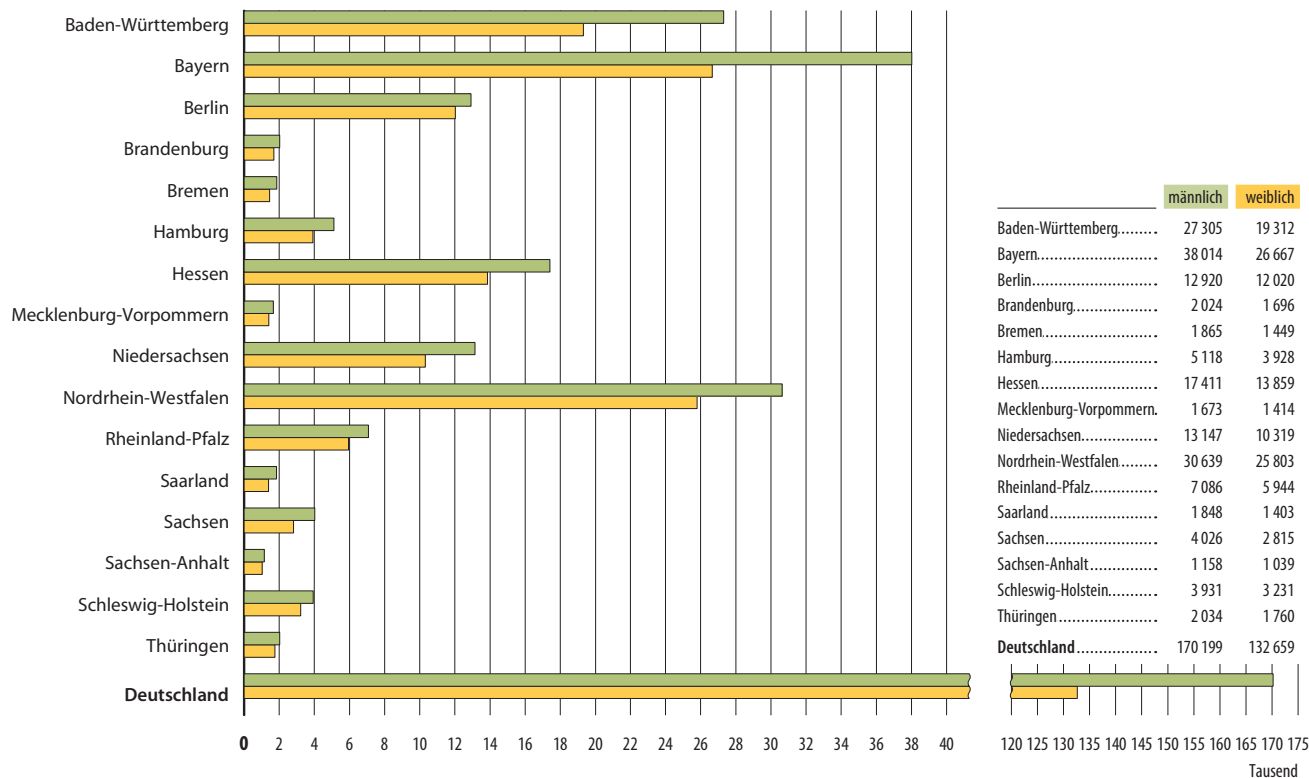
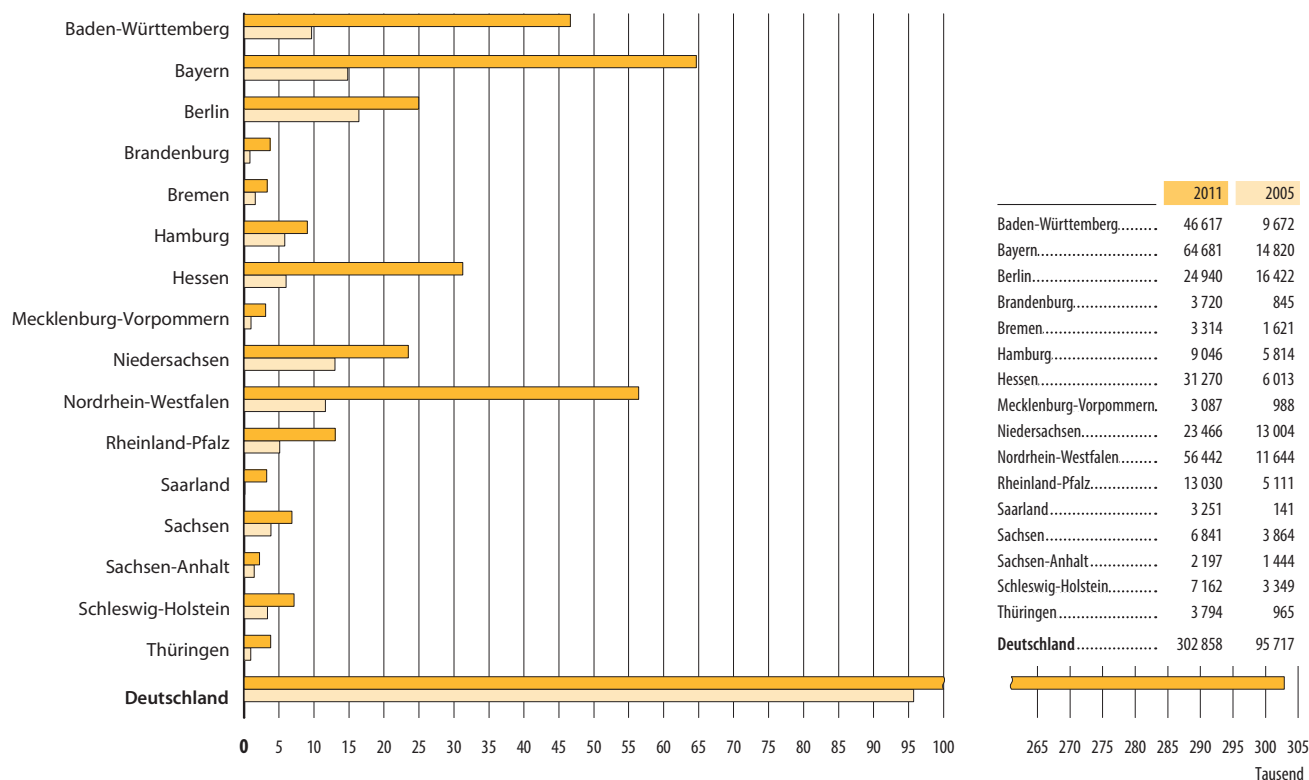
Ergebnisse

Die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern waren im Jahr 2011 in allen Bundesländern positiv. Besonders in die großen Flächenländer im Westen Deutschlands und nach Berlin sind erheblich mehr Ausländerinnen und Ausländer ein- als ausgewandert. Den absolut geringsten Saldo gab es im Land Sachsen-Anhalt mit knapp über 2000 Personen. Auch die anderen neuen Bundesländer, Bremen und das Saarland zeigten geringe positive Salden. Beide Geschlechter haben in allen Bundesländern positive Salden. Der positive Saldo der Ausländer lag stets über dem der Ausländerinnen. Insgesamt lag der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2011 bei 302 858 Personen.

Die hohen positiven Wanderungssalden sind auch ein Ausdruck dessen, dass die seit 2008 stattfindenden Registerbereinigungen ihrem Ende zugehen. Für den Zeitvergleich wird deshalb das Berichtsjahr 2005 herangezogen. Auf der Bundesebene ist der positive Wanderungssaldo des Jahres 2011 drei Mal höher als der positive Saldo des Jahres 2005 (95 717 Personen). Besonders hohe Zuwachsraten gab es im Saarland bei allerdings eher geringen Anzahlen der absoluten Fälle (2005: 141 Personen, 2011: 3 251 Personen). In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen lag der Saldo des Jahres 2011 immer noch rund fünf Mal höher als der Saldo des Jahres 2005. In keinem Bundesland gab es einen Rückgang der positiven Wanderungssalden.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Zu- und Fortzüge A2

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2011
nach GeschlechtWanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern
2005 und 2011

A 3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 und mehr Jahren

Empirische Relevanz

Diese Kennzahl reflektiert einerseits Einbürgerungen der ausländischen Bevölkerung und andererseits die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Je höher der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist, desto größer ist auch der Anteil derer mit vollen politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatte im Jahr 2011 nahezu die Hälfte (47,5%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwischen den Bundesländern gibt es größere Unterschiede. Den höchsten Anteil an Deutschen bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen die Länder Niedersachsen mit 55,6%, Rheinland-Pfalz mit 52,5% und Schleswig-Holstein mit 52,3% auf, die niedrigsten Anteile Berlin (34,8%) und Hamburg (41,4%).

Insgesamt veränderte sich der Anteil der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf nur wenig. Er stieg zunächst zwischen den Jahren 2005 und 2009 leicht an (+1,5 Prozentpunkte) und ging dann bis zum Jahr 2011 wieder leicht zurück (-1,2 Prozentpunkte). Abweichend von diesem Muster, das sich auch in den meisten Bundesländern zeigt, war der Anteil der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund in Bremen zwischen den Jahren 2005 und 2009 leicht zurückgegangen und zwischen 2009 und 2011 angestiegen (+3,2 Prozentpunkte). In Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg über den Zeitraum 2005 bis 2011.

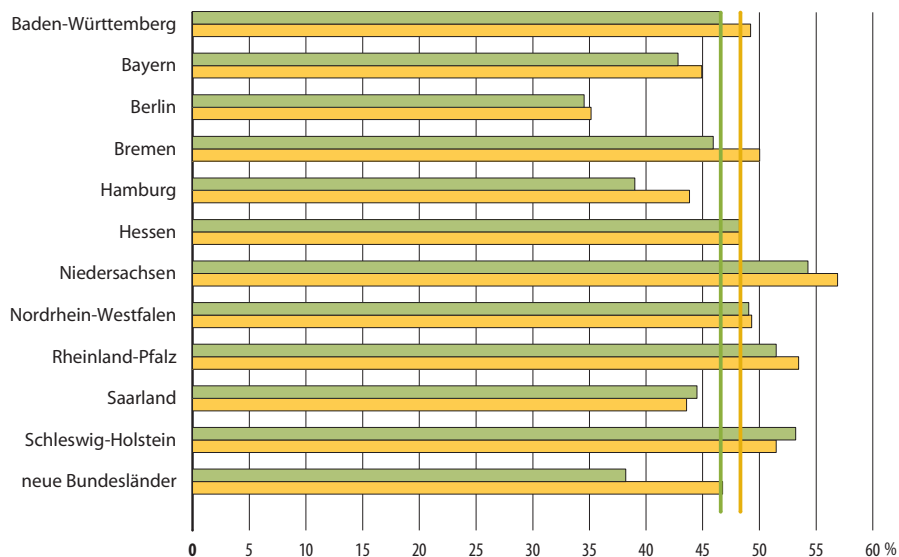
Insgesamt war der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit höher als der entsprechende Anteil bei Männern. Dies traf auch auf die meisten Bundesländer zu. Ausnahmen waren Schleswig-Holstein und das Saarland, wo der Anteil der deutschen Männer mit Migrationshintergrund höher war und Hessen, wo sich keine Unterschiede zeigten. In den neuen Bundesländern lag der Anteil der deutschen Frauen mit Migrationshintergrund bei 46,8% und somit unter dem Durchschnitt, allerdings war dieser Wert deutlich höher als bei der entsprechenden Gruppe von Männern (38,2%). Dieser Unterschied (8,6 Prozentpunkte) ist in den neuen Bundesländern am stärksten ausgeprägt.

Bezogen auf den Zeitraum von 2005 auf 2011 lässt sich – differenziert nach Geschlecht – kein einheitlicher Entwicklungstrend erkennen. So ist der Anteil der deutschen Frauen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern um 4,9 Prozentpunkte zurückgegangen, während er in Bremen um 3,0 Prozentpunkte gestiegen ist.

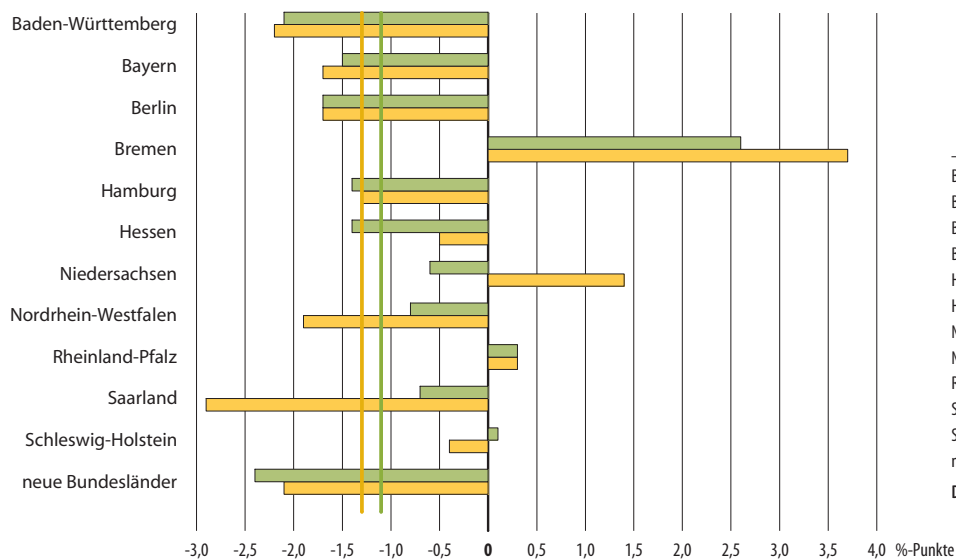
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund A3

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund
an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2011
nach Geschlecht



Veränderung 2009 – 2011



A 4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Rechtliche Ausschlüsse vom Wahlrecht, die nicht mit der Staatsangehörigkeit zu tun haben, können nicht berücksichtigt werden. Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatten 9,0% der wahlberechtigten Deutschen einen Migrationshintergrund. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Bundesländer lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. In den neuen Bundesländern hatten lediglich 1,7% der wahlberechtigten Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Auch in Schleswig-Holstein galt dies lediglich für 6,0% der Wahlberechtigten. Die höchsten Werte wiesen Bremen mit 13,4% und Baden-Württemberg mit 13,0% auf.

Von 2005 auf 2009 ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund in fast allen Ländern gestiegen. Ausnahmen waren das Saarland, dort ist der entsprechende Anteil geringfügig gesunken, und die neuen Bundesländer, wo sich keine Veränderungen zeigten. Zwischen den Jahren 2009 und 2011 ging der Anteil der wahlberechtigten Deutschen in der Mehrzahl der Bundesländer wieder zurück, blieb jedoch über dem Niveau des Jahres 2005. In Bremen war ein nennenswerter (+1,2 Prozentpunkte), in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ein leichter Anstieg des Anteils der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.

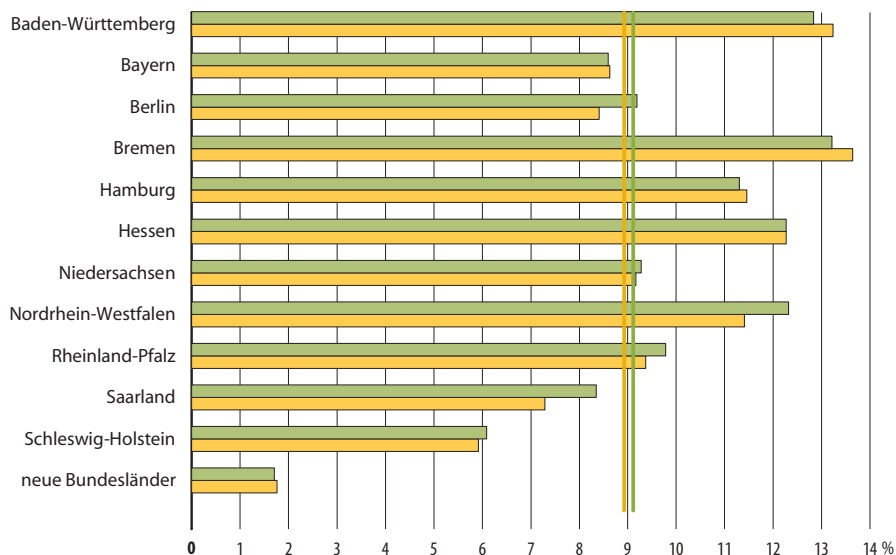
Differenziert nach dem Geschlecht zeigten sich kaum nennenswerte Unterschiede. Die größte Differenz bestand im Saarland. Hier war der Anteil der wahlberechtigten Frauen mit Migrationshintergrund um 1,0 Prozentpunkte geringer als bei den Männern dieser Gruppe.

Von 2005 auf 2009 war der Anteil der wahlberechtigten Frauen mit Migrationshintergrund in den meisten Bundesländern gestiegen. In den neuen Bundesländern war ein minimaler Rückgang zu verzeichnen und im Saarland blieb der Anteil gleich. Auch bei den Männern zeigte sich, außer im Saarland, ein Anstieg. In Hessen fiel dieser mit +1,8 Prozentpunkten bei den Männern am stärksten aus, während bei Frauen in Baden-Württemberg mit +1,8 Prozentpunkten die höchste Steigerung zu verzeichnen war. Zwischen 2009 und 2011 zeigte sich keine einheitliche Entwicklung. In vielen Ländern ging der Anteil der wahlberechtigten Frauen und Männer wieder zurück, in anderen stieg er leicht. Ein nennenswerter Anstieg zeigte sich lediglich in Bremen (Frauen: +1,5 Prozentpunkte, Männer: +1,0 Prozentpunkte).

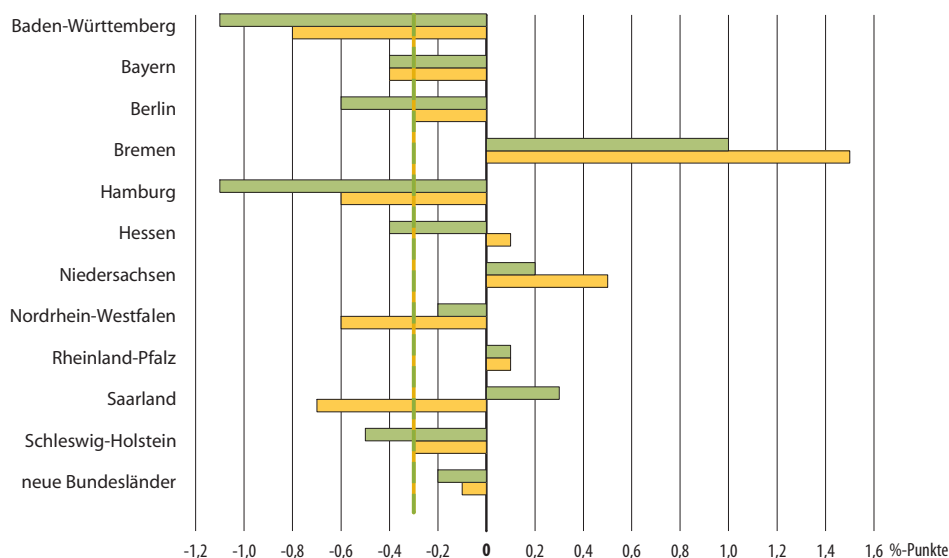
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund A 4

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2011
an allen Deutschen ab 18 Jahren
nach Geschlecht



Veränderung 2009 – 2011



A 5 Lebensformen

Definition

Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende) Die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften werden untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2011 lebte knapp ein Drittel (32,7%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit ein deutlich höherer Teil als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (18,6%). Dies dürfte in erster Linie auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein. Besonders häufig lebten in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern (41,2%). Auch dies erklärt sich durch die deutlich jüngere Altersstruktur dieser Gruppe.

Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (39,5%) lebte in Paargemeinschaften ohne Kind, während dies lediglich auf 29,4% der Menschen mit Migrationshintergrund zutraf, bei den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund waren es sogar nur 22,5%.

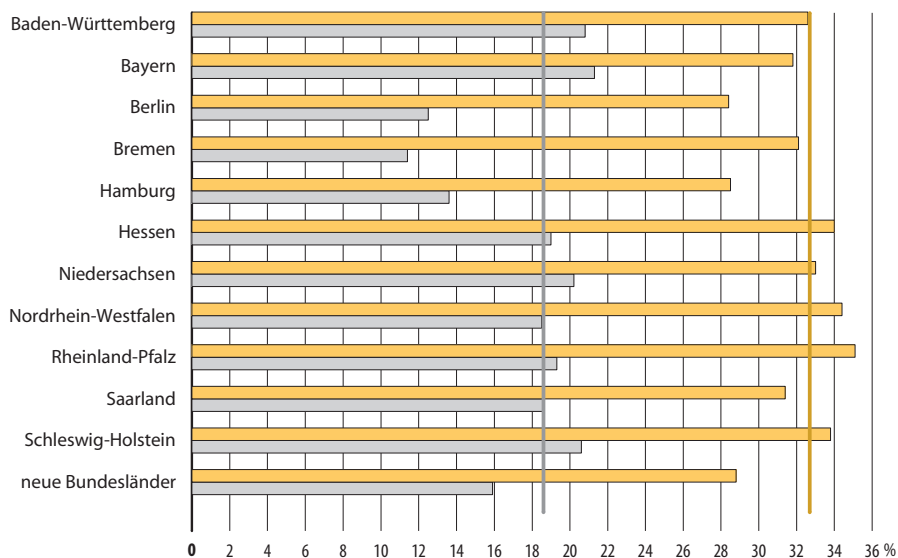
Erwachsene Personen mit Migrationshintergrund lebten in Rheinland-Pfalz (35,1%) und Nordrhein-Westfalen (34,4%) am häufigsten in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Den niedrigsten Anteil an Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern wiesen Berlin (28,4%), Hamburg (28,5%) und die neuen Bundesländer (28,8%) auf.

Von 2005 auf 2009 ist bei der erwachsenen Bevölkerung der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern gesunken. Im Bundesgebiet belief sich der Rückgang auf 2,9 Prozentpunkte für Menschen mit und 2,5 Prozentpunkte für Menschen ohne Migrationshintergrund. Ein besonders deutlicher Rückgang war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Saarland zu verzeichnen (8,2 Prozentpunkte), während der entsprechende Anteil für Menschen ohne Migrationshintergrund am stärksten in den neuen Bundesländern zurück ging (-4,1 Prozentpunkte). Auch zwischen 2009 und 2011 sank der Anteil Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern überwiegend. Ausnahmen waren Bremen (+3,5%) und das Saarland (+1,8%), die einen nennenswerten Anstieg der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verzeichnen hatten.

Männer mit Migrationshintergrund waren häufiger alleinstehend (25,5%) als Frauen (20,6%). Dagegen waren sie seltener alleinerziehend (0,5%) als Frauen mit Migrationshintergrund (5,9%). Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In Berlin waren 39,2% der Männer alleinstehend im Vergleich zu 26,5% der Frauen. Alleinerziehend waren weniger als ein Prozent der Männer und 8,9% der Frauen. In Hamburg zählten 36,7% der Männer mit Migrationshintergrund zu den Alleinstehenden und 24,1% der Frauen. Alleinerziehend waren 10,0% der Frauen und 0,8% der Männer.

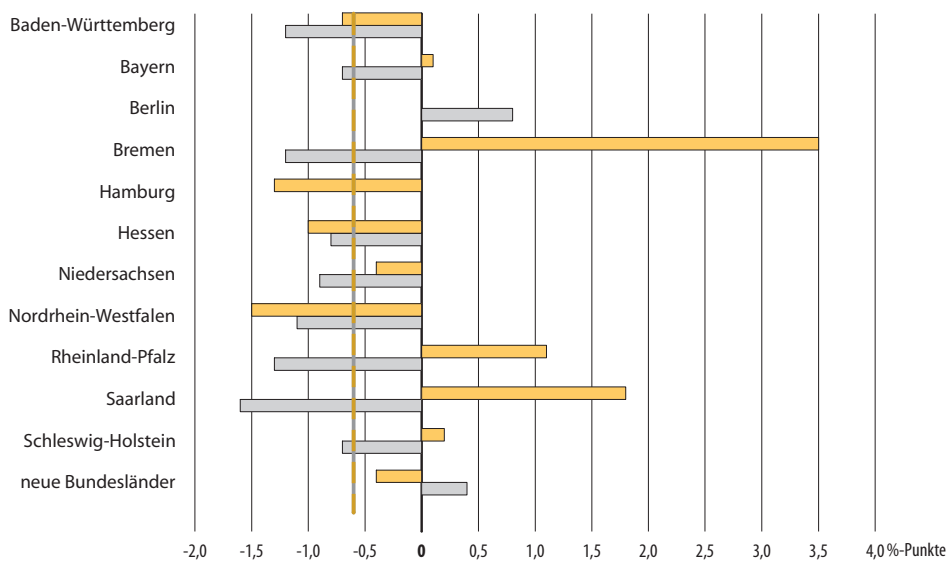
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationsstatus 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	32,6	20,8
Bayern.....	31,8	21,3
Berlin.....	28,4	12,5
Bremen.....	32,1	11,4
Hamburg.....	28,5	13,6
Hessen.....	34,0	19,0
Niedersachsen.....	33,0	20,2
Nordrhein-Westfalen.....	34,4	18,5
Rheinland-Pfalz.....	35,1	19,3
Saarland.....	31,4	18,6
Schleswig-Holstein.....	33,8	20,6
neue Bundesländer.....	28,8	15,9
Deutschland.....	32,7	18,6

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-0,7	-1,2
Bayern.....	0,1	-0,7
Berlin.....	0,0	0,8
Bremen.....	3,5	-1,2
Hamburg.....	-1,3	0,0
Hessen.....	-1,0	-0,8
Niedersachsen.....	-0,4	-0,9
Nordrhein-Westfalen.....	-1,5	-1,1
Rheinland-Pfalz.....	1,1	-1,3
Saarland.....	1,8	-1,6
Schleswig-Holstein.....	0,2	-0,7
neue Bundesländer.....	-0,4	0,4
Deutschland.....	-0,6	-0,6

B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Definition

Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus.

Unterschieden werden Bürgerinnen und Bürger mit langfristigem Aufenthaltsrecht, Bürgerinnen und Bürger ohne langfristigem Aufenthaltsrecht sowie Bürgerinnen und Bürger mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).

Empirische Relevanz

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltsurlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatsangehörigen haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltsurlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristeter Aufenthaltsurlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht ist in der Regel Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Ergebnisse

Von den 6,9 Millionen Ausländern, die Ende des Jahres 2011 in Deutschland lebten, besaßen 78,1% ein langfristigiges Aufenthaltsrecht. Den höchsten Anteil von Ausländern mit langfristigem Aufenthaltsrecht hatte mit 83,6% Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern (82,4%).

Der größte Teil der Ausländer mit langfristigem Aufenthaltsrecht hatte eine EU-Staatsangehörigkeit. Deutschlandweit waren ein Drittel (36,3%) der Ausländerinnen und Ausländer EU-Bürgerinnen und -Bürger und hatten ein langfristigiges Aufenthaltsrecht. Ein Fünftel (22,3%) der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer hatte ein langfristigiges Aufenthaltsrecht und besaß gleichzeitig eine EWR-Staatsangehörigkeit, die Schweizer oder die türkische Staatsangehörigkeit. In den ostdeutschen Bundesländern fielen die Anteile dieser Gruppe an allen Ausländerinnen und Ausländern besonders gering aus. Ein weiteres Fünftel (19,5%) besaß die Staatsangehörigkeit von Drittstaaten, verbunden mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht. Die Anteile dieser Gruppe bewegten sich in den Ländern von 13,7% im Saarland bis zu 24,7% in Sachsen.

In den ostdeutschen Bundesländern waren die höchsten Anteile von Ausländern ohne langfristigiges Aufenthaltsrecht zu finden: 48,8% der in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländer hatten kein langfristigiges Aufenthaltsrecht; mit 36,1% wies Brandenburg den niedrigsten Anteil der ostdeutschen Bundesländer aus.

Ausländerinnen und Ausländer ohne langfristigiges Aufenthaltsrecht waren hauptsächlich Drittstaatler. Knapp die Hälfte (47,8%) hielt sich noch keine fünf Jahre in Deutschland auf, jeweils ein Viertel lebte fünf bis unter 10 Jahre in Deutschland (23,6%) bzw. 10 Jahre und länger (26,4%). 31,9% der Drittstaatsangehörigen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus im Saarland hatten eine Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren; in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg und Bremen betrug der Anteil ebenfalls rund 30%. Unter den Ausländerinnen und Ausländern ohne langfristigiges Aufenthaltsrecht befanden sich nur sehr wenige EU-Bürgerinnen und -Bürger und Bürgerinnen und Bürger von EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei.

Die vollständige Kennzahl einschließlich Informationen zu Duldung und Aufenthaltsgestattung ist im Datenband abgebildet.

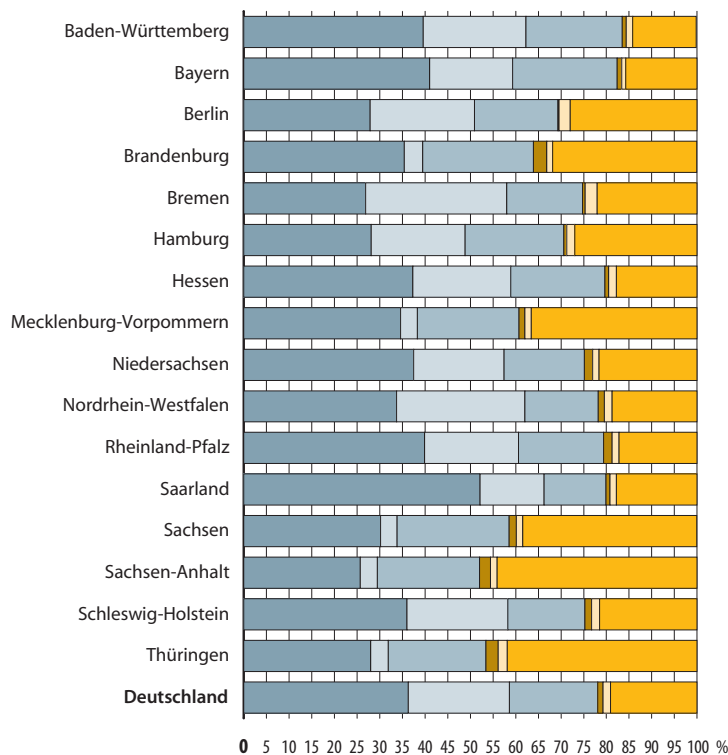
Methodische Besonderheiten

Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländerinnen und Ausländer, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren wurden grundsätzlich als Personen mit langfristigem Aufent-

haltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Aufenthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreisepflichtigkeit vermerkt. Eine Auswertung nach Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsrechten ist rückwirkend für die Jahre 2005 und 2009 nicht mehr möglich, da ältere Datenbestände nur mit stark beschränkten Inhalten aufbewahrt werden.

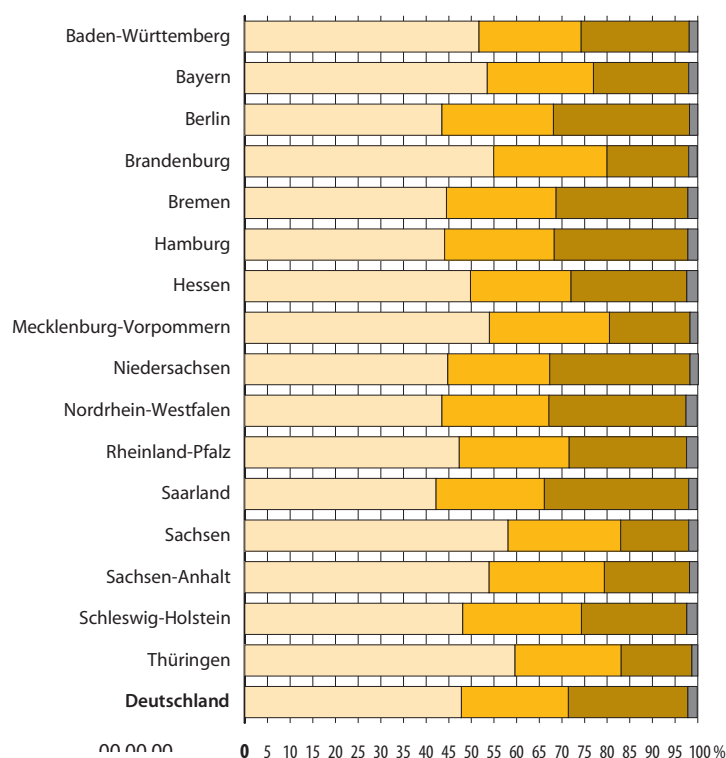
Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus B1

Ausländische Bevölkerung 2011 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus in %



	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristiges Aufenthaltsrecht		
	EU-Staaten	EW-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EW-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten
Baden-Württemberg.....	39,6	22,6	21,3	0,9	1,4	14,0
Bayern.....	41,0	18,3	23,1	1,0	0,9	15,7
Berlin.....	27,9	23,0	18,4	0,2	2,5	28,0
Brandenburg.....	35,4	4,1	24,4	2,9	1,3	31,8
Bremen.....	26,9	31,1	16,7	0,6	2,7	22,1
Hamburg.....	28,1	20,7	21,8	0,6	1,8	27,0
Hessen.....	37,3	21,6	20,8	0,8	1,7	17,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	34,6	3,7	22,4	1,3	1,4	36,7
Niedersachsen.....	37,5	19,9	17,7	1,8	1,5	21,6
Nordrhein-Westfalen.....	33,7	28,3	16,2	1,4	1,7	18,7
Rheinland-Pfalz.....	39,9	20,7	18,8	1,9	1,5	17,2
Saarland.....	52,1	14,1	13,7	0,9	1,4	17,8
Sachsen.....	30,2	3,6	24,7	1,6	1,4	38,4
Sachsen-Anhalt.....	25,7	3,8	22,5	2,4	1,5	44,1
Schleswig-Holstein.....	36,0	22,2	17,0	1,5	1,8	21,5
Thüringen.....	28,0	3,9	21,5	2,7	2,0	41,9
Deutschland.....	36,3	22,3	19,5	1,2	1,6	19,2

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsdauer 2011



B 2a Einbürgerungsquote I

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer des Vorjahres bezogen.

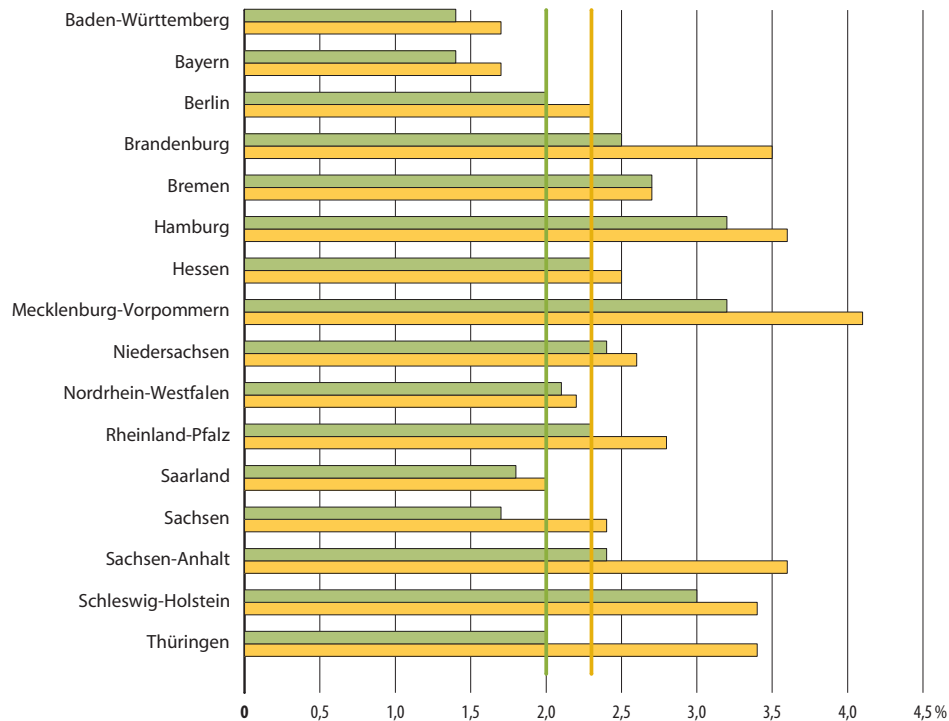
Ergebnisse

Die höchste Einbürgerungsquote im Jahr 2011 bezogen auf Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren war mit jeweils 3,2% in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. Auch bei der Einbürgerung von Ausländerinnen hatte Mecklenburg-Vorpommern die höchste Quote aller Bundesländer (4,1%). Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 2,0% und für Frauen bei 2,3%. In allen Bundesländern war die Quote der Einbürgerungen bei Ausländerinnen gleich oder höher im Vergleich zu Ausländern.

In fast allen Bundesländern hat sich die Einbürgerungsquote gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 für beide Geschlechter erhöht oder ist gleich geblieben. In Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz ging die Einbürgerungsquote vor allem bei den Männern zurück, hingegen stieg in diesen Bundesländern die Quote bei den Frauen. In Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland war die Einbürgerungsquote für beide Geschlechter rückläufig. Der mit -0,6 Prozentpunkten stärkste Rückgang im Saarland betraf beide Geschlechter gleichermaßen. Bundesweit hat sich die Quote für Männer um 0,1 Prozentpunkte und für Frauen um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Die Einbürgerungsquoten des Jahres 2005 (Ausländer: 2,5%; Ausländerinnen: 2,7%) wurden damit nicht ganz erreicht.

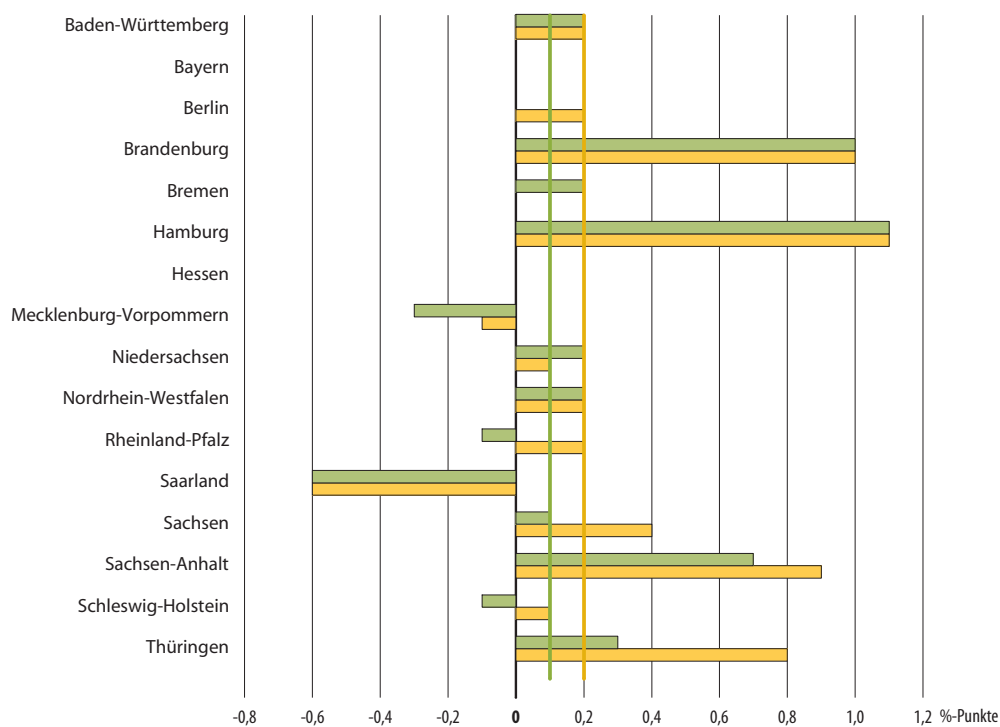
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Einbürgerungsquote I B 2a

Einbürgerungsquote I
2011 nach Geschlecht

	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	1,4	1,7
Bayern.....	1,4	1,7
Berlin.....	2,0	2,3
Brandenburg.....	2,5	3,5
Bremen.....	2,7	2,7
Hamburg.....	3,2	3,6
Hessen.....	2,3	2,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	3,2	4,1
Niedersachsen.....	2,4	2,6
Nordrhein-Westfalen.....	2,1	2,2
Rheinland-Pfalz.....	2,3	2,8
Saarland.....	1,8	2,0
Sachsen.....	1,7	2,4
Sachsen-Anhalt.....	2,4	3,6
Schleswig-Holstein.....	3,0	3,4
Thüringen.....	2,0	3,4
Deutschland.....	2,0	2,3

Veränderung 2009 – 2011



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	0,2	0,2
Bayern.....	0,0	0,0
Berlin.....	0,0	0,2
Brandenburg.....	1,0	1,0
Bremen.....	0,2	0,0
Hamburg.....	1,1	1,1
Hessen.....	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	-0,3	-0,1
Niedersachsen.....	0,2	0,1
Nordrhein-Westfalen.....	0,2	0,2
Rheinland-Pfalz.....	-0,1	0,2
Saarland.....	-0,6	-0,6
Sachsen.....	0,1	0,4
Sachsen-Anhalt.....	0,7	0,9
Schleswig-Holstein.....	-0,1	0,1
Thüringen.....	0,3	0,8
Deutschland.....	0,1	0,2

B 2b Einbürgerungsquote II

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B 2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer 8-jährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf alle Ausländerinnen und Ausländer ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

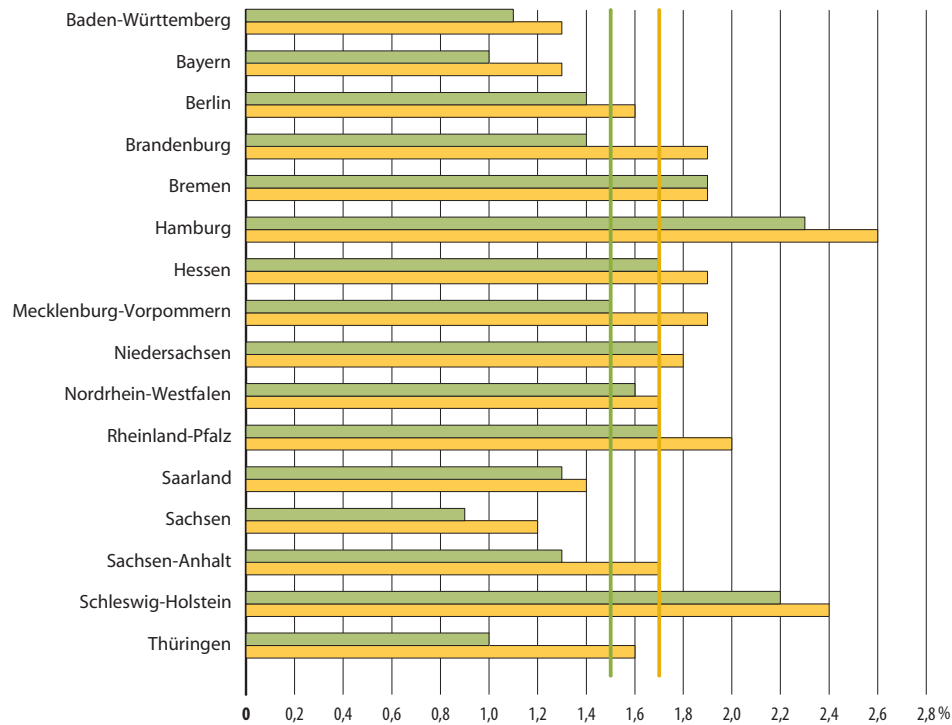
Ergebnisse

Die höchsten Einbürgerungsquoten bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer insgesamt hatte im Jahr 2011 mit 2,3 % für Ausländer und 2,6 % für Ausländerinnen Hamburg. Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 1,5 % und für Frauen bei 1,7 %. Mit der Ausnahme von Bremen sind die Einbürgerungsquoten in allen Bundesländern für Ausländerinnen höher als für Ausländer.

In allen Bundesländern außer dem Saarland hat sich die Einbürgerungsquote gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 für beide Geschlechter erhöht, vor allem für Frauen. Bundesweit betrug die Erhöhung für Männer 0,1 Prozentpunkte und für Frauen 0,2 Prozentpunkte. Damit konnte der negative Trend des Berichtsjahres 2009 umgekehrt werden. Die Einbürgerungsquoten des Jahres 2005 wurden jedoch nicht wieder erreicht.

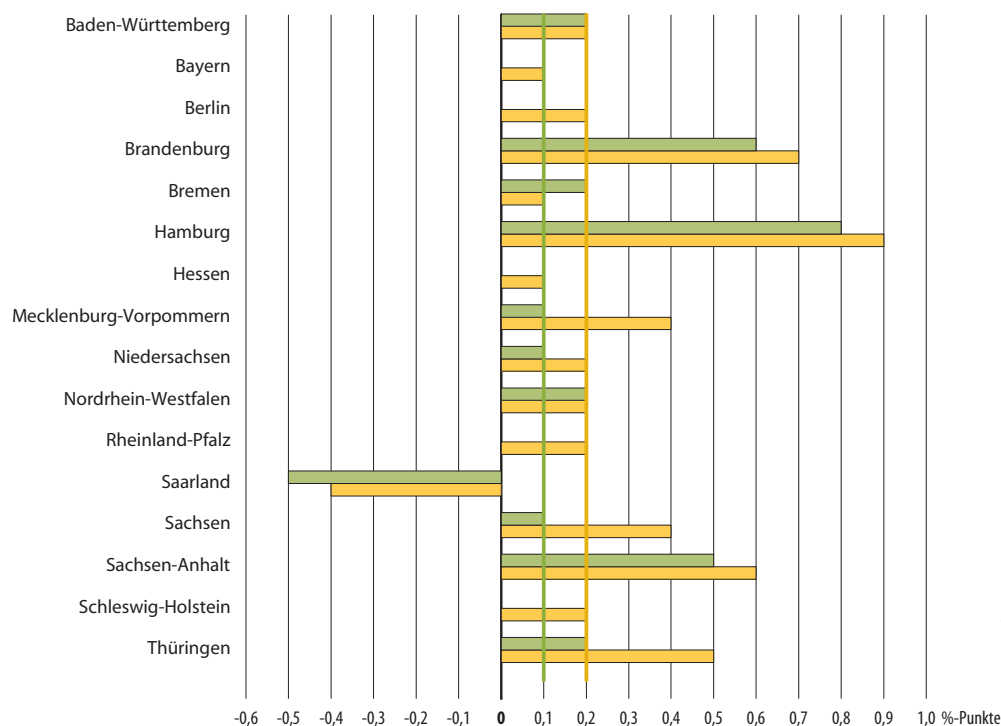
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Einbürgerungsquote II B 2b

Einbürgerungsquote II
2011 nach Geschlecht

	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	1,1	1,3
Bayern.....	1,0	1,3
Berlin.....	1,4	1,6
Brandenburg.....	1,4	1,9
Bremen.....	1,9	1,9
Hamburg.....	2,3	2,6
Hessen.....	1,7	1,9
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,5	1,9
Niedersachsen.....	1,7	1,8
Nordrhein-Westfalen.....	1,6	1,7
Rheinland-Pfalz.....	1,7	2,0
Saarland.....	1,3	1,4
Sachsen.....	0,9	1,2
Sachsen-Anhalt.....	1,3	1,7
Schleswig-Holstein.....	2,2	2,4
Thüringen.....	1,0	1,6
Deutschland.....	1,5	1,7

Veränderung 2009 – 2011



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	0,2	0,2
Bayern.....	0,0	0,1
Berlin.....	0,0	0,2
Brandenburg.....	0,6	0,7
Bremen.....	0,2	0,1
Hamburg.....	0,8	0,9
Hessen.....	0,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,1	0,4
Niedersachsen.....	0,1	0,2
Nordrhein-Westfalen.....	0,2	0,2
Rheinland-Pfalz.....	0,0	0,2
Saarland.....	-0,5	-0,4
Sachsen.....	0,1	0,4
Sachsen-Anhalt.....	0,5	0,6
Schleswig-Holstein.....	0,0	0,2
Thüringen.....	0,2	0,5
Deutschland.....	0,1	0,2

C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Zwischen 30,4% in Bremen und 3,4% jeweils in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen bewegten sich die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2011. Die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen lagen in allen ostdeutschen Bundesländern unter fünf Prozent. Der Bundesdurchschnitt betrug 17,3%.

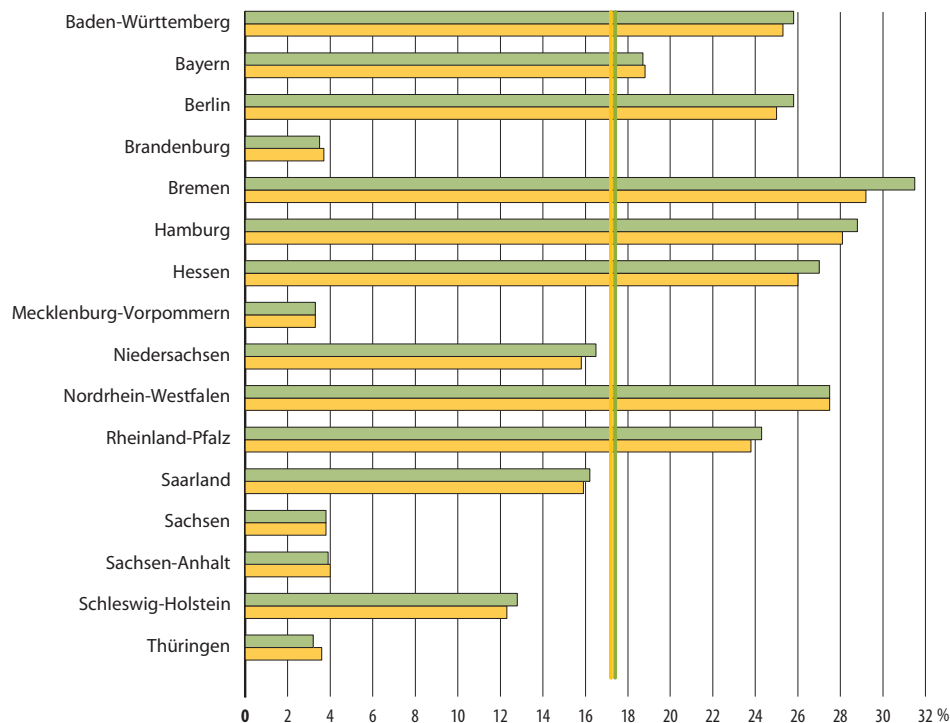
Der Geschlechterunterschied war sehr klein – die größte Differenz trat in Bremen auf. Hier war der Anteil von Jungen mit Migrationshintergrund um 2,3 Prozentpunkte höher als der von Mädchen mit Migrationshintergrund.

Zwischen 2009 und 2011 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren bundesweit um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Der höchste Zuwachs trat mit 2,0 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz auf.

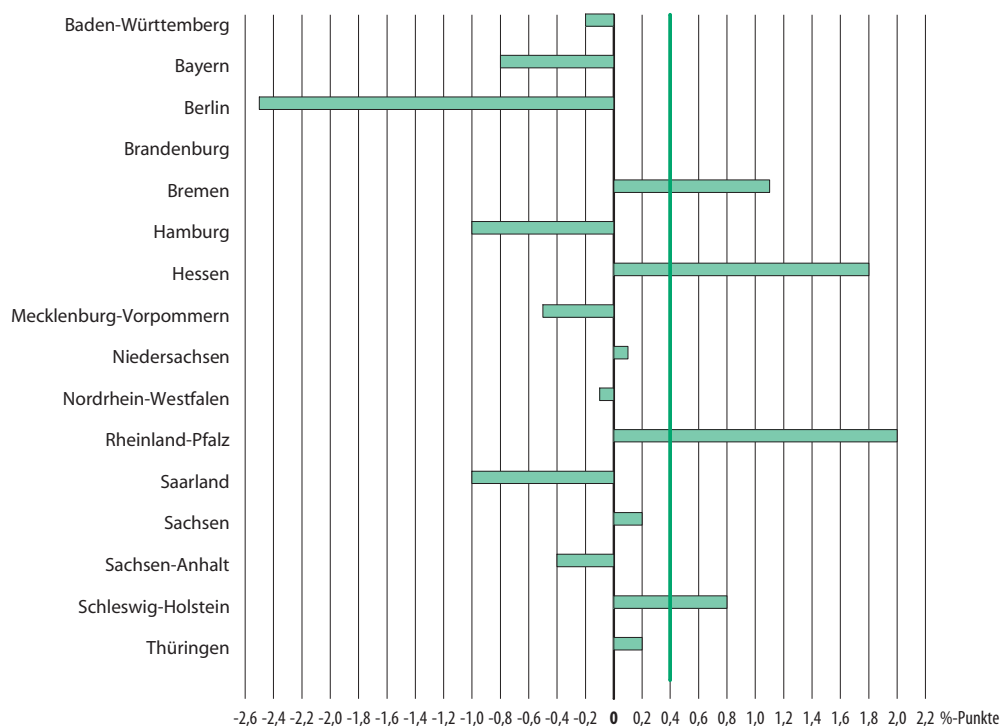
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen C1a

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2011 nach Geschlecht



Veränderung 2009 – 2011



C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund wünschenswert.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Für den Indikator C1b wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Aus dem Mikrozensus wird dieses Merkmal ebenfalls ausgewertet und sein Anteil auf die Bevölkerung der gleichen Altersklasse in der Bevölkerungsfortschreibung übertragen. Aus der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung und der berechneten Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerungsfortschreibung kann eine Betreuungsquote ermittelt werden. Durch Wanderungseffekte, die insbesondere zwischen Stadtstaaten, kleinen Bundesländern und ihrem Umland auftreten, sind die Ergebnisse für Bremen und das Saarland unplausibel und werden nicht auf Landesebene dargestellt.

Ergebnisse

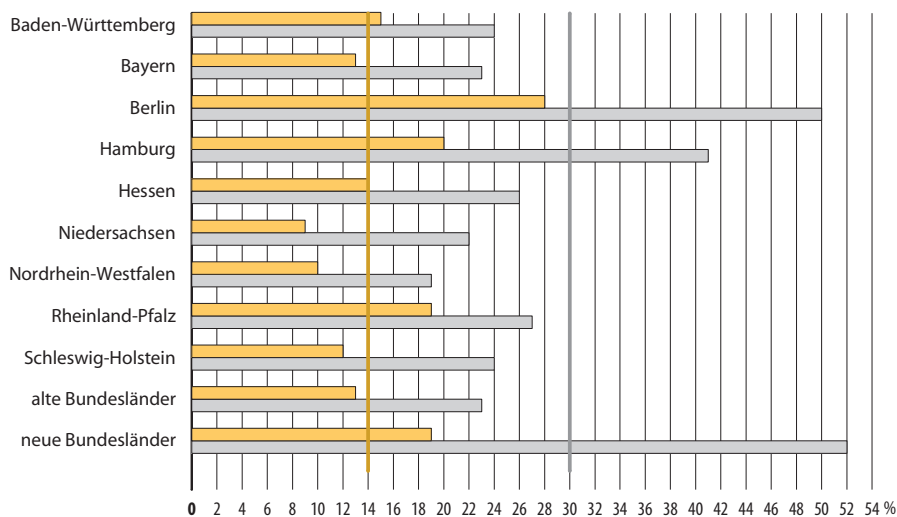
Mit 14 % war die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 bundesweit um rund die Hälfte geringer als die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund (30 %). Die mit 28 % höchste Betreuungsquote hatte Berlin. In den neuen Bundesländern und in Berlin waren auch die Betreuungsquoten von Kindern ohne Migrationshintergrund weit höher als in den alten Bundesländern (52 % bzw. 50 % gegenüber 23 %). Die geringste Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund wies das Land Niedersachsen auf (9 %).

Die Entwicklung der Betreuungsquoten verlief seit 2009 in beiden Gruppen positiv. Die höchsten Zuwächse bei Kindern mit Migrationshintergrund gab es in Rheinland-Pfalz (+7 Prozentpunkte), Hamburg und Schleswig-Holstein (jeweils +5 Prozentpunkte); in Berlin stagnierte die Betreuungsquote auf hohem Niveau.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

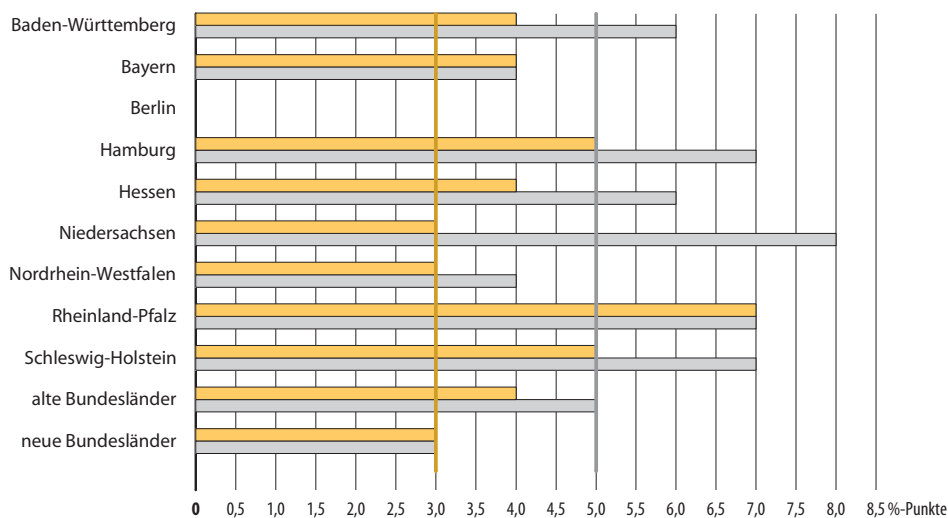
Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren C1b

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	15	24
Bayern.....	13	23
Berlin.....	28	50
Hamburg.....	20	41
Hessen.....	14	26
Niedersachsen.....	9	22
Nordrhein-Westfalen.....	10	19
Rheinland-Pfalz.....	19	27
Schleswig-Holstein.....	12	24
alte Bundesländer.....	13	23
neue Bundesländer.....	19	52
Deutschland	14	30

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	4	6
Bayern.....	4	4
Berlin.....	0	0
Hamburg.....	5	7
Hessen.....	4	6
Niedersachsen.....	3	8
Nordrhein-Westfalen.....	3	4
Rheinland-Pfalz.....	7	7
Schleswig-Holstein.....	5	7
alte Bundesländer.....	4	5
neue Bundesländer.....	3	3
Deutschland	3	5

C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Zwischen 45,3 % (Bremen) und 5,5 % (Mecklenburg-Vorpommern) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hatten einen Migrationshintergrund. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil 28,4 %.

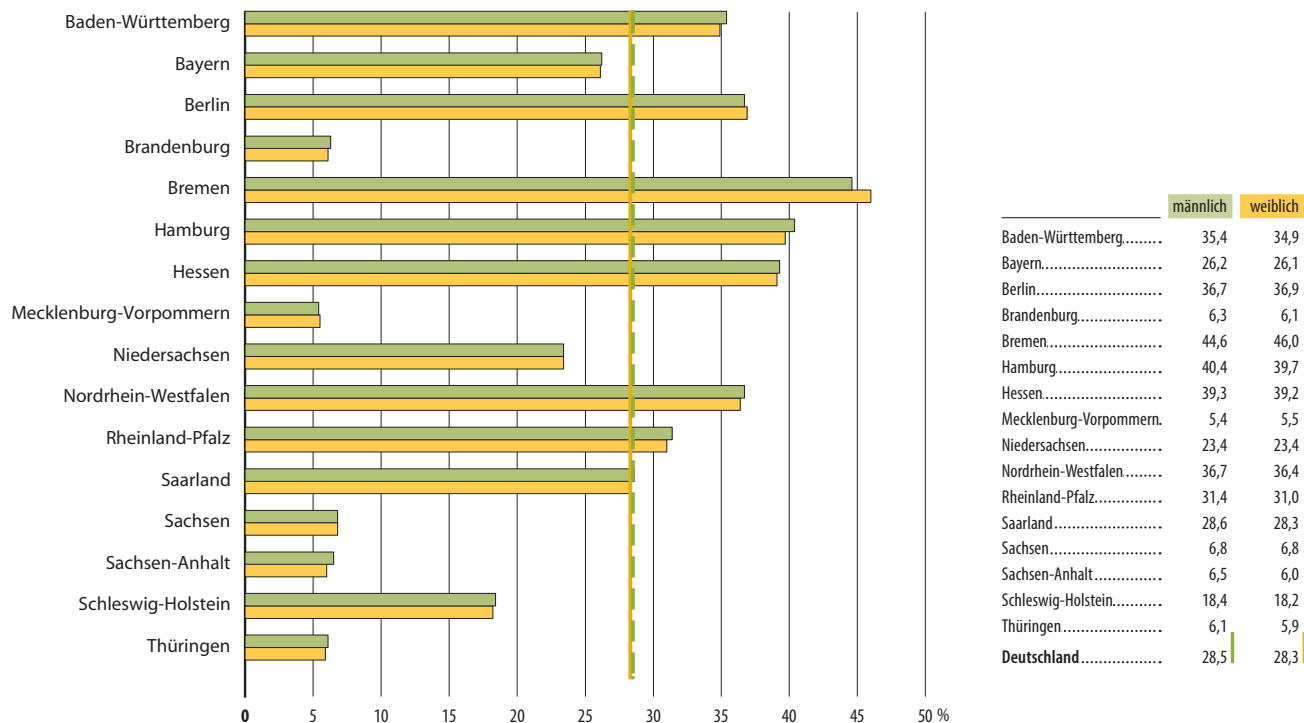
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen unterschied sich praktisch nicht. Die höchste Differenz trat mit 1,4 Prozentpunkten in Bremen auf. Hier hatten 44,6 % der betreuten Jungen und 46,0 % der betreuten Mädchen dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre von 2009 bis 2011 deutschlandweit um 1,4 Prozentpunkte angestiegen. Den höchsten Anstieg gab es mit 2,4 Prozentpunkten in Hessen. In drei Ländern ist der Anteil gesunken: Um -0,3 Prozentpunkte in Hamburg und um jeweils -0,1 Prozentpunkte in Berlin und Sachsen-Anhalt. Damit hat sich der insgesamt positive Trend verlangsamt.

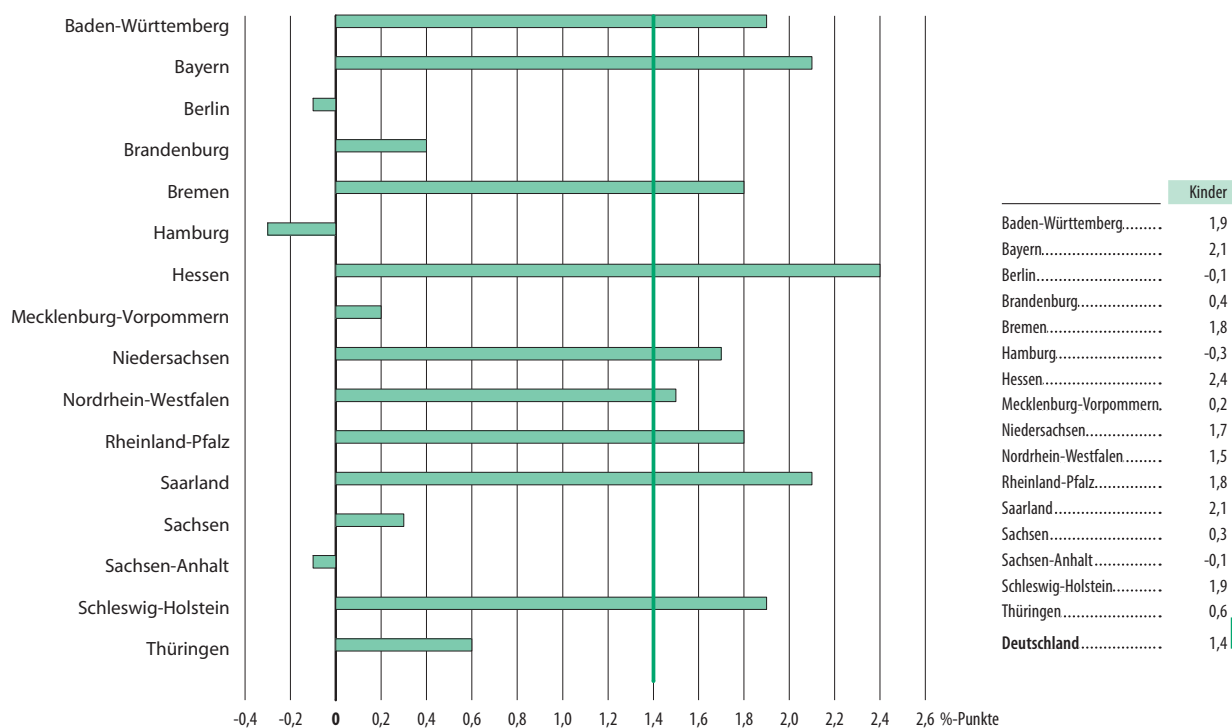
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen C2a

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2011 nach Geschlecht



Veränderung 2009 – 2011



C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund wünschenswert.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Für den Indikator C2b wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Aus dem Mikrozensus wird dieses Merkmal ebenfalls ausgewertet und sein Anteil auf die Bevölkerung der gleichen Altersklasse in der Bevölkerungsfortschreibung übertragen. Aus der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung und der berechneten Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerungsfortschreibung kann eine Betreuungsquote ermittelt werden. Durch Wanderungseffekte, die insbesondere zwischen Stadtstaaten, kleinen Bundesländern und ihrem Umland auftreten, sind die Ergebnisse für Bremen und das Saarland unplausibel und werden nicht auf Landesebene dargestellt. Hamburg hält die vorliegenden Daten nicht für valide. Es wird daher darauf verzichtet, sie für Hamburg auszuweisen.

Ergebnisse

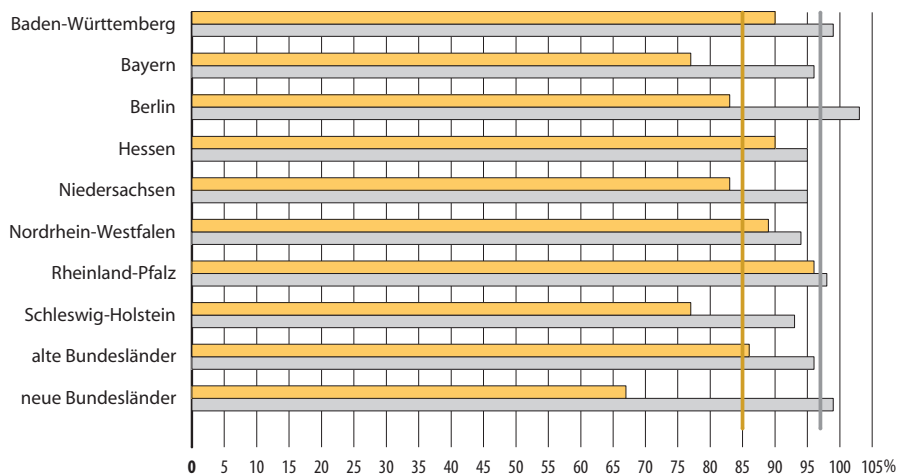
Die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter ist in allen Bundesländern geringer als die von Kindern ohne Migrationshintergrund in der gleichen Altersgruppe. Letztere beträgt in allen Ländern nahezu 100%. Die höchste Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund ist mit 96% in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen, die geringste mit 67% in den neuen Bundesländern. Eine Betreuungsquote von 103% für Kinder ohne Migrationshintergrund in Berlin kann einerseits auf den Besuch von Berliner Einrichtungen durch Brandenburger Kinder, andererseits durch das Berechnungsverfahren der Betreuungsquoten (siehe Abschnitt Methodische Besonderheiten) zurückgeführt werden.

Während die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Baden-Württemberg seit 2009 um fünf Prozentpunkte zurückging, stieg sie in Schleswig-Holstein um acht und in Niedersachsen um sieben Prozentpunkte an. Konstant blieb sie in Nordrhein-Westfalen. Bundesweit gab es einen leichten Anstieg der Betreuungsquoten für Kinder im vorschulischen Alter mit und ohne Migrationshintergrund um jeweils einen Prozentpunkt.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

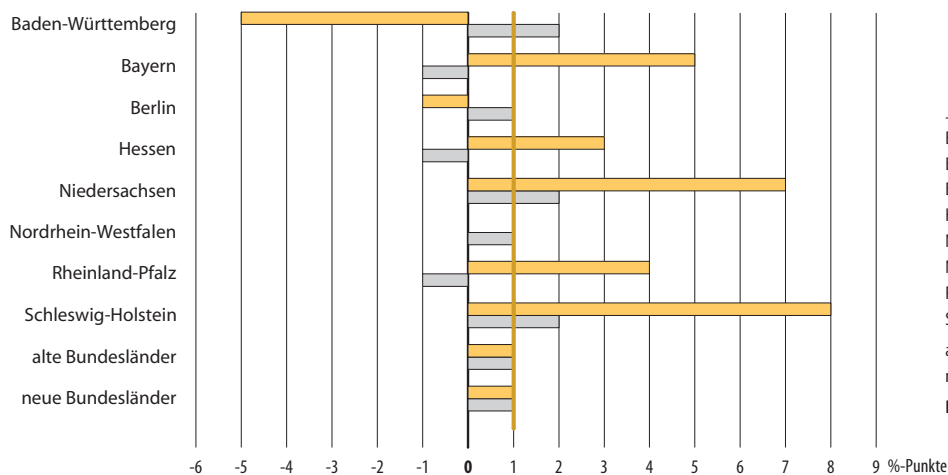
Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren C2b

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	90	99
Bayern.....	77	96
Berlin.....	83	103
Hessen.....	90	95
Niedersachsen.....	83	95
Nordrhein-Westfalen.....	89	94
Rheinland-Pfalz.....	96	98
Schleswig-Holstein.....	77	93
alte Bundesländer.....	86	96
neue Bundesländer.....	67	99
Deutschland.....	85	97

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-5	2
Bayern.....	5	-1
Berlin.....	-1	1
Hessen.....	3	-1
Niedersachsen.....	7	2
Nordrhein-Westfalen.....	0	1
Rheinland-Pfalz.....	4	-1
Schleswig-Holstein.....	8	2
alte Bundesländer.....	1	1
neue Bundesländer.....	1	1
Deutschland.....	1	1

C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderungsbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. In der Haushaltsstichprobe des Mikrozensus ist kein Merkmal zur Herkunfts- oder Familiensprache vorhanden. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde, erreichte im Jahr 2011 in den Ländern Bremen (30,7%) und Berlin (30,6%) sein Maximum. Den geringsten Anteil wies Brandenburg auf (2,5%). Unterschiede zwischen den betreuten Mädchen und Jungen waren kaum zu beobachten.

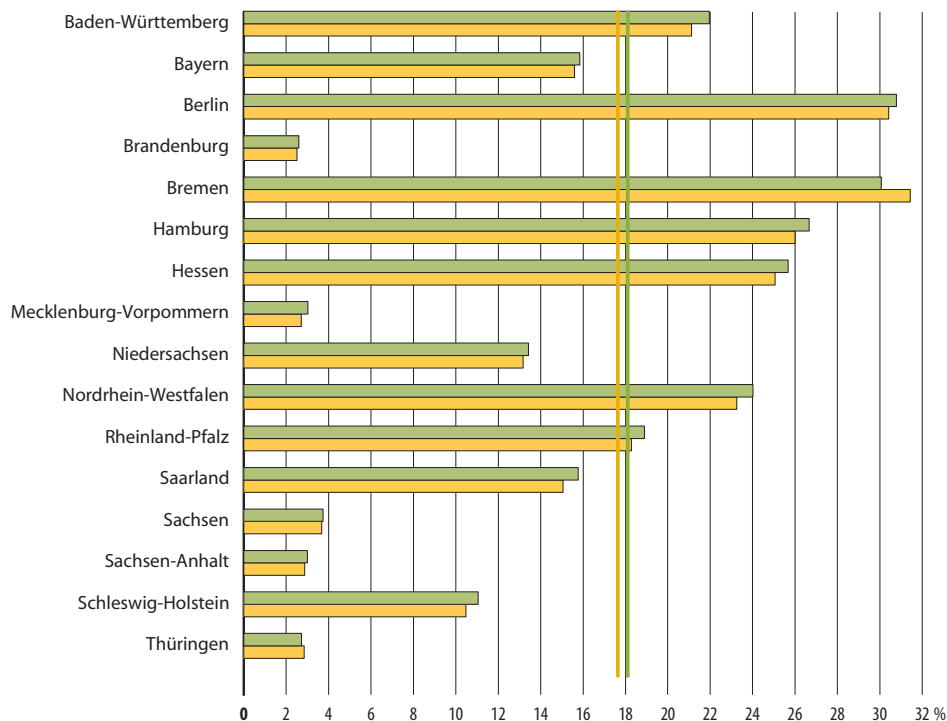
Im Bundesdurchschnitt sprachen 17,9% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im vorschulischen Alter zu Hause vorrangig nicht Deutsch.

Im Vergleich zum Jahr 2009 ist der Anteil dieser Kinder um 0,9 Prozentpunkte angestiegen. Der höchste Anstieg war mit 2,0 Prozentpunkten in Hessen zu verzeichnen; in Thüringen (-1,0 Prozentpunkte), Hamburg (-0,4 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (-0,2 Prozentpunkte) gingen die Anteile zurück.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

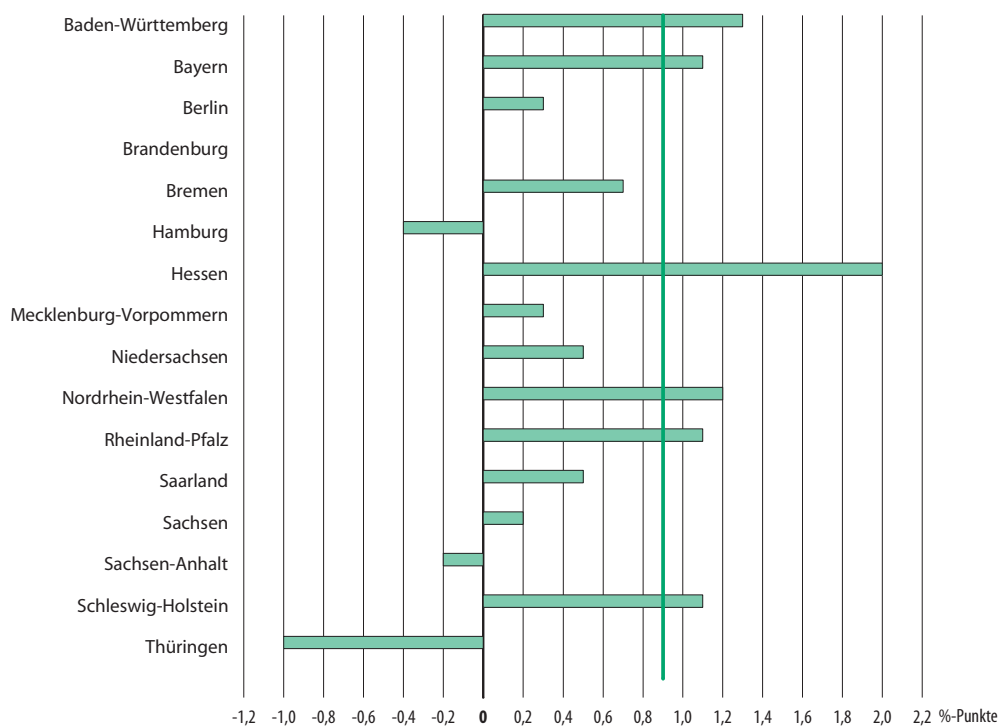
Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen C3

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen,
in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, 2011
nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	22,0	21,1
Bayern.....	15,8	15,6
Berlin.....	30,8	30,4
Brandenburg.....	2,6	2,5
Bremen.....	30,1	31,4
Hamburg.....	26,7	26,0
Hessen.....	25,7	25,1
Mecklenburg-Vorpommern.....	3,0	2,7
Niedersachsen.....	13,4	13,2
Nordrhein-Westfalen.....	24,0	23,3
Rheinland-Pfalz.....	18,9	18,3
Saarland.....	15,8	15,0
Sachsen.....	3,7	3,7
Sachsen-Anhalt.....	3,0	2,9
Schleswig-Holstein.....	11,0	10,5
Thüringen.....	2,7	2,8
Deutschland.....	18,1	17,6

Veränderung 2009 – 2011



	Kinder
Baden-Württemberg.....	1,3
Bayern.....	1,1
Berlin.....	0,3
Brandenburg.....	0,0
Bremen.....	0,7
Hamburg.....	-0,4
Hessen.....	2,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,3
Niedersachsen.....	0,5
Nordrhein-Westfalen.....	1,2
Rheinland-Pfalz.....	1,1
Saarland.....	0,5
Sachsen.....	0,2
Sachsen-Anhalt.....	-0,2
Schleswig-Holstein.....	1,1
Thüringen.....	-1,0
Deutschland.....	0,9

C 4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern

Definition

Anteil der Kinder im Alter von 4 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, bei denen Förderbedarf bezüglich der deutschen Sprachkenntnisse festgestellt wurde, nach dem Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Eine rechtzeitige und wirksame Sprachförderung ist zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg vor allem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hohe Indikatorwerte deuten auf einen erhöhten Förderbedarf hin. Der Indikator liefert indes keinen eindeutigen Hinweis auf den etwaigen Erfolg von Fördermaßnahmen.

Bewertung des Indikators

Es handelt sich um einen wichtigen Indikator für die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Datenlage ist derzeit noch unbefriedigend.

Datenquelle

Behörden der Länder, Sprachstandsfeststellung
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Daten zur Sprachstandsfeststellung gibt es nicht für alle Bundesländer, zumindest liegen sie nicht je Land zentral vor. In den Ländern, die Sprachstandsfeststellungen durchführen, werden sie zudem unterschiedlich erhoben. Auch fehlt das Merkmal Migrationshintergrund in einigen Ländern.

Ergebnisse

Ansichts der Datenlage erfolgt keine Darstellung von Ergebnissen.

Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern C 4

C5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Definition

Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Empirische Relevanz

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte sowie für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund ist die Aufgabe der 2005 eingerichteten Integrationskurse.

Bewertung des Indikators

Der Indikator weist über den Abschluss der Sprachprüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ den Erfolgsgrad der Integrationskurse nach. Steigt der Anteil derjenigen, die die Sprachprüfung erfolgreich mit dem höchsten Abschluss B1 abschließen, weist dies auf verbesserte Sprachkenntnisse und damit günstigere Erwartungen mit Blick auf den Integrationsverlauf hin. Die Daten können derzeit noch nicht nach Geschlecht differenziert werden. Empfohlen wird die zusätzliche Erfassung des Geschlechts.

Datenquelle

Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Am 1. Juli 2009 löste die neue einheitliche Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ die bisherigen, getrennten Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung der Integrationskurse ab. Daten, die vor dem Stichtag 1. Juli 2009 erhoben wurden, können deshalb nicht für Zeitvergleiche herangezogen werden. Die Daten für die Jahre 2008 und 2009 können dem Tabellenanhang entnommen werden. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Ergebnisse

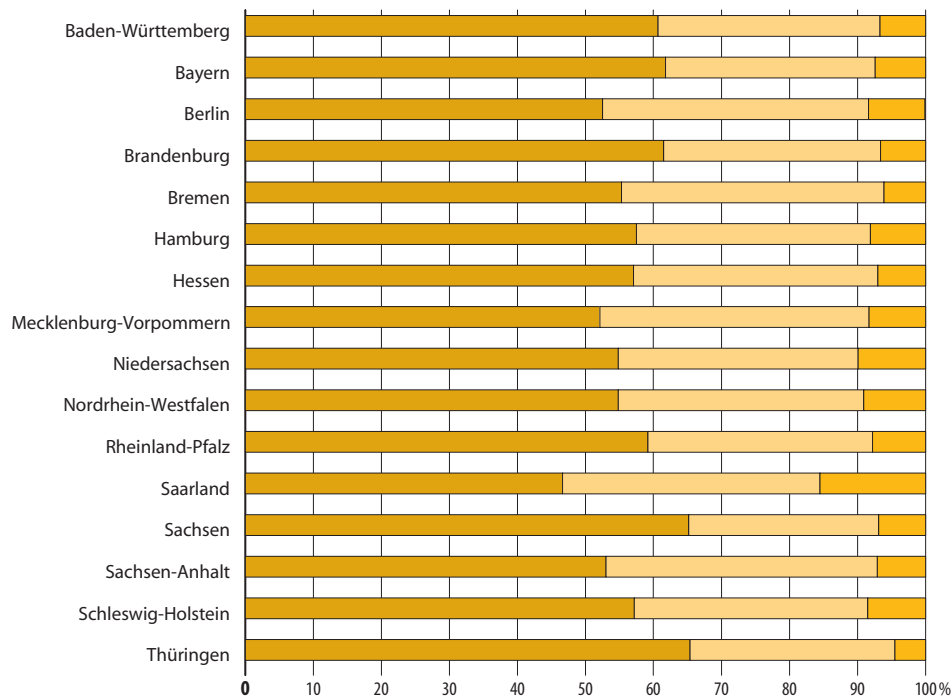
Die Sprachprüfung B1 wurde im ersten Halbjahr 2012 von bundesweit 57,1 % der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bestanden. Der Abschluss A2 wurde von rund einem Drittel (34,7 %) der Prüflinge erreicht. Damit hatten über 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen, um den Alltag in Deutschland zu meistern. Die höchsten Erfolgsquoten für die Sprachprüfung B1 wurden mit 65,4 % in Thüringen und 65,2 % in Sachsen erreicht, die niedrigste hatte mit 46,6 % das Saarland zu verzeichnen. Im Saarland gab es auch den höchsten Anteil an nicht bestandenen Sprachprüfungen (15,6 %). Die niedrigste Quote nicht bestandener Sprachprüfungen lag mit 4,5 % in Thüringen vor.

Für die vollständig erfassten Berichtsjahre 2010 und 2011 ist ein Zeitvergleich möglich. Es zeigt sich, dass der Anteil der erreichten B1-Abschlüsse im Bundesdurchschnitt um 3,9 Prozentpunkte angestiegen ist, der Anteil der A2-Abschlüsse jedoch um einen Prozentpunkt zurückging. Die Anteile der B1-Abschlüsse sind von 2010 bis 2011 in allen Bundesländern außer Sachsen-Anhalt, wo es keine Veränderung gab, angestiegen. Mecklenburg-Vorpommern wies mit +9,0 Prozentpunkten die höchste Steigerung auf. Dagegen gingen die Anteile für den A2-Abschluss in allen Ländern außer Hamburg, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen zurück. Insgesamt hat sich der Anteil der erfolgreich absolvierten Sprachprüfungen um 2,9 Prozentpunkte erhöht.

Der vollständige Indikator einschließlich der Daten für die Jahre 2008 und 2009 ist im Datenband abgebildet.

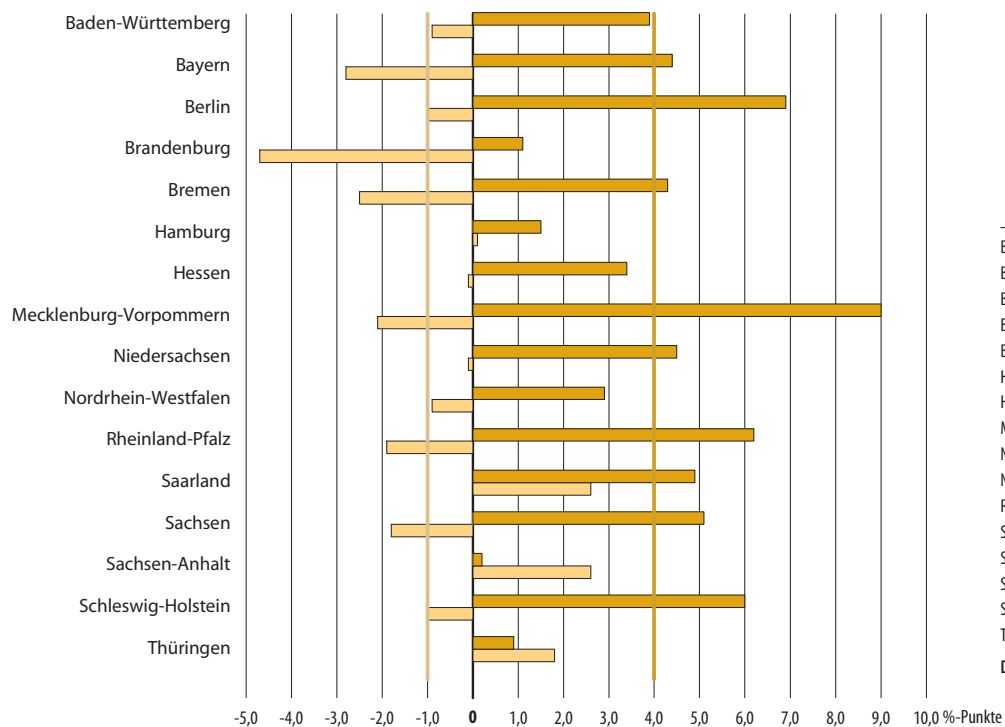
Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs C5

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2012



	B1	A2	unter A2
Baden-Württemberg.....	60,7	32,6	6,7
Bayern.....	61,8	30,8	7,4
Berlin.....	52,5	39,1	8,3
Brandenburg.....	61,5	31,9	6,6
Bremen.....	55,3	38,6	6,1
Hamburg.....	57,5	34,4	8,1
Hessen.....	57,1	35,9	7,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	52,1	39,6	8,3
Niedersachsen.....	54,8	35,3	9,9
Nordrhein-Westfalen.....	54,8	36,1	9,2
Rheinland-Pfalz.....	59,2	33,0	7,8
Saarland.....	46,6	37,9	15,6
Sachsen.....	65,2	27,9	6,9
Sachsen-Anhalt.....	53,0	39,9	7,1
Schleswig-Holstein.....	57,2	34,3	8,5
Thüringen.....	65,4	30,1	4,5
Deutschland.....	57,1	34,7	8,1

Veränderung 2010 – 2011



	B1	A2
Baden-Württemberg.....	3,9	-0,9
Bayern.....	4,4	-2,8
Berlin.....	6,9	-1,0
Brandenburg.....	1,1	-4,7
Bremen.....	4,3	-2,5
Hamburg.....	1,5	0,1
Hessen.....	3,4	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern.....	9,0	-2,1
Niedersachsen.....	4,5	-0,1
Nordrhein-Westfalen.....	2,9	-0,9
Rheinland-Pfalz.....	6,2	-1,9
Saarland.....	4,9	2,6
Sachsen.....	5,1	-1,8
Sachsen-Anhalt.....	0,2	2,6
Schleswig-Holstein.....	6,0	-1,0
Thüringen.....	0,9	1,8
Deutschland.....	3,9	-1,0

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schüler/-innen der 8. Klassenstufe

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege wieder.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob ausländische Schülerinnen und Schüler vergleichbare Bildungschancen haben wie deutsche Schülerinnen und Schüler.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2011 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Ergebnisse

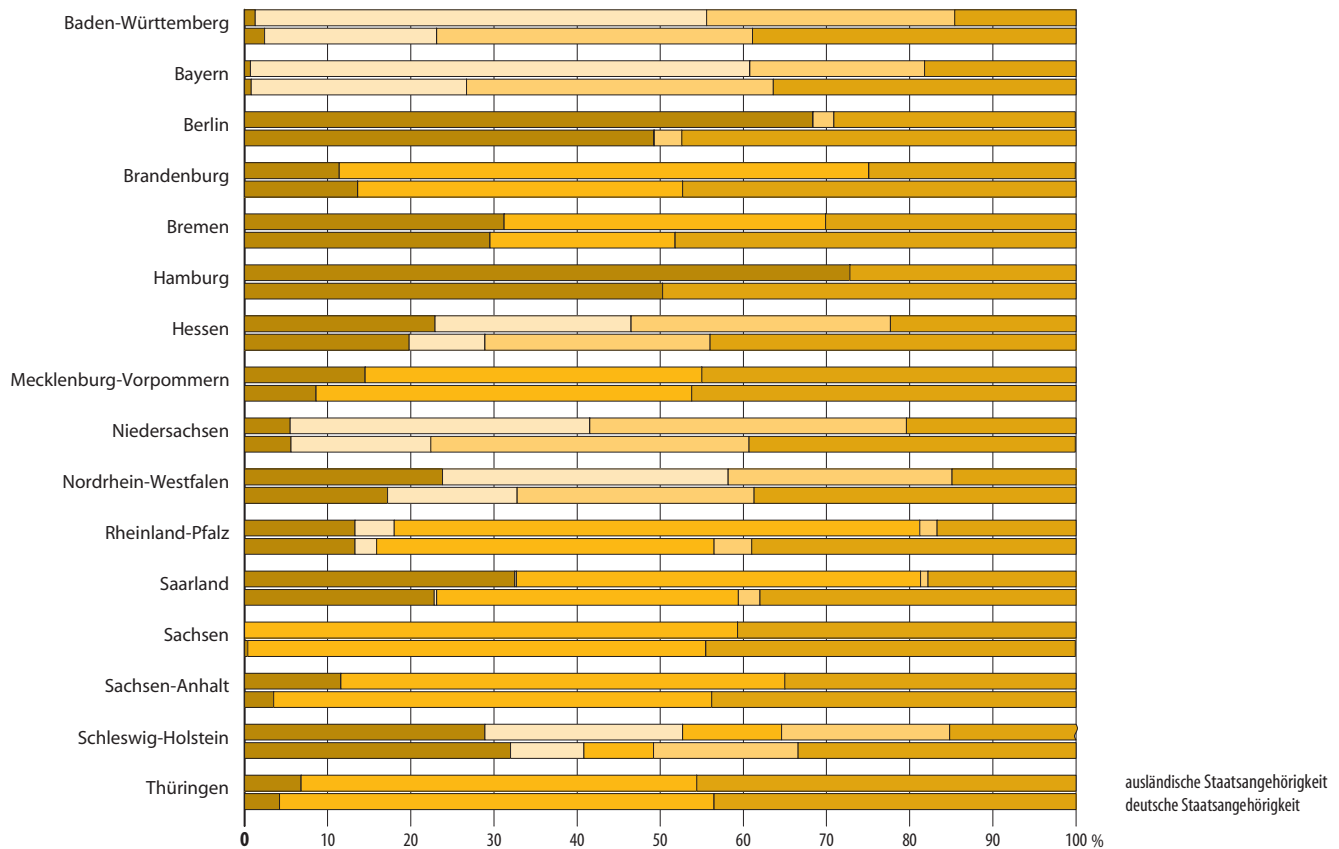
Ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe waren im Schuljahr 2011/2012 in allen Ländern außer Thüringen an den Gymnasien unterrepräsentiert. In Thüringen war der Anteil der Gymnasiasten bei ausländischen Schülerinnen und Schülern mit 45,6% sogar höher als bei deutschen (43,5%). In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen lagen die Anteile nahe beieinander. In Ländern, die ein Hauptschulangebot haben, wurde dieses von ausländischen Schülerinnen und Schüler zu einem erheblich höheren Prozentsatz genutzt als von deutschen.

In allen Ländern und unabhängig vom Migrationshintergrund gingen die Schülerinnen der 8. Klassenstufe häufiger auf das Gymnasium als die Schüler. Eine Ausnahme bildet Bremen: Hier lernten ausländische Schülerinnen und Schüler gleich häufig am Gymnasium.

Einschließlich Baden-Württembergs ist der Anteil der Gymnasiasten bei den ausländischen Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren bundesweit von 17,7% auf 18,7% angestiegen. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern gab es im Bundesdurchschnitt noch einen Zuwachs von 0,6 Prozentpunkten. Diese Entwicklung stellt sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich dar.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen D1

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen
im Schuljahr 2011/2012

	Gesamtschule		Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
	Staatsangehörigkeit									
Baden-Württemberg.....	1,3	2,4	54,3	20,7	0,0	0,0	29,8	38,0	14,6	38,9
Bayern.....	0,7	0,8	60,1	25,9	0,0	0,0	21,0	36,9	18,2	36,4
Berlin.....	68,4	49,2	0,0	0,1	0,0	0,0	2,5	3,3	29,0	47,4
Brandenburg.....	11,4	13,6	0,0	0,0	63,7	39,1	0,0	0,0	24,8	47,3
Bremen.....	31,2	29,5	0,0	0,0	38,7	22,3	0,0	0,0	30,1	48,2
Hamburg.....	72,8	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,2	49,7
Hessen.....	22,9	19,8	23,6	9,1	0,0	0,0	31,2	27,1	22,3	44,0
Mecklenburg-Vorpommern....	14,5	8,6	0,0	0,0	40,5	45,2	0,0	0,0	45,0	46,2
Niedersachsen.....	5,5	5,6	36,0	16,8	0,0	0,0	38,1	38,3	20,4	39,2
Nordrhein-Westfalen.....	23,8	17,2	34,4	15,6	0,0	0,0	26,9	28,5	14,9	38,7
Rheinland-Pfalz.....	13,3	13,3	4,7	2,6	63,2	40,6	2,1	4,5	16,7	39,0
Saarland.....	32,5	22,8	0,2	0,3	48,6	36,3	0,9	2,6	17,8	38,0
Sachsen.....	0,0	0,4	0,0	0,0	59,3	55,1	0,0	0,0	40,7	44,4
Sachsen-Anhalt.....	11,6	3,5	0,0	0,0	53,4	52,7	0,0	0,0	35,0	43,8
Schleswig-Holstein.....	28,9	32,0	23,8	8,8	11,9	8,4	20,2	17,4	15,3	33,4
Thüringen.....	6,8	4,2	0,0	0,0	47,6	52,3	0,0	0,0	45,6	43,5

D2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schulabgänger/-innen nach Schulabschluss an allen Schulabgänger/-innen eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen

Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Wird kein Schulabschluss erworben, sind die Integrationschancen gering. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen sondern auch an beruflichen Schulen erlangt. 2010 erwarben 865 300 Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss der allgemeinbildenden Schulen. 316 300 Schülerinnen und Schüler erwarben einen Schulabschluss an beruflichen Schulen, darunter 15 % die allgemeine Hochschulreife, 41 % die Fachhochschulreife, 31 % den Realschulabschluss und 11 % den Hauptschulabschluss.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D 1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2011 zu einem erheblich höheren Anteil ohne Abschluss (nur mit einem Abgangszeugnis) von der allgemeinbildenden Schule ab als deutsche. Bundesweit betrug der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger bei ausländischen Schülerinnen und Schülern 12,3 %, bei deutschen Schülerinnen und Schülern 5,1 %. Die Anteile der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis bewegten sich bei ausländischen Schülerinnen und Schülern zwischen 20,6 % in Sachsen-Anhalt und 7,4 % in Brandenburg. Die Hochschulreife erreichten bundesweit 15,4 % der ausländischen Absolventinnen und Absolventen, bei den deutschen gingen 37,6 % mit der Hochschulreife von der allgemeinbildenden Schule ab. Knapp die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler (41,7 %) schlossen die Schule in Brandenburg mit der Hochschulreife ab, 41,3 % waren es in Thüringen und jeweils ein Drittel in Hamburg (30,8 %), Mecklenburg-Vorpommern (32,0 %) und in Sachsen (36,3 %). Die Anteile in den übrigen Bundesländern liegen darunter.

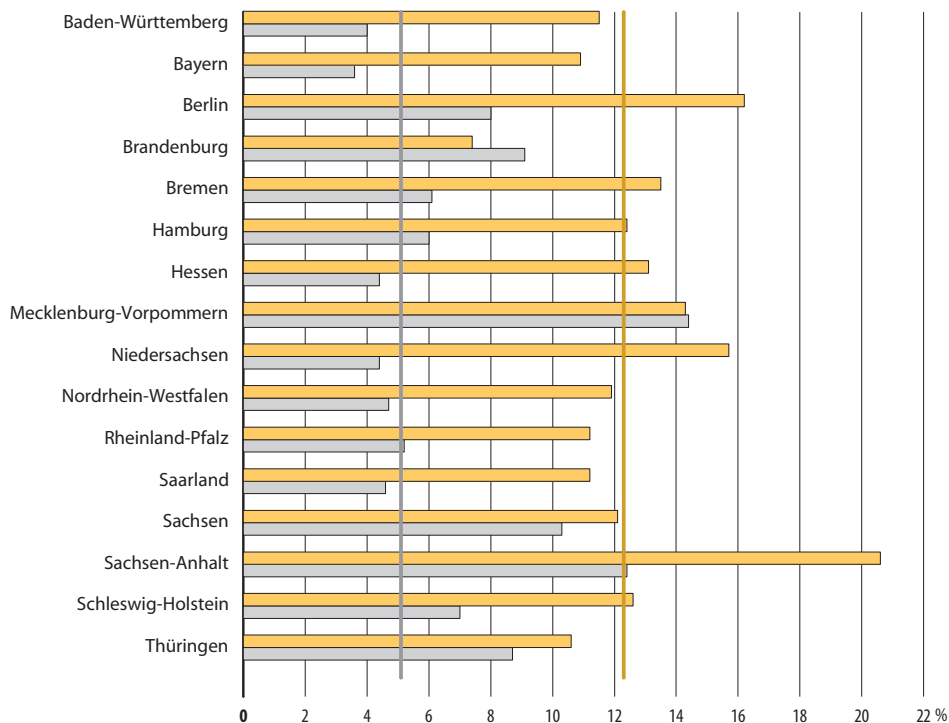
In allen Ländern war der Anteil der Absolventinnen mit Hochschulreife höher als der Anteil der Absolventen. Dagegen war der Abgang ohne Abschlusszeugnis in allen Ländern eher bei Schülern üblich als bei Schülerinnen. Deutschlandweit haben 14,4 % der männlichen und 10,1 % der weiblichen Ausländer die Schule ohne Abschlusszeugnis verlassen, bei den deutschen waren es 6,2 % der Schüler und 4,1 % der Schülerinnen.

Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger (ohne Abschlusszeugnis) ist von 2009 bis 2011 bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um -2,0 Prozentpunkte zurückgegangen, bei den deutschen um -0,8 Prozentpunkte. In Bayern gab es mit -4,1 Prozentpunkten den stärksten Rückgang, in Brandenburg den stärksten Anstieg (+2,0 Prozentpunkte) bei Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschlusszeugnis unter ausländischen Schülerinnen und Schülern. Damit hat sich der insgesamt positive Trend verlangsamt. Der Anteil der Hochschulreife hat sich bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um 4,1 Prozentpunkte erhöht, bei den deutschen um 5,5 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

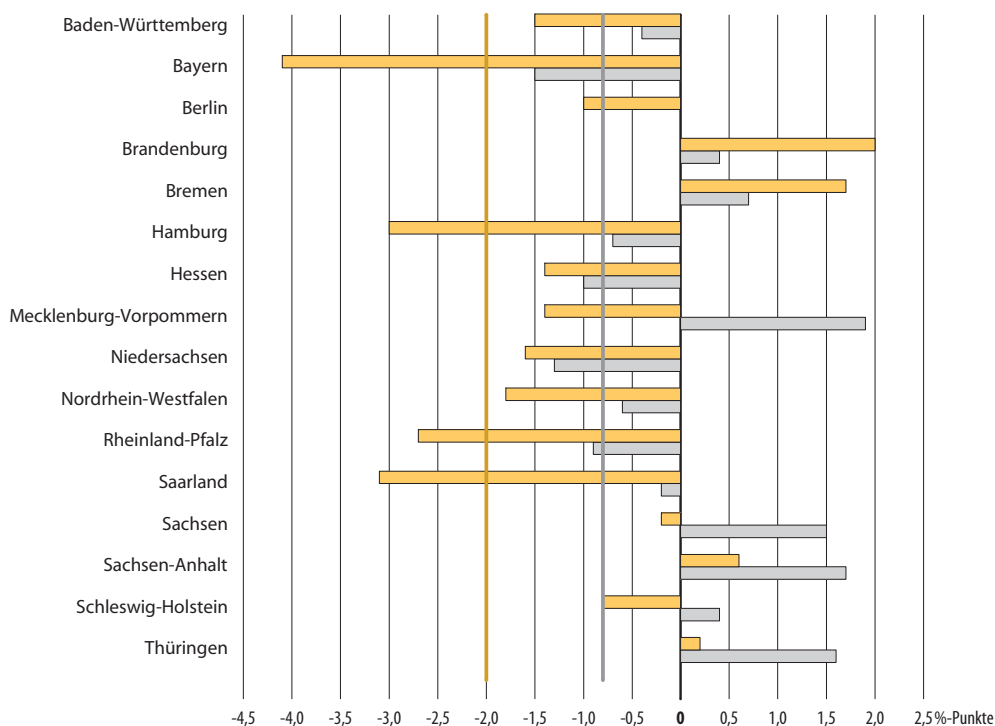
Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen D2

**Anteil Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit 2011
der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss
an allen Schulabsolventinnen/-absolventen und Schulabgänger/-innen
mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit**



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	11,5	4,0
Bayern.....	10,9	3,6
Berlin.....	16,2	8,0
Brandenburg.....	7,4	9,1
Bremen.....	13,5	6,1
Hamburg.....	12,4	6,0
Hessen.....	13,1	4,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	14,3	14,4
Niedersachsen.....	15,7	4,4
Nordrhein-Westfalen.....	11,9	4,7
Rheinland-Pfalz.....	11,2	5,2
Saarland.....	11,2	4,6
Sachsen.....	12,1	10,3
Sachsen-Anhalt.....	20,6	12,4
Schleswig-Holstein.....	12,6	7,0
Thüringen.....	10,6	8,7
Deutschland.....	12,3	5,1

Veränderung 2009 – 2011



D3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Definition

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die ohne kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Aufstieg. Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (10,4%) als dies bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall war (1,6%). Auch über den Hauptschulabschluss verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (34,7%) als Personen ohne Migrationshintergrund (29,5%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (5,0%) als die ausländische Bevölkerung (14,9%). Auch die in Deutschland Geborenen blieben zu einem kleineren Teil (5,3%) ohne allgemeinbildenden Abschluss als im Ausland Geborene (11,3%).

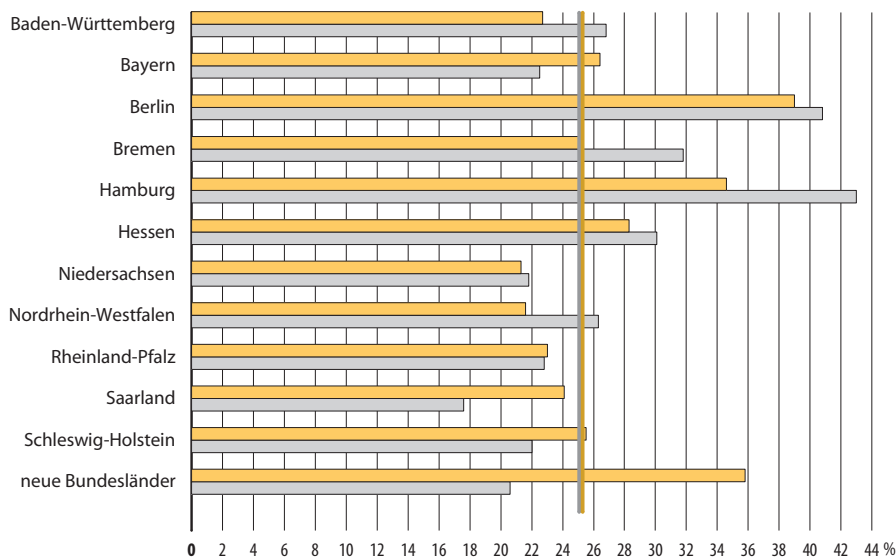
Ein Viertel (25,3%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügte über die Hochschulreife. Dieser Wert entspricht in etwa dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25,1%). In einigen Bundesländern wies die Bevölkerung mit Migrationshintergrund jedoch einen höheren Anteil mit Hochschulreife auf als jene ohne Migrationshintergrund. Besonders deutlich waren die Unterschiede in den neuen Bundesländern, wo 35,8% der Bevölkerung mit und 20,6% ohne Migrationshintergrund über die Hochschulreife verfügten. Eine Ursache für diesen positiven Wert ist die insgesamt jüngere Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund. Die ausländische Bevölkerung hat etwas häufiger die Hochschulreife erlangt (26,1%) als Deutsche mit Migrationshintergrund (24,3%). Auch die im Ausland Geborenen haben häufiger die Hochschulreife erlangt (25,9%) als die in Deutschland Geborenen (21,8%). Insbesondere die höher qualifizierten neuen Zuwanderergruppen der letzten Jahre dürften dazu beigetragen haben, dass sich die Bildungsstruktur der ausländischen bzw. im Ausland geborenen Bevölkerung deutlich positiv entwickelt hat.

Zwischen 2005 und 2009 ist der Anteil der Personen mit Hochschulreife im Bundesgebiet bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas stärker gestiegen (2,6 Prozentpunkte) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,1 Prozentpunkte). Diese Entwicklung zeigte sich in der Hälfte der Bundesländer, in den übrigen wies die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen stärkeren Anstieg auf. Zwischen 2009 und 2011 ist der Anteil derer mit Hochschulreife bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wieder stärker gestiegen. Lediglich in Bremen war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlicher Anstieg des Anteils derer mit Hochschulreife zu verzeichnen (+3,0 Prozentpunkte). Dieser Anstieg fiel höher aus als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+1,9 Prozentpunkte).

Differenziert nach dem Geschlecht zeigte sich bei Frauen mit Migrationshintergrund eine günstigere Bildungsstruktur als bei Männern. Frauen waren zwar im Jahr 2011 etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (11,7%) als Männer (9,1%), hatten aber die Hochschulreife häufiger erlangt (27,3%) als Männer (23,3%). Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den neuen Bundesländern. Hier verfügten 41,3% der Frauen mit Migrationshintergrund über die Hochschulreife während es 31,2% der Männer waren. Am geringsten waren die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bezogen auf die Hochschulreife in Bremen (2,2 Prozentpunkte).

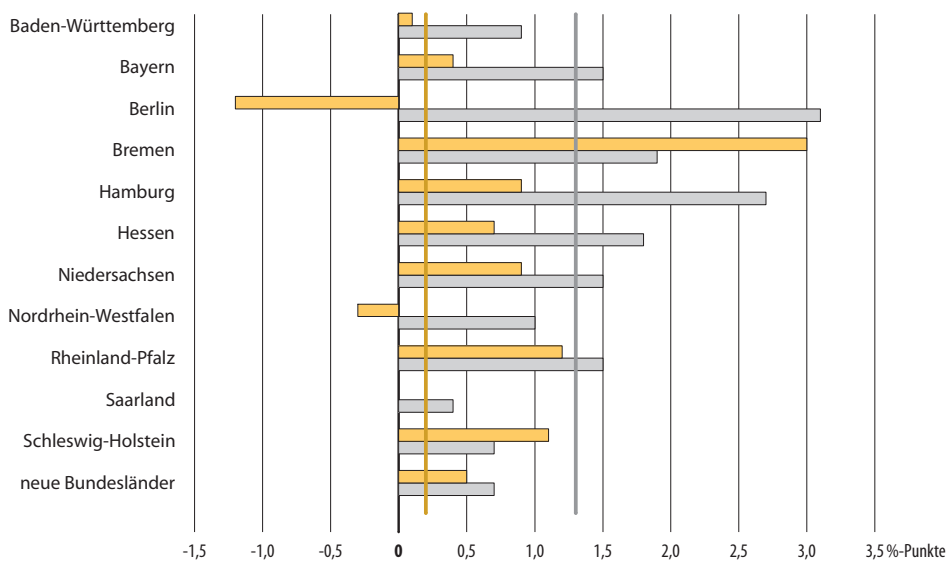
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss D3

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2011
nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	22,7	26,8
Bayern.....	26,4	22,5
Berlin.....	39,0	40,8
Bremen.....	25,3	31,8
Hamburg.....	34,6	43,0
Hessen.....	28,3	30,1
Niedersachsen.....	21,3	21,8
Nordrhein-Westfalen.....	21,6	26,3
Rheinland-Pfalz.....	23,0	22,8
Saarland.....	24,1	17,6
Schleswig-Holstein.....	25,5	22,0
neue Bundesländer.....	35,8	20,6
Deutschland.....	25,3	25,1

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	0,1	0,9
Bayern.....	0,4	1,5
Berlin.....	-1,2	3,1
Bremen.....	3,0	1,9
Hamburg.....	0,9	2,7
Hessen.....	0,7	1,8
Niedersachsen.....	0,9	1,5
Nordrhein-Westfalen.....	-0,3	1,0
Rheinland-Pfalz.....	1,2	1,5
Saarland.....	0,0	0,4
Schleswig-Holstein.....	1,1	0,7
neue Bundesländer.....	0,5	0,7
Deutschland.....	0,2	1,3

D 4 Studienerfolgsquote

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen nach Studiumsbeginn und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen sind ein wichtiges Integrationsziel. Sie drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bildungsinländer sind die Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Deshalb werden hier Kohorten und ein Berechnungszeitpunkt präsentiert. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer) sind nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

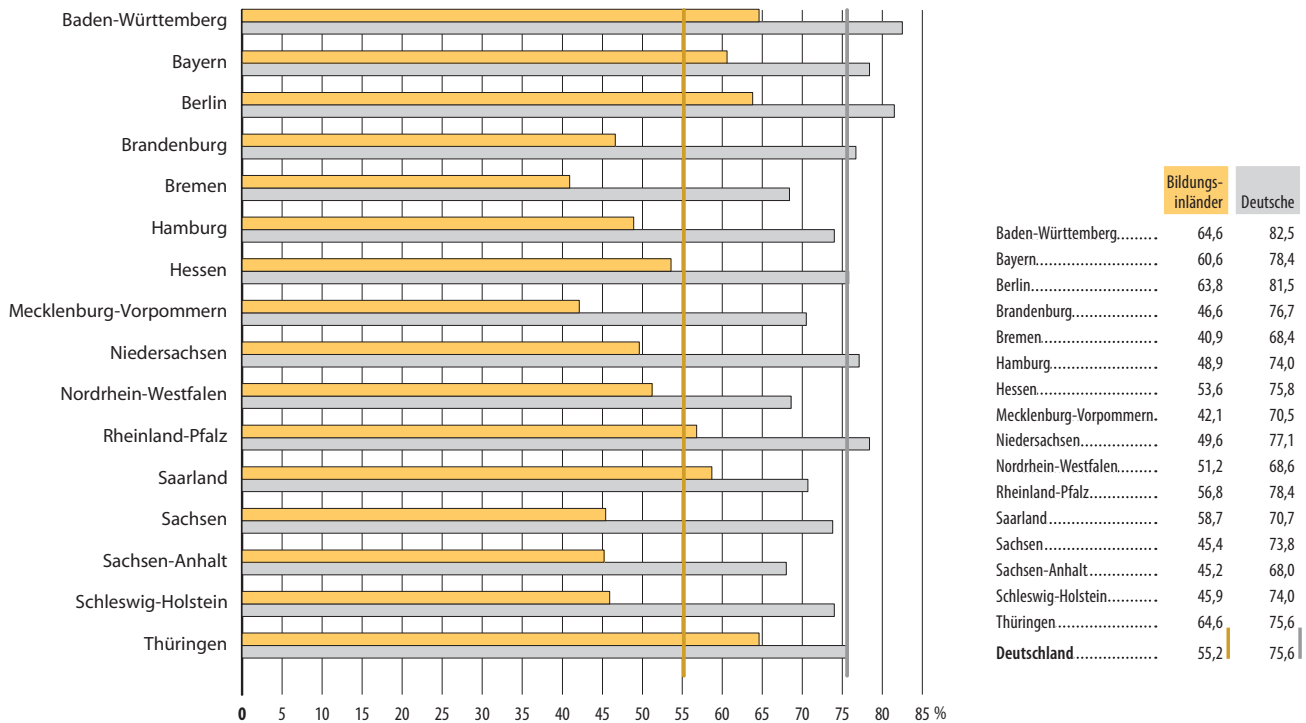
Die Studienerfolgsquote von Deutschen war in allen Bundesländern teils erheblich höher als die Studienerfolgsquote von Bildungsinländern. Im Jahr 2010 hatten bundesweit 55,2 % der Bildungsinländer ihr im Jahr 2001 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen, aber 75,6 % der Deutschen. In Baden-Württemberg und Thüringen lagen mit jeweils 64,6 % die höchsten Studienerfolgsquoten von Bildungsinländern vor, in Bremen mit 40,9 % die niedrigste Quote. Den geringsten Unterschied zwischen Deutschen und Bildungsinländer gab es in Thüringen, hier betrug die Differenz der Studienerfolgsquoten 11,0 Prozentpunkte.

Bundesweit lag die Studienerfolgsquote der weiblichen Deutschen um 3,5 Prozentpunkte über der der männlichen; bei den weiblichen Bildungsinländern war die Quote um 0,7 Prozentpunkte höher als die der männlichen Bildungsinländer. Der Studienerfolg der Geschlechter bei den Bildungsinländern wies auf Länderebene relativ starke Unterschiede auf. In Schleswig-Holstein hatten die männlichen Bildungsinländer eine um 20,6 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die weiblichen Bildungsinländer; dagegen lag in Brandenburg und Rheinland-Pfalz die Erfolgsquote der weiblichen Bildungsinländer um mehr als 20 Prozentpunkte über der der männlichen Bildungsinländer. Bei den Deutschen gab es ähnlich große Unterschiede zwischen den Geschlechtern nur in Hamburg, die Erfolgsquote der weiblichen Deutschen betrug 85,0 %, die der männlichen Deutschen 65,4 %.

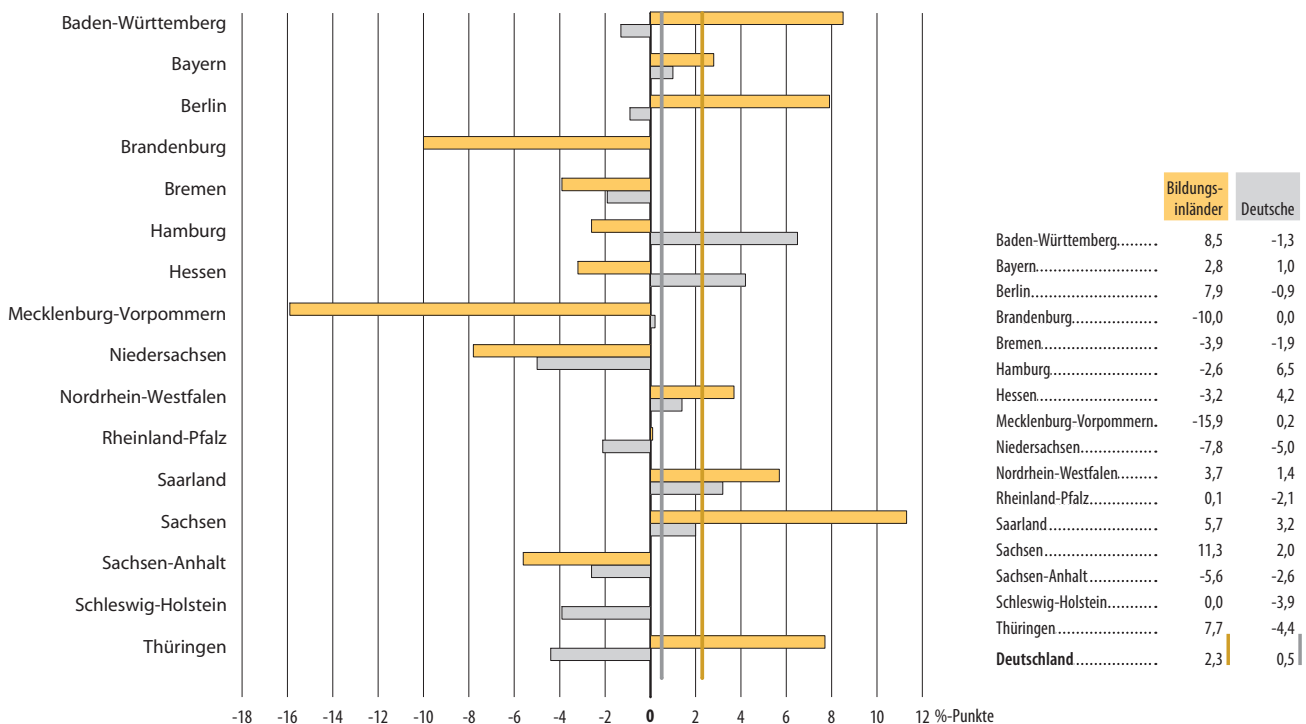
In der Hälfte der Länder war die Studienerfolgsquote der im Jahr 2001 eingeschriebenen Bildungsinländer höher als die Quote der im Jahr 1999 eingeschriebenen Bildungsinländer. Besonders positiv hatten sich die Erfolgsquoten für Bildungsinländer in Sachsen (+11,3 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (+8,5 Prozentpunkte) und Berlin (+7,9 Prozentpunkte) entwickelt.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Studienerfolgsquote D4

Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen 2010
bei Studienbeginn im Jahr 2001

Vergleich der Studienanfangskohorten 1999 und 2001



D 5 Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition

Ausbildungsbeteiligungsquote (Duales System) von deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Berufseinstieg läuft in der Regel – bei einem nicht akademischen Bildungsgang – über eine berufliche Ausbildung. Die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit ist heute ohne eine solche Ausbildung kaum möglich. Gleiche Teilhabechancen an der Ausbildung im Dualen System stehen für eine erfolgreiche Integration. Mit der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wird die relevante Altersgruppe in den Indikator einbezogen.

Bewertung des Indikators

Der Indikator misst die Partizipation im Dualen System und damit eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung. Daten für 2005 sind nicht verfügbar. Die Berechnung der Quoten unter Heranziehung der Bevölkerungsstatistik kann nur für Deutsche und Ausländer erfolgen. Die hier verwendete Berechnung der Quote ist mit dem Berechnungsverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) für dessen nur auf Bundesebene veröffentlichten Quote nicht vergleichbar.

Ergebnisse

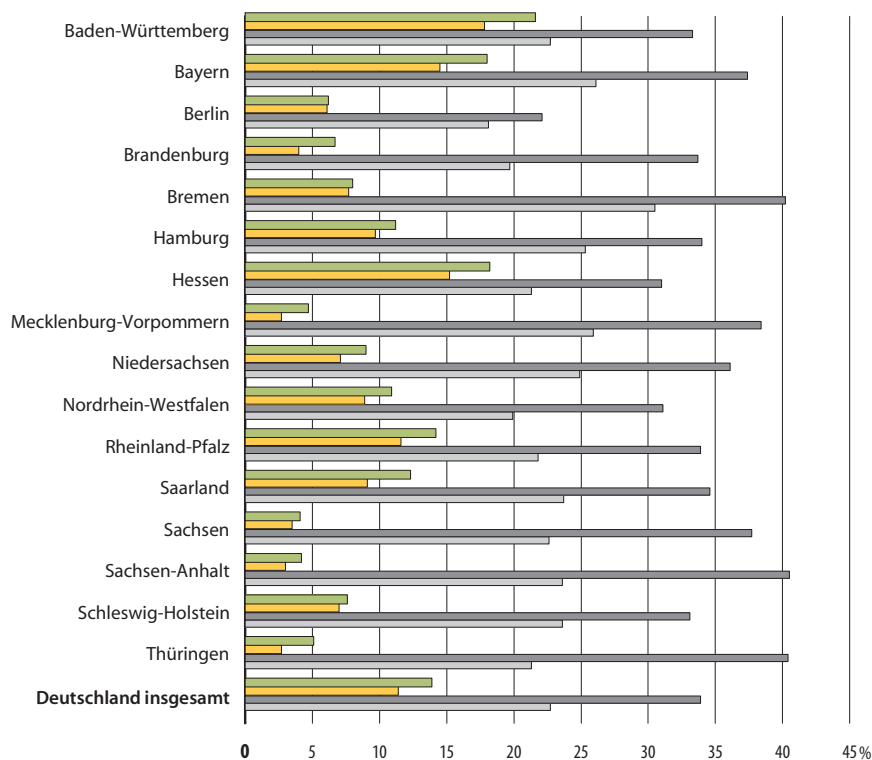
Die Ausbildungsbeteiligungsquoten der ausländischen Jugendlichen im Dualen System lagen im Jahr 2011 in allen Ländern unter denen der deutschen Jugendlichen. Im Bundesdurchschnitt betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher 12,7%. Die Ausbildungsbeteiligungsquote der deutschen Jugendlichen war mit 28,4% mehr als doppelt so hoch. Eine besonders hohe Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher wurde in Baden-Württemberg (19,8%), Hessen (16,7%) und Bayern (16,3%) erreicht. Sehr niedrige Quoten für ausländische Jugendliche lagen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern vor. Außer in Brandenburg blieben die Ausbildungsbeteiligungsquoten bei ausländischen Jugendlichen unter 5%, in Brandenburg wurden 5,4% erreicht. Ausländische Jugendliche in den ostdeutschen Bundesländern entscheiden sich möglicherweise zu einem höheren Anteil für eine andere Ausbildung als die im Dualen System. In Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen waren die Unterschiede in den Ausbildungsbeteiligungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen mit mehr als 20 Prozentpunkten besonders hoch, den größten Unterschied gab es mit 28,7 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. Die Ausbildungsbeteiligung im Dualen System ist bei männlichen Jugendlichen grundsätzlich höher als bei weiblichen. Das gilt sowohl für ausländische als auch für deutsche Jugendliche.

Insgesamt hat die Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen von 2009 bis 2011 um -0,4 Prozentpunkte abgenommen, die der deutschen um -1,2 Prozentpunkte. Im Saarland gab es mit -4,4 Prozentpunkten den stärksten Rückgang der Quote bei ausländischen Jugendlichen. In Brandenburg hat die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher dagegen um 2,4 Prozentpunkte zugenommen. Die Ausbildungsbeteiligungsquote im Dualen System ist bei deutschen Jugendlichen nur in Niedersachsen um 0,7 Prozentpunkte angestiegen, in allen anderen Ländern ist sie gefallen. Die stärksten Rückgänge gab es mit jeweils -3,2 Prozentpunkten in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

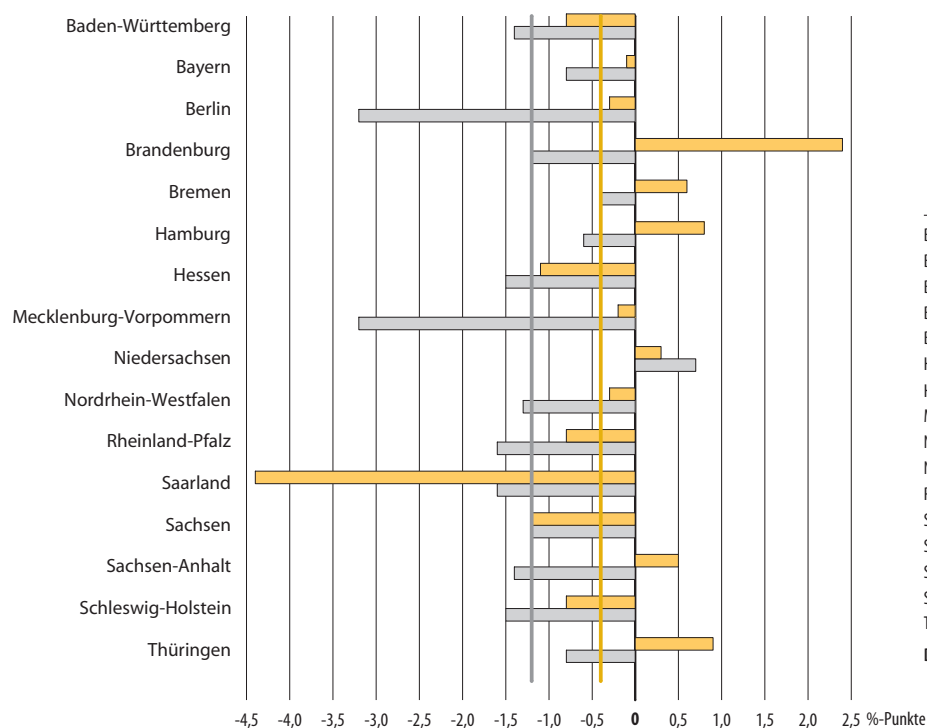
Ausbildungsbeteiligungsquote D5

Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2011 nach Geschlecht



	Ausländer		Deutsche	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	21,6	17,8	33,3	22,7
Bayern.....	18,0	14,5	37,4	26,1
Berlin.....	6,2	6,1	22,1	18,1
Brandenburg.....	6,7	4,0	33,7	19,7
Bremen.....	8,0	7,7	40,2	30,5
Hamburg.....	11,2	9,7	34,0	25,3
Hessen.....	18,2	15,2	31,0	21,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	4,7	2,7	38,4	25,9
Niedersachsen.....	9,0	7,1	36,1	24,9
Nordrhein-Westfalen.....	10,9	8,9	31,1	19,9
Rheinland-Pfalz.....	14,2	11,6	33,9	21,8
Saarland.....	12,3	9,1	34,6	23,7
Sachsen.....	4,1	3,5	37,7	22,6
Sachsen-Anhalt.....	4,2	3,0	40,5	23,6
Schleswig-Holstein.....	7,6	7,0	33,1	23,6
Thüringen.....	5,1	2,7	40,4	21,3
Deutschland.....	13,9	11,4	33,9	22,7

Veränderung 2009 - 2011



D 6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Definition

Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

Bewertung des Indikators

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und Ausländern geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da hiervon die Teilhabechancen für den Arbeitsmarkt wesentlich abhängen, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit erhoben wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein. Die im Jahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten sowie die Einführung neuer bzw. Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken.

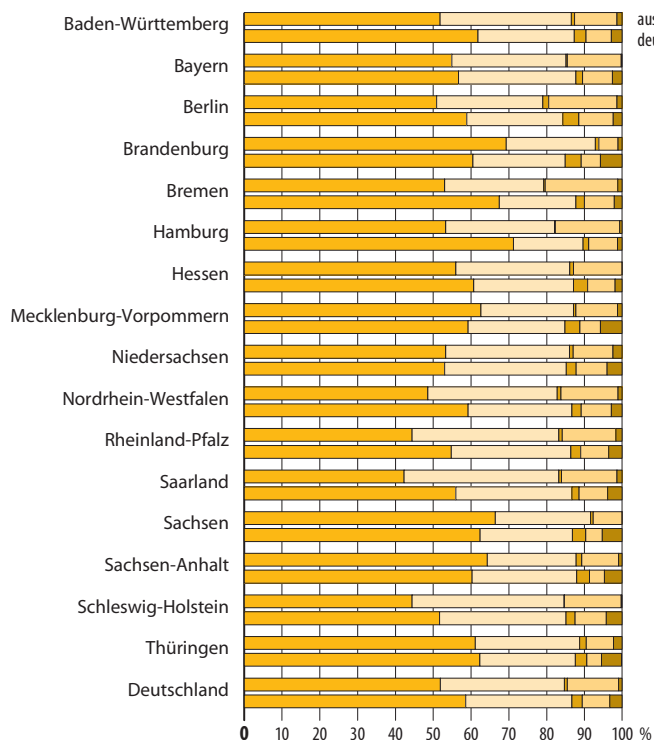
Ergebnisse

Ausländische und deutsche Jugendliche verteilten sich im Jahr 2011 unterschiedlich auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Generell waren das Handwerk und die freien Berufe bei ausländischen Auszubildenden in stärkerem Maße vertreten als bei deutschen. Deutsche Jugendliche fanden sich dagegen häufiger in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel und im Öffentlichen Dienst. Ein besonders hoher Unterschied im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bestand in Hamburg (17,9 Prozentpunkte). 71,2% der deutschen und 53,3% der ausländischen Auszubildenden in Hamburg wurden in diesem Bereich ausgebildet. Allerdings lag hier auch das Maximum für diesen Ausbildungsbereich bei deutschen Auszubildenden. In allen anderen Bundesländern waren Industrie und Handel als Ausbildungsbereich sowohl bei deutschen und erst recht bei ausländischen Jugendlichen in geringerem Maße vertreten. Im Saarland lernten nur 42,3% der Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel. Auch der Öffentliche Dienst trat bei ausländischen Auszubildenden weniger häufig als Ausbilder auf als bei deutschen. Das galt sowohl für den Bundesdurchschnitt als auch in jedem einzelnen Bundesland. In zehn Bundesländern blieben die Anteile des Öffentlichen Dienstes bei ausländischen Auszubildenden unterhalb von einem Prozent. In Thüringen wurde mit 1,8% das Maximum erreicht. Vier und mehr Prozent erreichte der Öffentliche Dienst als Ausbilder bei deutschen Jugendlichen in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In den meisten Ländern war der Anteil des Handwerks bei ausländischen Jugendlichen häufiger vertreten als bei deutschen. Ausnahmen waren Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Auch die freien Berufe wurden anteilig deutlich häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt. Bundesweit ließen sich 13,5% der ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausbilden, von den deutschen waren es 7,3%. Relativ hohe Anteile bei ausländischen Jugendlichen traten in den Stadtstaaten auf. Dagegen hat in Brandenburg nur jeder zwanzigste ausländische Jugendliche eine Ausbildung in einem freien Beruf gewählt, wobei es dort aber auch keinen Unterschied zu den deutschen Auszubildenden gab.

Der Anteil des Öffentlichen Dienstes als Ausbilder ist bei den deutschen Auszubildenden seit 2009 bundesweit um 0,2 Prozentpunkte angestiegen, bei den ausländischen Auszubildenden hat er sich nicht verändert. Steigende Anteile des Ausbildungsbereiches Öffentlicher Dienst bei ausländischen Auszubildenden gab es in Brandenburg (+0,4 Prozentpunkte), Hamburg (+0,1 Prozentpunkte), Niedersachsen (+0,3 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen, im Saarland (jeweils +0,2 Prozentpunkte) in Sachsen (+0,7 Prozentpunkte) und in Thüringen (+1,2 Prozentpunkte).

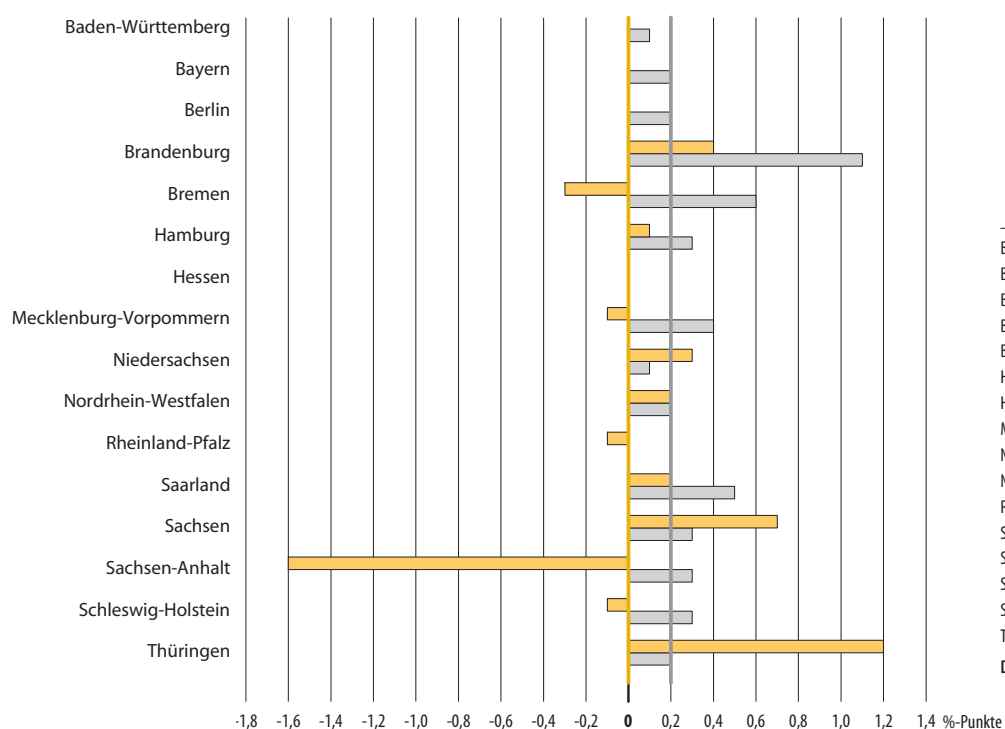
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Auszubildende nach Ausbildungsbereichen D 6

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2011
nach Ausbildungsbereichen

	Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Freie Berufe		Sonstige	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg.....	51,8	61,8	34,7	25,5	0,9	3,1	11,2	6,7	1,4	2,8
Bayern.....	54,9	56,7	30,2	31,0	0,4	1,8	14,2	7,9	0,2	2,6
Berlin.....	50,9	58,9	28,1	25,4	1,5	4,2	18,1	9,1	1,5	2,4
Brandenburg.....	69,3	60,5	23,6	24,4	0,9	4,2	5,1	5,1	1,1	5,8
Bremen.....	53,0	67,5	26,2	20,2	0,4	2,3	19,2	7,9	1,2	2,2
Hamburg.....	53,3	71,2	28,8	18,4	0,2	1,5	17,0	7,6	0,7	1,3
Hessen.....	56,0	60,7	30,1	26,4	1,0	3,7	12,8	7,3	0,2	2,1
Mecklenburg-Vorpommern.....	62,6	59,2	24,5	25,6	0,6	4,0	11,0	5,4	1,2	5,8
Niedersachsen.....	53,3	53,0	32,7	32,2	1,0	2,6	10,5	8,2	2,6	4,0
Nordrhein-Westfalen.....	48,6	59,2	34,2	27,5	1,0	2,4	15,1	8,0	1,1	2,9
Rheinland-Pfalz.....	44,4	54,8	38,8	31,6	0,9	2,6	14,2	7,4	1,6	3,7
Saarland.....	42,3	56,0	40,9	30,7	0,7	1,9	14,7	7,5	1,4	3,9
Sachsen.....	66,4	62,4	25,2	24,4	0,7	3,5	7,7	4,4	—	5,2
Sachsen-Anhalt.....	64,3	60,3	23,5	27,6	1,5	3,4	9,7	4,0	1,0	4,8
Schleswig-Holstein.....	44,4	51,7	40,2	33,4	0,1	2,4	15,0	8,3	0,4	4,1
Thüringen.....	61,1	62,3	27,6	25,3	1,8	3,0	7,2	3,9	2,3	5,3
Deutschland.....	51,9	58,6	32,8	28,1	0,8	2,7	13,5	7,3	1,0	3,2

Veränderung 2009 - 2011 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	0,0	0,1
Bayern.....	0,0	0,2
Berlin.....	0,0	0,2
Brandenburg.....	0,4	1,1
Bremen.....	-0,3	0,6
Hamburg.....	0,1	0,3
Hessen.....	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	-0,1	0,4
Niedersachsen.....	0,3	0,1
Nordrhein-Westfalen.....	0,2	0,2
Rheinland-Pfalz.....	-0,1	0,0
Saarland.....	0,2	0,5
Sachsen.....	0,7	0,3
Sachsen-Anhalt.....	-1,6	0,3
Schleswig-Holstein.....	-0,1	0,3
Thüringen.....	1,2	0,2
Deutschland.....	0,0	0,2

D7 Höchster beruflicher Abschluss

Definition

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren in %

Empirische Relevanz

Berufliche Qualifikationen sind, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam ändert. In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt deshalb Hinweise darauf, wie sich die Qualifikationsstruktur zukünftig entwickeln wird. Die Angleichung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung beispielsweise der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Im Jahr 2011 wies die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich öfter keinen beruflichen Bildungsabschluss auf als die ohne Migrationshintergrund. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 39,3% über keinen beruflichen Abschluss während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur 10,3% waren.

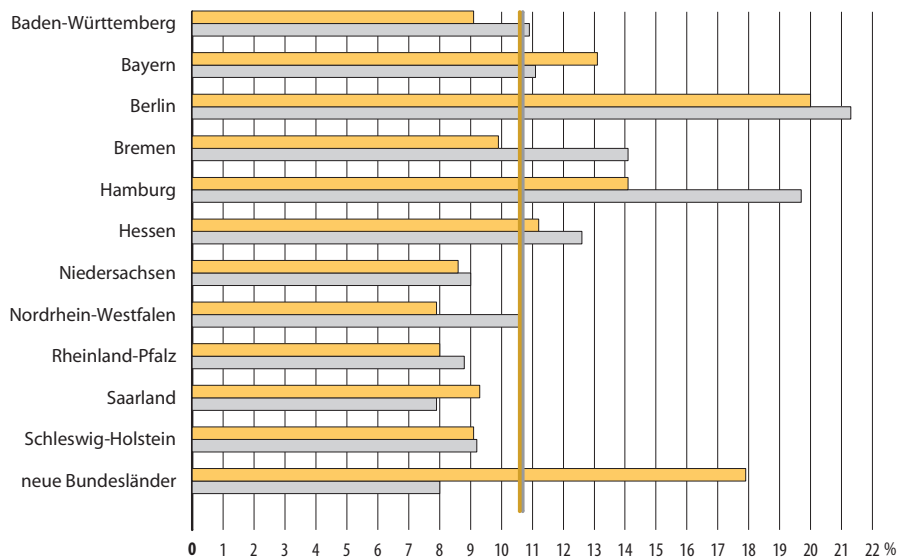
Beim Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss zeigten sich kaum Unterschiede nach dem Migrationshintergrund. 10,6% der Bevölkerung mit und 10,7% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hatten im Jahr 2011 einen Hochschulabschluss. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss zeigten sich in Nordrhein-Westfalen (7,9%); Rheinland-Pfalz (8,0%) und Niedersachsen (8,6%). Die höchsten Anteile wiesen hier Berlin (20,0%), die neuen Bundesländer (17,9%) und Hamburg (14,1%) auf. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten seltener einen Hochschulabschluss (9,3%) als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (11,6%). Besonders ausgeprägt waren diese Unterschiede in den neuen Bundesländern und Berlin. Deutliche Unterschiede bestanden auch nach der Geburt im Ausland bzw. in Deutschland. Von den in Deutschland Geborenen hatten 6,7% einen Hochschulabschluss erlangt, bei den im Ausland Geborenen waren es 11,0%. Zum Teil dürfte dies auf die Zuwanderung höher Qualifizierter in den letzten Jahren zurückzuführen sein.

Zwischen 2005 und 2009 stieg bei Personen mit Migrationshintergrund – abgesehen von Bremen (-0,7 Prozentpunkte) – der Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss. Am deutlichsten fiel dieser Anstieg in Berlin (+4,9 Prozentpunkte) und Hamburg (+ 3,7 Prozentpunkte) aus. In der Entwicklung zwischen 2009 und 2011 zeigte sich in den meisten Ländern ein leichter Rückgang des Anteils derer mit Hochschulabschluss. Dies dürfte aber weitgehend auf eine geänderte Erfassung der Hochschulabschlüsse zurückzuführen sein, beispielsweise zählen Abschlüsse der Berufsakademien nicht mehr zu den Hochschulabschlüssen.

In Deutschland hatten Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger einen Hochschulabschluss (11,2%) als Männer (10,0%). Den höchsten Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss findet sich mit 22,9% in den neuen Bundesländern und auch in Berlin zeigte sich mit 21,0% ein hoher Wert. Dann folgen Hamburg (14,1%) und Bayern (13,4%). Die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss zeigten sich bei Frauen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (8,2%), Bremen (8,7%) und dem Saarland (8,9%). Männer hatten in Berlin (19,0%), Hamburg (14,0%) und den neuen Bundesländern (13,8%) die höchsten und in Rheinland-Pfalz (6,5%), Schleswig-Holstein (7,4%) und Nordrhein-Westfalen (7,5%) die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss.

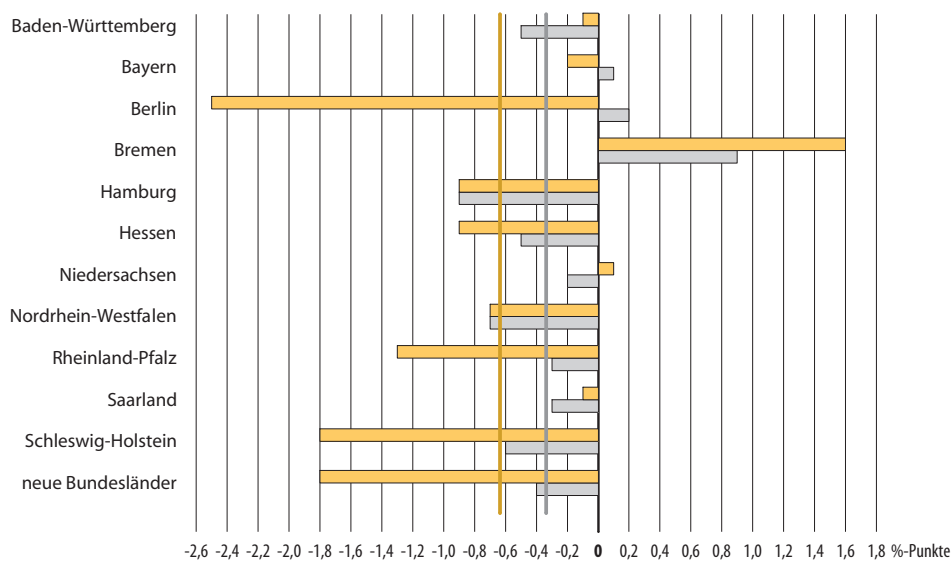
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Höchster beruflicher Abschluss D7

Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss
in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2011
nach Migrationshintergrund

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	9,1	10,9
Bayern.....	13,1	11,1
Berlin.....	20,0	21,3
Bremen.....	9,9	14,1
Hamburg.....	14,1	19,7
Hessen.....	11,2	12,6
Niedersachsen.....	8,6	9,0
Nordrhein-Westfalen.....	7,9	10,6
Rheinland-Pfalz.....	8,0	8,8
Saarland.....	9,3	7,9
Schleswig-Holstein.....	9,1	9,2
neue Bundesländer.....	17,9	8,0
Deutschland.....	10,6	10,7

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-0,1	-0,5
Bayern.....	-0,2	0,1
Berlin.....	-2,5	0,2
Bremen.....	1,6	0,9
Hamburg.....	-0,9	-0,9
Hessen.....	-0,9	-0,5
Niedersachsen.....	0,1	-0,2
Nordrhein-Westfalen.....	-0,7	-0,7
Rheinland-Pfalz.....	-1,3	-0,3
Saarland.....	-0,1	-0,3
Schleswig-Holstein.....	-1,8	-0,6
neue Bundesländer.....	-1,8	-0,4
Deutschland.....	-0,6	-0,3

E 1a Erwerbstätigenquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationsstatus und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei.

Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

Bewertung des Indikators

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2011 in allen Bundesländern deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede waren auch stärker ausgeprägt als bei der Erwerbsquote (E1b). Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 63,3% im Vergleich zu 74,7% bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Mit 53,0% war die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund in Berlin am niedrigsten, gefolgt von Bremen (54,9%) und den neuen Bundesländern (55,0%). Die höchsten Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigten sich in Bayern (69,7%), Baden-Württemberg (68,0%) und Hessen (65,4%). Der Vergleich der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund offenbart große Unterschiede in den neuen Bundesländern, gefolgt von Berlin. Dort lagen die Erwerbstätigenquoten der Personen mit Migrationshintergrund um 19,1 bzw. 18,6 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die geringsten Unterschiede bei der Erwerbstätigenquote ergaben sich für Bayern (- 7,7 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (-9,5 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (- 9,8 Prozentpunkte). Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit wiesen – mit Ausnahme der neuen Bundesländer – eine höhere Erwerbstätigenquote auf (66,6%) als die ausländische Bevölkerung 60,3%. Entgegen der Erwartung war die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 51,3% insgesamt niedriger als bei den im Ausland Geborenen (66,2%). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier noch größere Teile in Ausbildung sind.

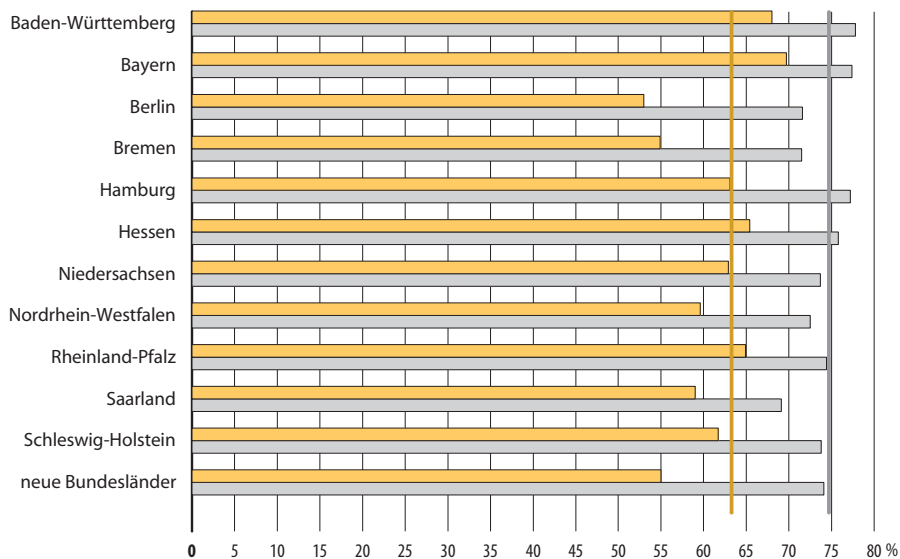
Zwischen 2005 und 2009 ist die Erwerbstätigenquote im Bundesgebiet allgemein angestiegen. Bei Personen mit Migrationshintergrund fiel dieser Anstieg um 0,6 Prozentpunkte niedriger aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Während in Bremen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bayern die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund stärker stieg als bei den Personen ohne Migrationshintergrund, war dies im Saarland, Berlin und Hessen umgekehrt. Auch zwischen 2009 und 2011 ist die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angestiegen. Der Anstieg fiel mit 2,8 Prozentpunkten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sogar stärker aus als bei der ohne (+1,9 Prozentpunkte). Ein deutlicher Anstieg zeigte sich in Niedersachsen (+4,1 Prozentpunkte), Hessen (+4,0 Prozentpunkte) und den neuen Bundesländern (+4,0 Prozentpunkte).

In allen Bundesländern wie auch im Bundesgebiet insgesamt sind die Erwerbstätigenquoten von Frauen generell niedriger als die von Männern. Bei Personen mit Migrationshintergrund waren diese Unterschiede stärker ausgeprägt. Die Erwerbstätigenquote der Frauen dieser Gruppe war um 14,9 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationshintergrund wiesen eine um 8,1 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationshintergrund.

Zwischen 2005 und 2009 ist die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund um 5,1 Prozentpunkte gestiegen und die der Männer mit Migrationshintergrund um 4,0 Prozentpunkte. Zwischen 2009 und 2011 ist die Erwerbstätigenquote bei Männern und Frauen ebenfalls gestiegen, allerdings fiel hier der Anstieg bei den Frauen (+2,5 Prozentpunkte) etwas geringer aus als bei Männern (+3,0 Prozentpunkte).

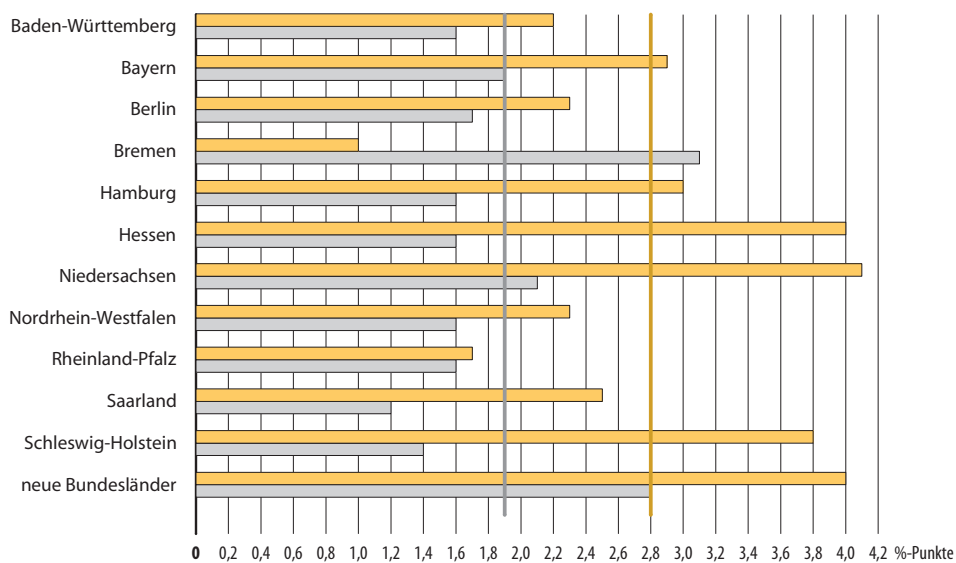
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Erwerbstätigenquote E 1a

Erwerbstätigenquote 2011
nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	68,0	77,8
Bayern.....	69,7	77,4
Berlin.....	53,0	71,6
Bremen.....	54,9	71,5
Hamburg.....	63,1	77,2
Hessen.....	65,4	75,8
Niedersachsen.....	62,9	73,7
Nordrhein-Westfalen.....	59,6	72,5
Rheinland-Pfalz.....	64,9	74,4
Saarland.....	59,0	69,1
Schleswig-Holstein.....	61,7	73,8
neue Bundesländer.....	55,0	74,1
Deutschland.....	63,3	74,7

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	2,2	1,6
Bayern.....	2,9	1,9
Berlin.....	2,3	1,7
Bremen.....	1,0	3,1
Hamburg.....	3,0	1,6
Hessen.....	4,0	1,6
Niedersachsen.....	4,1	2,1
Nordrhein-Westfalen.....	2,3	1,6
Rheinland-Pfalz.....	1,7	1,6
Saarland.....	2,5	1,2
Schleswig-Holstein.....	3,8	1,4
neue Bundesländer.....	4,0	2,8
Deutschland.....	2,8	1,9

E 1b Erwerbsquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationsstatus und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie zeigt das Arbeitskräftepotential an.

Eine Angleichung der Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung des Arbeitskräftepotentials anzeigen.

Bewertung des Indikators

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

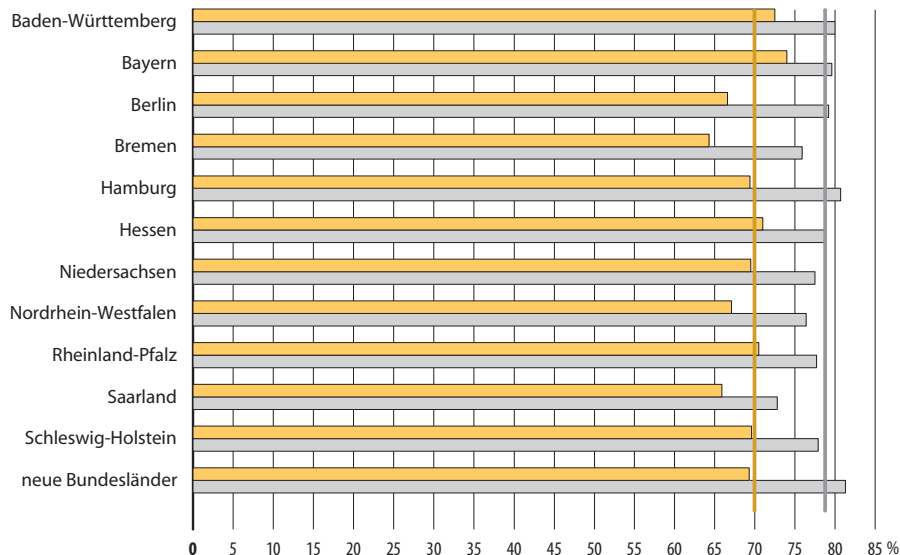
Mit 74,0 % war die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 in Bayern am höchsten. Darauf folgten Baden-Württemberg (72,5 %) und Hessen (71,0 %). Am niedrigsten fielen die Erwerbsquoten in Bremen (64,3 %), dem Saarland (65,9 %) und in Berlin (66,6 %) aus. Deutsche mit Migrationshintergrund wiesen im Bundesdurchschnitt mit 72,2 % eine höhere Erwerbsquote auf als die ausländische Bevölkerung (68,0 %). Insgesamt war die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in allen Bundesländern niedriger als die von Personen ohne Migrationshintergrund. Am stärksten ausgeprägt waren die Unterschiede in Berlin (-12,6 Prozentpunkte), den neuen Bundesländern (-12,0 Prozentpunkte) und in Bremen (-11,6 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede zeigten sich in Bayern (-5,6 Prozentpunkte), dem Saarland (-6,9 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (-7,2 Prozentpunkte).

Zwischen 2005 und 2009 ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Somit fiel der Anstieg geringer aus als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+2,9 Prozentpunkte). In diesem Zeitraum ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lediglich im Saarland zurückgegangen (-2,2 Prozentpunkte). Ein geringer Anstieg zeigte sich in den neuen Bundesländern (+0,1 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+0,6 Prozentpunkte). Am höchsten fiel der Anstieg in Schleswig-Holstein (+2,5 Prozentpunkte) und Bayern (+2,2 Prozentpunkte) aus. Zwischen den Jahren 2009 und 2011 zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur kleine Veränderungen bei der Erwerbsquote, lediglich in Niedersachsen (+2,2 Prozentpunkte), Hessen und Schleswig-Holstein (jeweils +1,2 Prozentpunkte) ist ein nennenswerter Anstieg der Erwerbsquote zu verzeichnen. Auffallend ist, dass die Erwerbsbeteiligung der in Deutschland Geborenen in diesem Zeitlauf rückläufig ist, in Hamburg (-11,1 Prozentpunkte) und in den neuen Bundesländern (-10,0 Prozentpunkte) sogar im zweistelligen Bereich.

Die Erwerbsquoten der Frauen waren im Jahr 2011 jeweils niedriger als die der Männer. Besonders deutlich ist dies bei Frauen mit Migrationshintergrund. Während in Deutschland insgesamt die Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund bei 61,4 % und somit um 17,1 Prozentpunkte unter der der Männer lag, betrug die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationshintergrund 74,3 % und lag damit um 8,9 Prozentpunkte unter der der Männer. Besonders niedrig waren die Erwerbsquoten von Frauen mit Migrationshintergrund in Bremen (55,2 %), Nordrhein-Westfalen (56,7 %) und dem Saarland (57,5 %). Die höchsten Erwerbsquoten von Frauen mit Migrationshintergrund gab es in Bayern (66,5 %) und Baden-Württemberg (65,2 %).

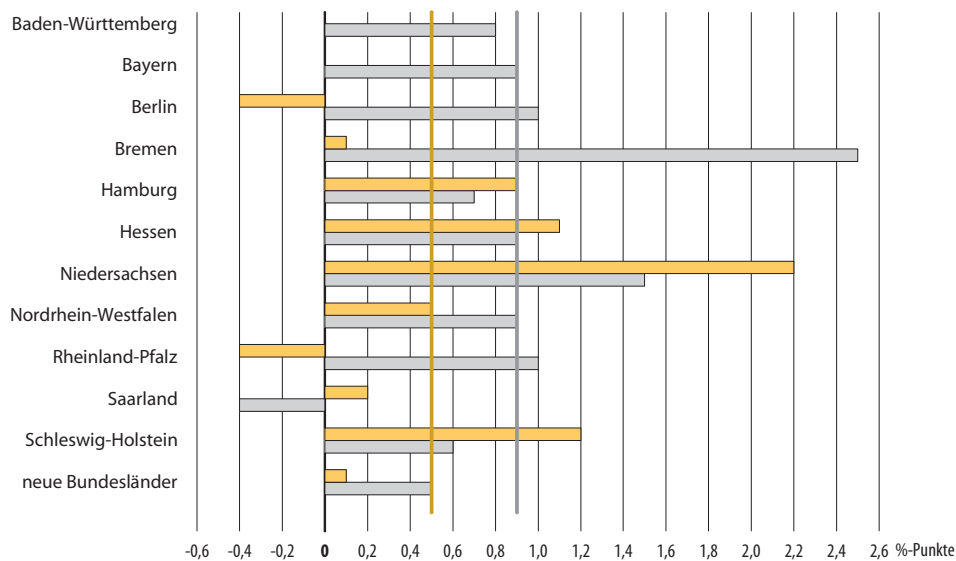
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Erwerbsquote E 1b

Erwerbsquote 2011
nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	72,5	80,0
Bayern.....	74,0	79,6
Berlin.....	66,6	79,2
Bremen.....	64,3	75,9
Hamburg.....	69,4	80,7
Hessen.....	71,0	78,8
Niedersachsen.....	69,5	77,5
Nordrhein-Westfalen.....	67,1	76,4
Rheinland-Pfalz.....	70,5	77,7
Saarland.....	65,9	72,8
Schleswig-Holstein.....	69,6	77,9
neue Bundesländer.....	69,3	81,3
Deutschland.....	70,0	78,8

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	0,0	0,8
Bayern.....	0,0	0,9
Berlin.....	-0,4	1,0
Bremen.....	0,1	2,5
Hamburg.....	0,9	0,7
Hessen.....	1,1	0,9
Niedersachsen.....	2,2	1,5
Nordrhein-Westfalen.....	0,5	0,9
Rheinland-Pfalz.....	-0,4	1,0
Saarland.....	0,2	-0,4
Schleswig-Holstein.....	1,2	0,6
neue Bundesländer.....	0,1	0,5
Deutschland.....	0,5	0,9

E2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter

Definition

Stellung im Beruf (Selbständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbständige, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Die berufliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund ist noch immer geprägt durch die Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 1955 bis zum Anwerbestopp 1973. Insgesamt gab es im Jahr 2011 einen deutlichen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich der Stellung im Beruf. Zwar waren Menschen mit Migrationshintergrund fast zum gleichen Anteil selbstständig wie Menschen ohne Migrationshintergrund; als Beamte und Angestellte waren sie jedoch deutlich seltener tätig (-5,2 bzw. -12,8 Prozentpunkte). Dagegen waren Personen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (42,3%) als Personen ohne (23,7%). Deutsche mit Migrationshintergrund übten seltener eine selbstständige Tätigkeit aus (7,7%) als Ausländerinnen und Ausländer (12,7%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren dagegen häufiger als Angestellte tätig (48,1%) als Ausländerinnen und Ausländer (44,4%). Auch die im Ausland Geborenen wiesen einen höheren Selbstständigenanteil auf (10,8%) als die im Inland Geborenen (7,1%). Die in Deutschland Geborenen waren dagegen deutlich häufiger als Angestellte tätig (55,3%) als im Ausland Geborene (44,6%). Die höchsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund wiesen Baden-Württemberg mit 47,8% und Nordrhein-Westfalen mit 46,4% auf, die niedrigsten Hamburg (22,1%) und Berlin (23,7%).

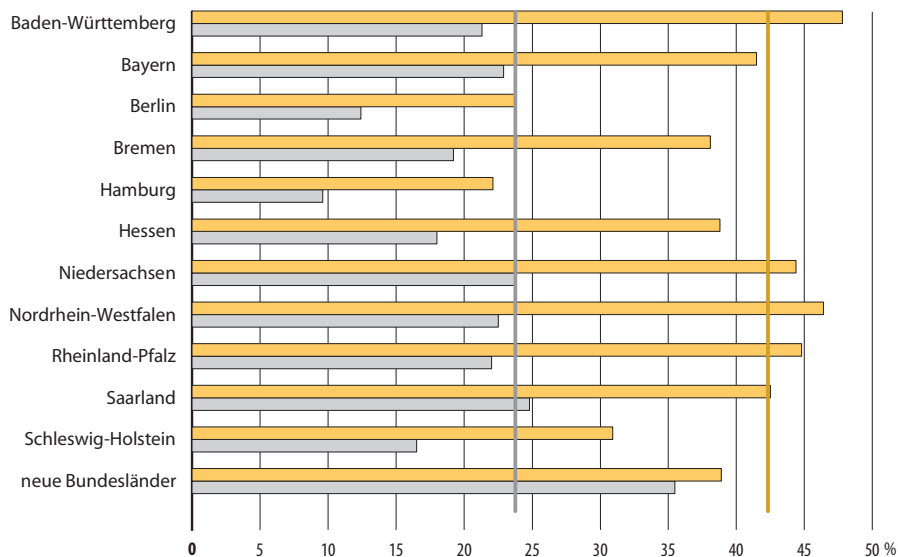
Im Vergleich zu 2005 war der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2009 deutlich zurückgegangen, und zwar bei den Personen mit Migrationshintergrund stärker als bei jenen ohne. Im Saarland war der Rückgang bei der Gruppe mit Migrationshintergrund am stärksten (-13,8 Prozentpunkte), gefolgt von Hamburg (-10,2 Prozentpunkte), während in den neuen Bundesländern (-0,9 Prozentpunkte) und Hessen (-3,6 Prozentpunkte) der Rückgang am geringsten ausfiel. Zwischen den Jahren 2009 und 2011 gab es keine einheitliche Entwicklung. In einigen Ländern ging der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter weiter zurück, insbesondere in Bremen (-10,2 Prozentpunkte), sowie Niedersachsen (-3,2 Prozentpunkte). In anderen Bundesländern war er hingegen konjunkturbedingt wieder gestiegen, insbesondere im Saarland (+5,5 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+3,2 Prozentpunkte).

Differenziert nach Geschlecht wird deutlich, dass Frauen mit Migrationshintergrund mit 32,1% mehr als doppelt so oft als Arbeiterin tätig waren als die ohne (14,0%). Die Hälfte (50,3%) der Männer mit Migrationshintergrund waren Arbeiter, während es bei Männern ohne Migrationshintergrund lediglich 32,3% waren. Der Rückgang des Arbeiterinnen- und Arbeiteranteils von 2005 auf 2009 unterscheidet sich nicht wesentlich nach Geschlecht. Zwischen 2009 und 2011 war der Anteil der Arbeiterinnen weiterhin leicht zurückgegangen (-0,8 Prozentpunkte) während der Anteil der Arbeiter wieder anstieg (+2,2 Prozentpunkte). Die Mehrheit der Frauen mit (59,3%) und ohne Migrationshintergrund (72,8%) war als Angestellte beschäftigt.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

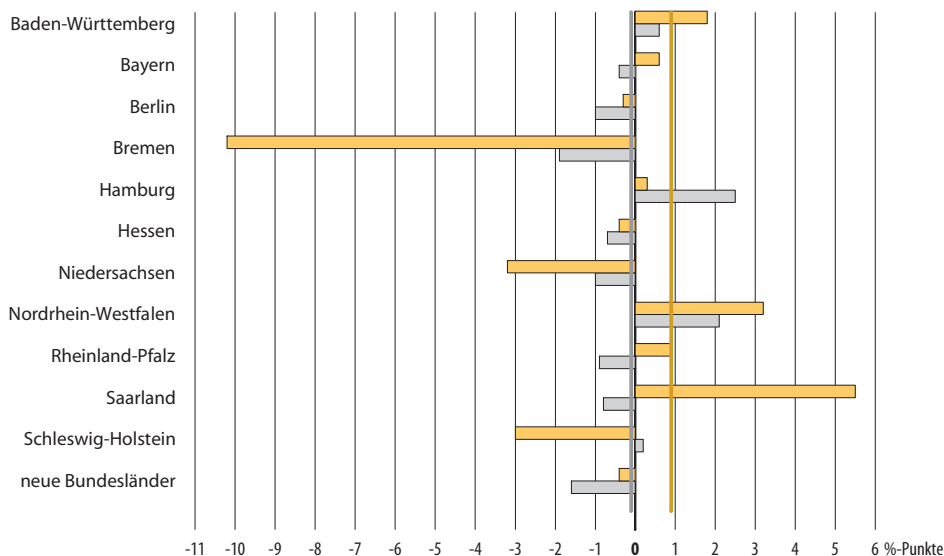
Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter

E2

Anteil der Arbeiterinnen/Arbeiter 2011
nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	47,8	21,3
Bayern.....	41,5	22,9
Berlin.....	23,7	12,4
Bremen.....	38,1	19,2
Hamburg.....	22,1	9,6
Hessen.....	38,8	18,0
Niedersachsen.....	44,4	23,8
Nordrhein-Westfalen.....	46,4	22,5
Rheinland-Pfalz.....	44,8	22,0
Saarland.....	42,5	24,8
Schleswig-Holstein.....	30,9	16,5
neue Bundesländer.....	38,9	35,5
Deutschland.....	42,3	23,7

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	1,8	0,6
Bayern.....	0,6	-0,4
Berlin.....	-0,3	-1,0
Bremen.....	-10,2	-1,9
Hamburg.....	0,3	2,5
Hessen.....	-0,4	-0,7
Niedersachsen.....	-3,2	-1,0
Nordrhein-Westfalen.....	3,2	2,1
Rheinland-Pfalz.....	0,9	-0,9
Saarland.....	5,5	-0,8
Schleswig-Holstein.....	-3,0	0,2
neue Bundesländer.....	-0,4	-1,6
Deutschland.....	0,9	-0,1

E2 Stellung im Beruf - Selbstständige

Definition

Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbsystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarkindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit weist auf das Ausmaß eigeninitiativer wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist hin. Sie kann aber insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit auch zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

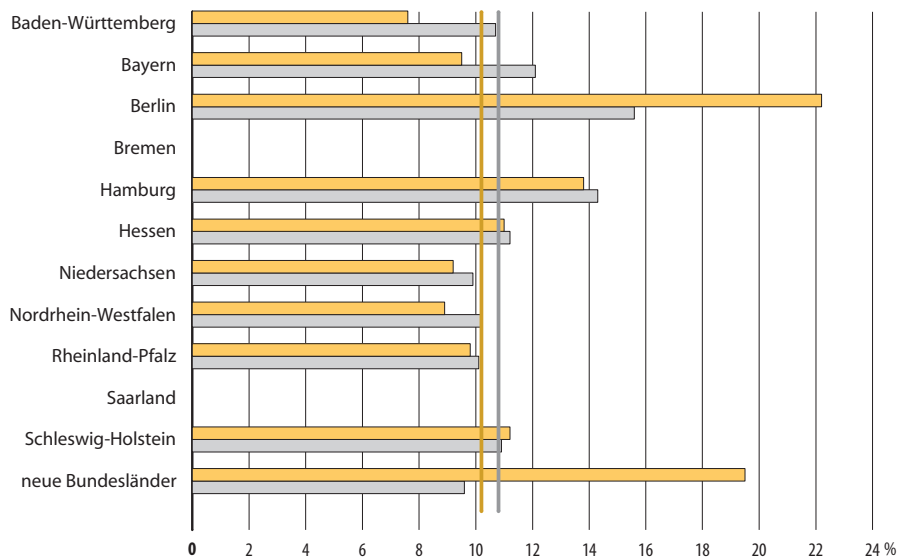
Hohe Selbstständigenquoten bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund lagen in den Stadtstaaten Berlin (22,2%) und Hamburg (13,8%) sowie in den neuen Bundesländern (19,5%) vor. In Berlin, Schleswig-Holstein und in den neuen Bundesländern war die Selbstständigenquote von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund höher als die von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Im Falle Berlins betrug der Abstand sogar sieben Prozentpunkte. In den anderen Bundesländern war der Anteil der Selbstständigen in der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund höher, der Abstand betrug hier maximal 3,1 Prozentpunkte (Baden-Württemberg). Insgesamt war der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bei den Ausländer/-innen mit 12,7% am höchsten und bei den im Ausland Geborenen mit 10,8% ebenfalls höher als bei Deutschen mit Migrationshintergrund (7,7%) und in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund (7,1%). Dafür könnte auch der geringere Altersdurchschnitt der beiden letzteren Gruppen mitverantwortlich sein.

Es gingen mehr männliche Erwerbstätige einer selbstständigen Beschäftigung nach als weibliche. Dies trifft in allen Bundesländern sowohl für Erwerbstätige mit als auch ohne Migrationshintergrund zu.

Insgesamt ist der Anteil der Selbstständigen bei den erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund seit 2009 geringfügig um 0,2 Prozentpunkte angestiegen, während er sich bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund nicht verändert hat. Den stärksten Anstieg bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund gab es mit +2,4 Prozentpunkten in den neuen Bundesländern. In den Ländern Schleswig-Holstein (-0,5%) und Bayern (-0,3%) ist der Anteil gesunken.

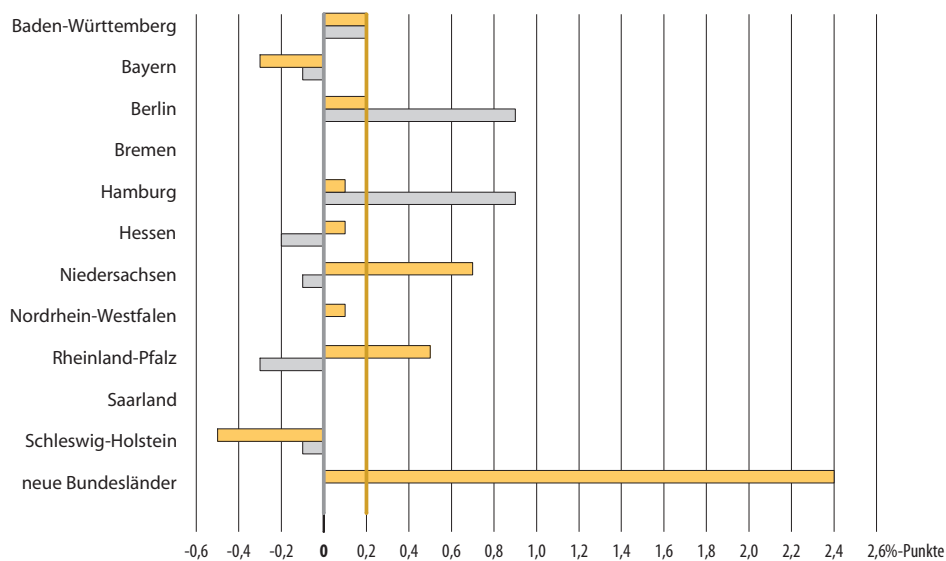
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Stellung im Beruf - Selbstständige E2

Anteil der Selbstständigen 2011
nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	7,6	10,7
Bayern.....	9,5	12,1
Berlin.....	22,2	15,6
Bremen.....	/	/
Hamburg.....	13,8	14,3
Hessen.....	11,0	11,2
Niedersachsen.....	9,2	9,9
Nordrhein-Westfalen.....	8,9	10,2
Rheinland-Pfalz.....	9,8	10,1
Saarland.....	/	/
Schleswig-Holstein.....	11,2	10,9
neue Bundesländer.....	19,5	9,6
Deutschland.....	10,2	10,8

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	0,2	0,2
Bayern.....	-0,3	-0,1
Berlin.....	0,2	0,9
Bremen.....	/	/
Hamburg.....	0,1	0,9
Hessen.....	0,1	-0,2
Niedersachsen.....	0,7	-0,1
Nordrhein-Westfalen.....	0,1	0,0
Rheinland-Pfalz.....	0,5	-0,3
Saarland.....	/	/
Schleswig-Holstein.....	-0,5	-0,1
neue Bundesländer.....	2,4	-0,0
Deutschland.....	0,2	0,0

E3 Geringfügige Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichlicher Tätigkeit von Personen mit/ohne Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund üben häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2011 lag der Anteil bei 13,9% bei den Personen mit und bei 9,0% bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Den höchsten Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund verzeichnete Schleswig-Holstein mit 18,7%, gefolgt von den neuen Bundesländern und dem Saarland mit jeweils 16,4%. In den neuen Bundesländern waren Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Differenz von 9,0 Prozentpunkten wesentlich häufiger als solche ohne in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, gefolgt von Schleswig-Holstein mit einem Unterschied von 8,5 Prozentpunkten. Am seltensten wurde eine geringfügige Beschäftigung von abhängig Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Bayern (10,6%) und Baden-Württemberg (12,2%) ausgeübt. Zudem zeigten sich in Bayern (2,3 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (2,9 Prozentpunkte) die geringsten Unterschiede bezogen auf die Anteile mit geringfügiger Beschäftigung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Ausländerinnen und Ausländer übten mit einem Anteil von 15,2% häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus als Deutsche mit Migrationshintergrund (12,7%). Auch im Ausland Geborene übten geringfügige Beschäftigungen etwas häufiger aus (14,0%) als in Deutschland Geborene (13,1%).

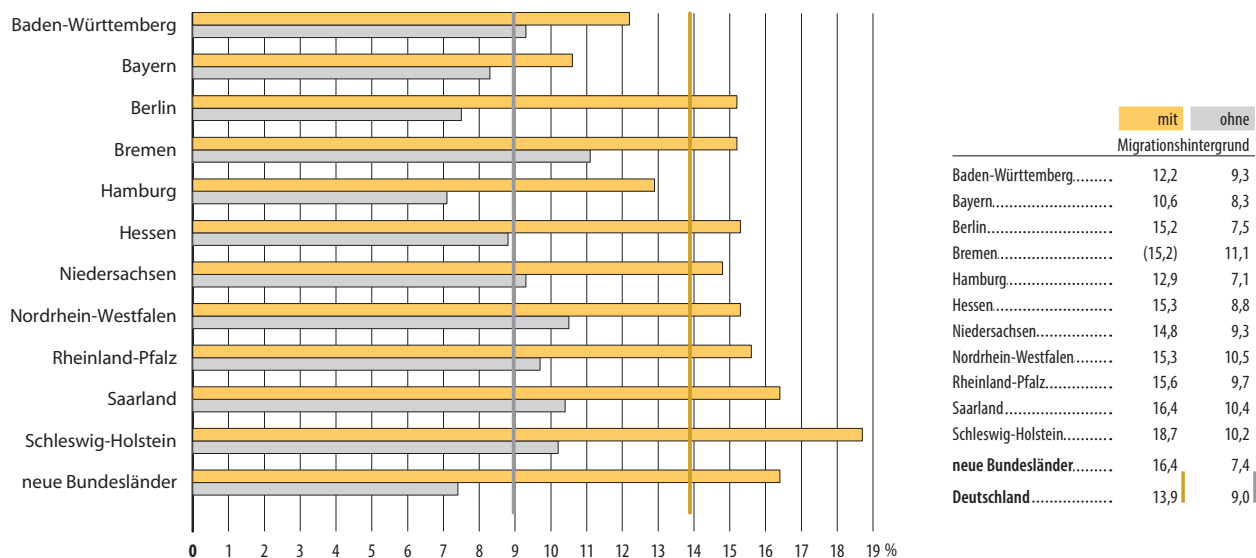
Von 2005 auf 2009 ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in Deutschland leicht gestiegen, wobei die Zunahme bei der Gruppe mit Migrationshintergrund stärker ausfiel (+1,3 Prozentpunkte). Allerdings zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern und nach Migrationsstatus. Mit Ausnahme Hamburgs (-1,4 Prozentpunkte) ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bundesländern gestiegen, am stärksten in Bremen (+7,5 Prozentpunkte), gefolgt vom Saarland (+3,7 Prozentpunkte). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es keinen eindeutigen Trend. Der entsprechende Anteil im Saarland ist mit 3,1 Prozentpunkten am stärksten gesunken und in Bremen war mit 2,7 Prozentpunkten der höchste Anstieg zu verzeichnen. Zwischen 2009 und 2011 zeigten sich insgesamt nur geringfügige Veränderungen mit einem leichten Anstieg von 0,2 Prozentpunkten insgesamt in den Bundesländern sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen. Sie reichen von einem Anstieg von 2,0 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz bis zu einem Rückgang von 4,6 Prozentpunkten in Bremen.

Darüber hinaus zeichnen sich deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht ab: 2011 übten 22,2% der Frauen mit Migrationshintergrund eine geringfügige Beschäftigung aus, im Vergleich zu 7,0% der Männer dieser Gruppe. Die entsprechenden Anteile waren bei Frauen (13,4%) und Männern (4,8%) ohne Migrationshintergrund jeweils deutlich niedriger. In Hamburg (15,3%), Bayern (17,5%) und Berlin (18,5%) übten Frauen mit Migrationshintergrund am seltensten eine geringfügige Tätigkeit aus, im Saarland (28,0%), Rheinland-Pfalz (26,8%) und Schleswig-Holstein (26,4%) am häufigsten.

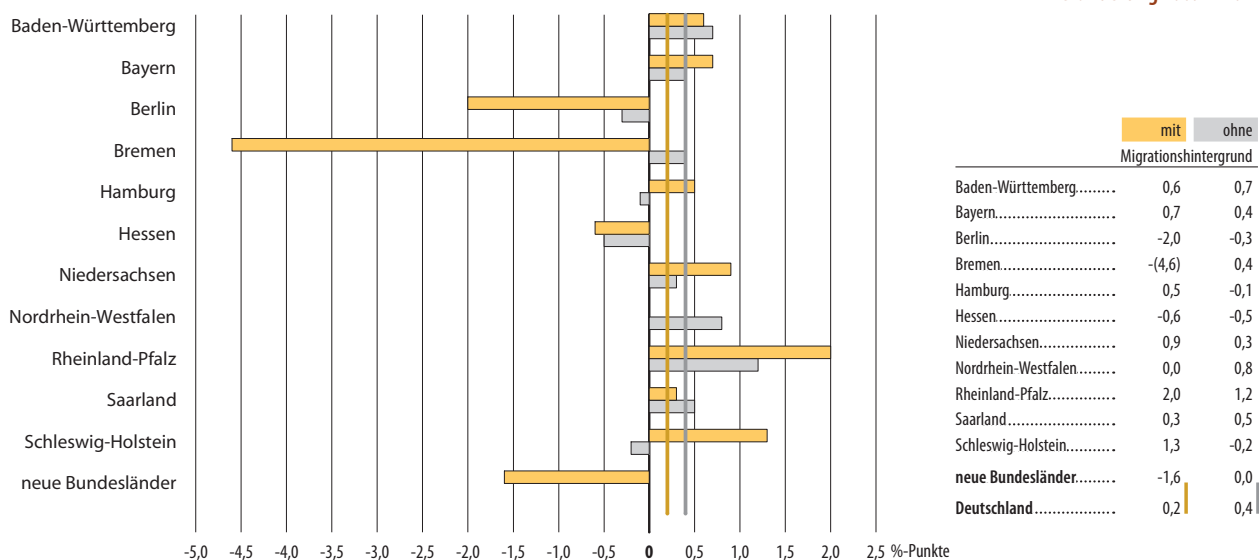
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Geringfügige Beschäftigung E3

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2011
nach Migrationsstatus



Veränderung 2009 – 2011



E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Definition

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche.

Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinter liegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Ohne Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherung kann Integration nicht gelingen. Im Jahr 2011 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund bei 9,6 % und somit nahezu doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (5,2 %). In allen Bundesländern lag die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund höher als bei den Personen ohne, allerdings bestehen zwischen den Ländern große Unterschiede. Am höchsten war die Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern mit 20,5 %, gefolgt von Berlin mit 20,4 %. Dort liegen die Erwerbslosenquoten dieser Gruppe um 11,7 bzw. 10,8 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die geringsten Unterschiede ergeben sich für Bayern. Hier liegt die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund bei 5,8 % und somit um 3,0 Prozentpunkte über der der Personen ohne Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (7,7 %) als Ausländerinnen und Ausländer (11,3 %). Dagegen sind die im Ausland Geborenen etwas seltener erwerbslos (9,5 %) als die in Deutschland Geborenen (10,1 %).

Zwischen 2005 und 2009 ist im Bundesgebiet insgesamt die Erwerbslosenquote gesunken. Bei Personen mit Migrationshintergrund fiel dieser Rückgang um 1,9 Prozentpunkte stärker aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern ging die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten zurück (-12,7 Prozentpunkte), gefolgt von Bremen (-11,1 Prozentpunkte). In Hessen (-2,6 Prozentpunkte) und im Saarland (-2,8 Prozentpunkte) war der Rückgang am schwächsten. Auch zwischen den Jahren 2009 und 2011 sanken die Erwerbslosenquoten weiter, im Bundesgebiet um 3,4 Prozentpunkte bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Am stärksten fiel der Rückgang in den neuen Bundesländern (-5,7 Prozentpunkte) aus, gefolgt von Hessen (-4,2 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein und Bayern (jeweils -3,9 Prozentpunkte). Niedriger war der Rückgang in Bremen (-1,5 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-2,7 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (-2,9 Prozentpunkte).

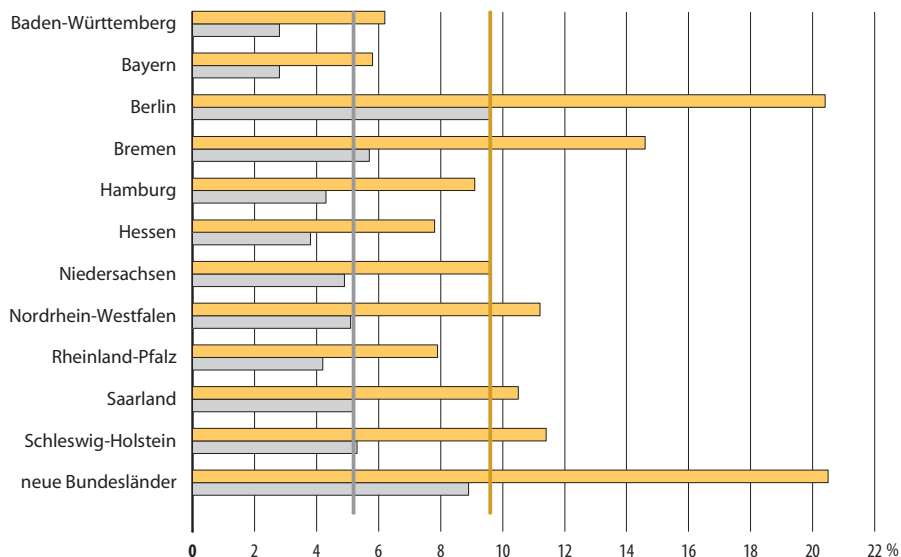
Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund lag im Bundesgebiet etwas niedriger als die der Männer: 9,1 % der Frauen und 9,9 % der Männer mit Migrationshintergrund waren erwerbslos. Bei Personen mit Migrationshintergrund sind diese Unterschiede somit stärker ausgeprägt als bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund, wo Frauen lediglich eine um 0,4 Prozentpunkte geringere Erwerbslosenquote aufwiesen als Männer. Zwischen den Bundesländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die Erwerbslosenquote der Frauen schwankte zwischen 21,7 % in den neuen Bundesländern und 5,9 % in Bayern.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

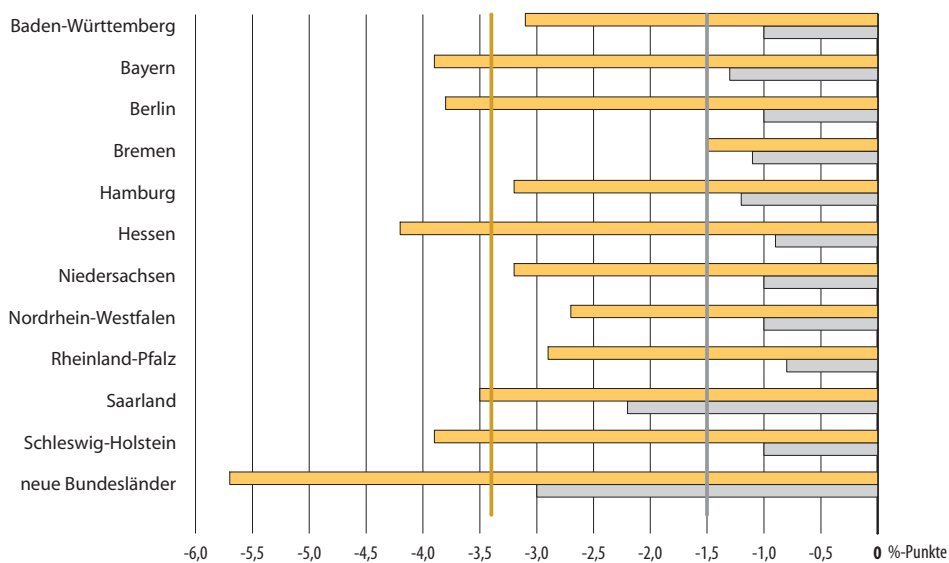
E 4

Erwerbslosenquoten 2011 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	6,2	2,8
Bayern.....	5,8	2,8
Berlin.....	20,4	9,6
Bremen.....	14,6	5,7
Hamburg.....	9,1	4,3
Hessen.....	7,8	3,8
Niedersachsen.....	9,6	4,9
Nordrhein-Westfalen.....	11,2	5,1
Rheinland-Pfalz.....	7,9	4,2
Saarland.....	(10,5)	5,2
Schleswig-Holstein.....	11,4	5,3
neue Bundesländer.....	20,5	8,9
Deutschland.....	9,6	5,2

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-3,1	-1,0
Bayern.....	-3,9	-1,3
Berlin.....	-3,8	-1,0
Bremen.....	-1,5	-1,1
Hamburg.....	-3,2	-1,2
Hessen.....	-4,2	-0,9
Niedersachsen.....	-3,2	-1,0
Nordrhein-Westfalen.....	-2,7	-1,0
Rheinland-Pfalz.....	-2,9	-0,8
Saarland.....	-(3,5)	-2,2
Schleswig-Holstein.....	-3,9	-1,0
neue Bundesländer.....	-5,7	-3,0
Deutschland.....	-3,4	-1,5

E 5 Arbeitslosenquote

Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Ergänzung zu E 4 mit definitorischen Abweichungen. Reflektiert im Gegensatz zu E 4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländern.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarkindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.

Ergebnisse

Generell liegt die Arbeitslosenquote über der ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2011 bei 16,9%, während die Erwerbslosenquote 11,3% betrug. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Definitionen, weil beispielsweise auch Personen arbeitslos gemeldet sind, die in geringem Umfang erwerbstätig sind. Auch wird die Arbeitslosenquote bisher nur auf die ausländische Bevölkerung bezogen und nicht auf Personen mit Migrationshintergrund.

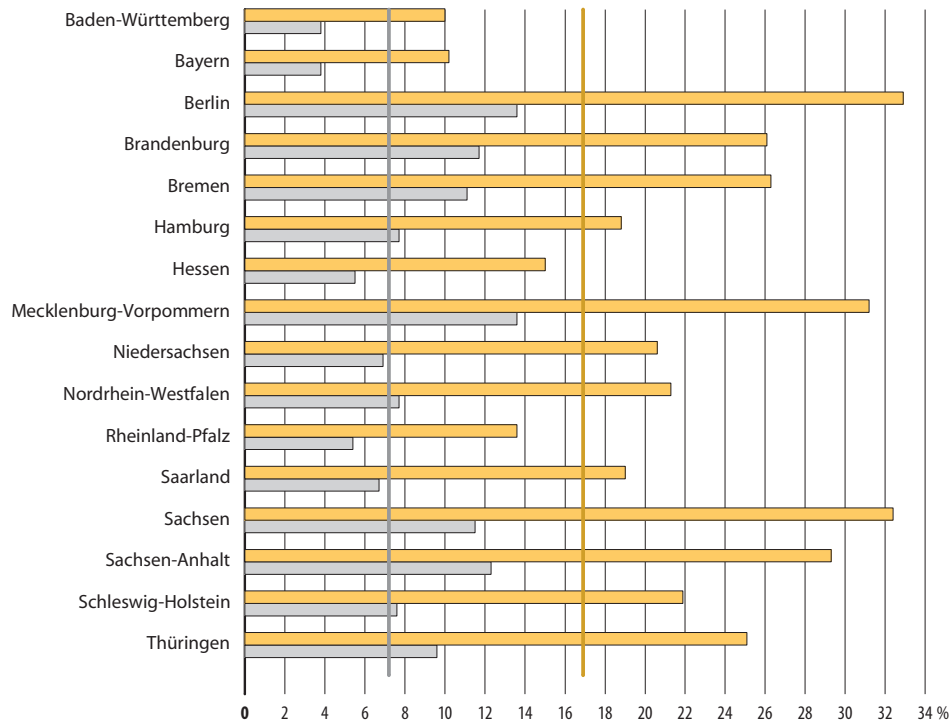
Wie auch bei der Erwerbslosenquote liegt in allen Bundesländern die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen höher als bei den Deutschen, allerdings gibt es zwischen den Bundesländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung in Berlin mit 32,9% gefolgt von Sachsen mit 32,4% und Mecklenburg-Vorpommern mit 31,2%. In Berlin lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um 19,3, in Sachsen um 20,9 und in Mecklenburg-Vorpommern um 17,6 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Die geringste Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Baden-Württemberg (10,0%) und Bayern (10,2%) auf. Dort war auch der geringste Unterschied (6,2 bzw. 5,4 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

Im Vergleich 2006 und 2009 ist die Arbeitslosenquote im Bundesgebiet gesunken. Bei der ausländischen Bevölkerung fiel dieser Rückgang um 4,6 Prozentpunkte stärker aus als bei der deutschen (-2,7 Prozentpunkte). In Mecklenburg-Vorpommern ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen am stärksten zurückgegangen (-14,6 Prozentpunkte) gefolgt von Sachsen (-9,4 Prozentpunkte) und Brandenburg (-9,2 Prozentpunkte). Dagegen war der Rückgang in Baden-Württemberg (-2,5 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (-3,9 Prozentpunkte) am schwächsten. Zwischen den Jahren 2009 und 2011 ging die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung von 19,1% auf 16,9% zurück. Der Rückgang war jedoch in den Bundesländern unterschiedlich stark. Am schwächsten fiel er in Bremen (-0,6 Prozentpunkte), Berlin (-1,4 Prozentpunkte) und Hamburg (-1,6 Prozentpunkte) aus während sich der stärkste Rückgang bei der ausländischen Bevölkerung in Thüringen (-6,5 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-5,3 Prozentpunkte) und Brandenburg (-4,0 Prozentpunkte) zeigte.

Im Jahr 2011 war die Arbeitslosenquote von Frauen im Bundesgebiet insgesamt etwas niedriger als die von Männern. Bei der ausländischen Bevölkerung ist es umgekehrt, dort lag die Arbeitslosenquote der Frauen um 2,7 Prozentpunkte höher. Dieses Bild trifft auf alle Bundesländer zu. Zwischen 2009 und 2011 reduzierte sich sowohl der Anteil der arbeitslosen ausländischen Frauen (-1,5 Prozentpunkte) wie auch der der Männer (-2,9 Prozentpunkte).

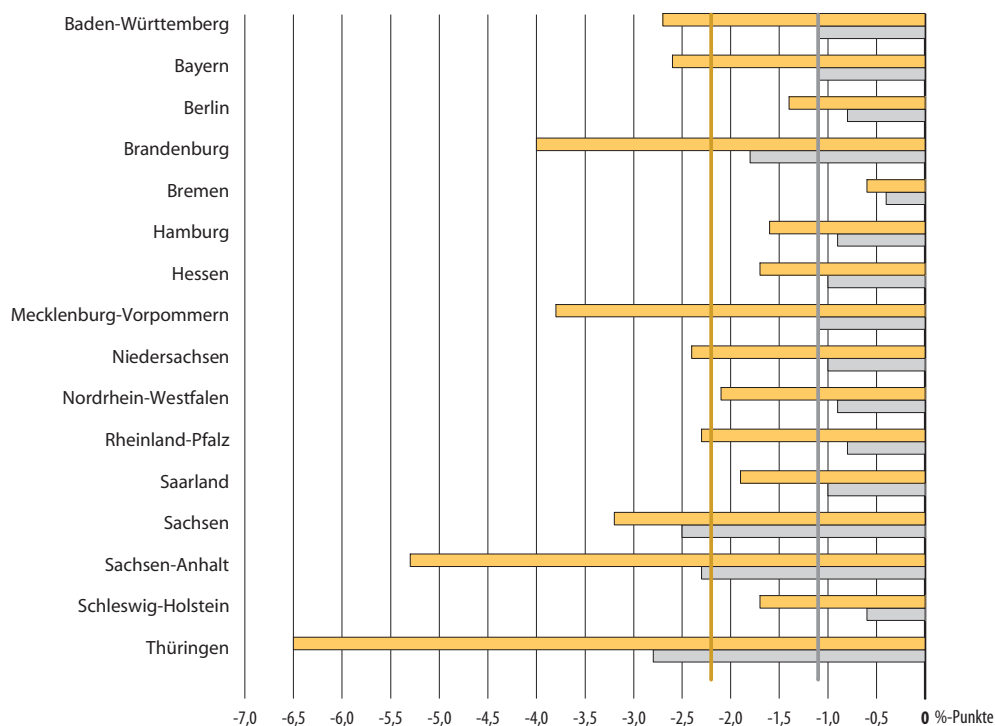
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Arbeitslosenquote E5

Arbeitslosenquote 2011
nach Staatsangehörigkeit

	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	10,0	3,8
Bayern.....	10,2	3,8
Berlin.....	32,9	13,6
Brandenburg.....	26,1	11,7
Bremen.....	26,3	11,1
Hamburg.....	18,8	7,7
Hessen.....	15,0	5,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	31,2	13,6
Niedersachsen.....	20,6	6,9
Nordrhein-Westfalen.....	21,3	7,7
Rheinland-Pfalz.....	13,6	5,4
Saarland.....	19,0	6,7
Sachsen.....	32,4	11,5
Sachsen-Anhalt.....	29,3	12,3
Schleswig-Holstein.....	21,9	7,6
Thüringen.....	25,1	9,6
Deutschland.....	16,9	7,2

Veränderung 2009 – 2011



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	-2,7	-1,1
Bayern.....	-2,6	-1,1
Berlin.....	-1,4	-0,8
Brandenburg.....	-4,0	-1,8
Bremen.....	-0,6	-0,4
Hamburg.....	-1,6	-0,9
Hessen.....	-1,7	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	-3,8	-1,1
Niedersachsen.....	-2,4	-1,0
Nordrhein-Westfalen.....	-2,1	-0,9
Rheinland-Pfalz.....	-2,3	-0,8
Saarland.....	-1,9	-1,0
Sachsen.....	-3,2	-2,5
Sachsen-Anhalt.....	-5,3	-2,3
Schleswig-Holstein.....	-1,7	-0,6
Thüringen.....	-6,5	-2,8
Deutschland.....	-2,2	-1,1

E 6a Armutsrisikoquote I

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommens- und Preisniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

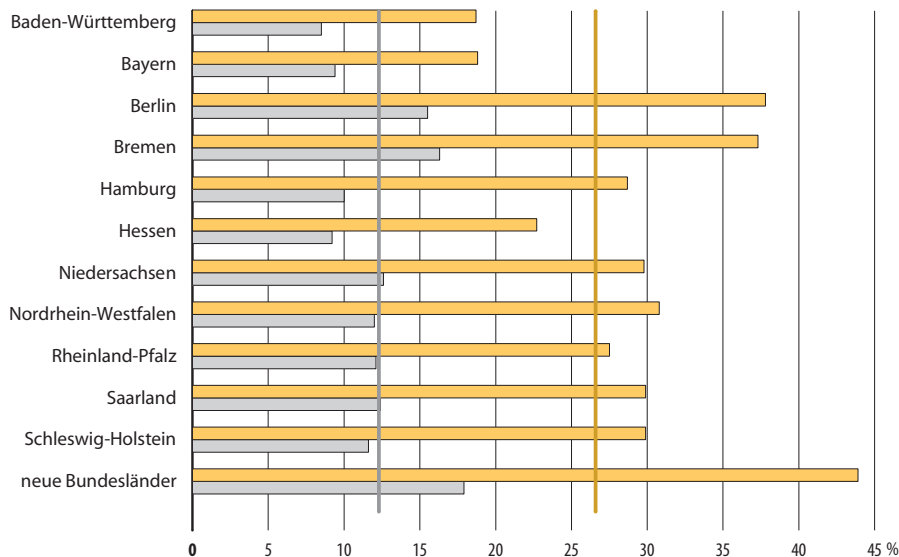
Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund (26,6%) in einem Haushalt lebte, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, traf dies auf 12,3% der Personen ohne Migrationshintergrund zu. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Personen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern (43,9%), aber auch Berlin (37,8%) und Bremen (37,3%) wiesen ein hohes Armutsrisiko auf. Dort war auch der Unterschied zu Menschen ohne Migrationshintergrund am stärksten. In Baden-Württemberg (18,7%) und Bayern (18,8%) bestand das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit und der geringste Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund tragen ein niedrigeres Armutsrisiko (22,2%) als die ausländische Bevölkerung (31,9%). Nach der Geburt im Ausland bzw. in Deutschland zeigen sich hingegen keine Unterschiede.

Von 2005 auf 2009 hat sich die Armutsrisikoquote in Deutschland insgesamt nicht nennenswert verändert. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war die Armutsrisikoquote in allen Ländern, bis auf Nordrhein-Westfalen, zurückgegangen, am stärksten in den neuen Bundesländern (-5,2 Prozentpunkte) und Bremen (-4,9 Prozentpunkte). Zwischen 2009 und 2011 zeigt sich keine einheitliche Entwicklung. Ein deutlicher Rückgang der Armutsrisikoquote zeigte sich in den neuen Bundesländern (-3,5 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (-2,7 Prozentpunkte). In Berlin (+2,5 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+1,1 Prozentpunkte) stieg die Armutsrisikoquote dagegen an.

Frauen haben insgesamt ein etwas höheres Armutsrisiko (+1,2 Prozentpunkte). Insbesondere im Saarland (+6,2 Prozentpunkte) und in Bremen (+5,7 Prozentpunkte) ist das Armutsrisiko von Frauen deutlich höher als das von Männern. In Hamburg dagegen ist das Armutsrisiko von Frauen mit Migrationshintergrund niedriger als das von Männern (-1,5 Prozentpunkte).

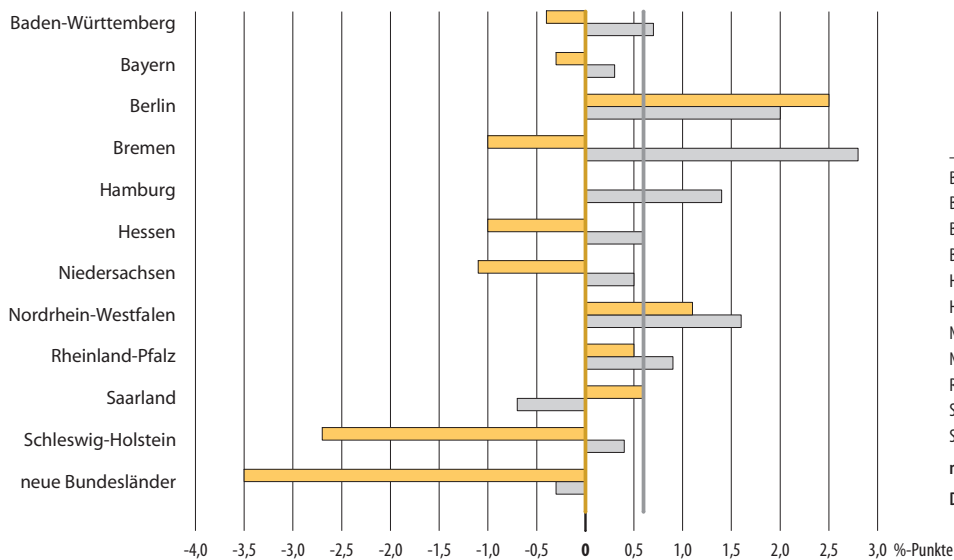
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet. Zur besseren Vergleichbarkeit wird dort der Indikator E 6a gemeinsam mit dem Indikator E 6b in einer Tabelle dargestellt.

Armutsrisikoquote I E 6a

Armutsrisikoquote I - Bundesmedian 2011
nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	18,7	8,5
Bayern.....	18,8	9,4
Berlin.....	37,8	15,5
Bremen.....	37,3	16,3
Hamburg.....	28,7	10,0
Hessen.....	22,7	9,2
Niedersachsen.....	29,8	12,6
Nordrhein-Westfalen.....	30,8	12,0
Rheinland-Pfalz.....	27,5	12,1
Saarland.....	29,9	12,4
Schleswig-Holstein.....	29,9	11,6
neue Bundesländer.....	43,9	17,9
Deutschland.....	26,6	12,3

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-0,4	0,7
Bayern.....	-0,3	0,3
Berlin.....	2,5	2,0
Bremen.....	-1,0	2,8
Hamburg.....	0,0	1,4
Hessen.....	-1,0	0,6
Niedersachsen.....	-1,1	0,5
Nordrhein-Westfalen.....	1,1	1,6
Rheinland-Pfalz.....	0,5	0,9
Saarland.....	0,6	-0,7
Schleswig-Holstein.....	-2,7	0,4
neue Bundesländer.....	-3,5	-0,3
Deutschland.....	0,0	0,6

E 6b Armutsrisikoquote II

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommens- und Preisniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Werden die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote verwendet, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

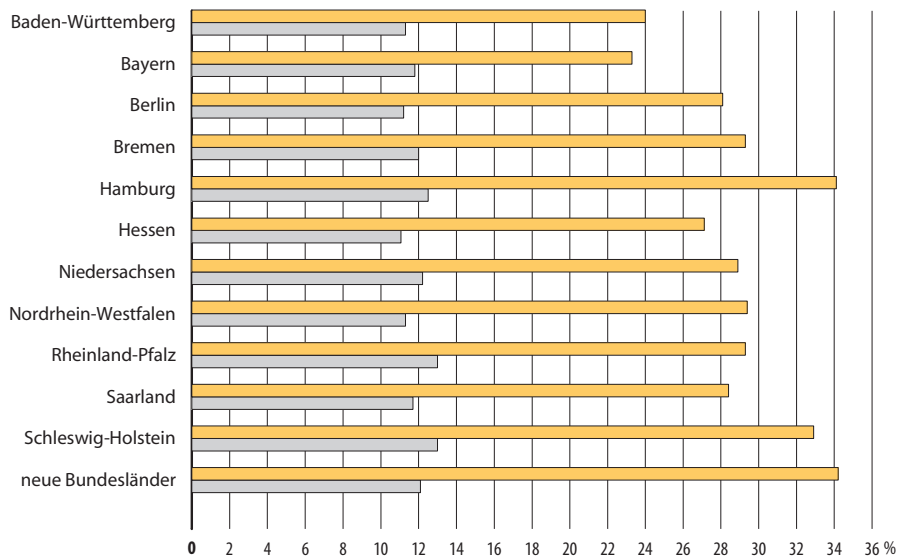
Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bestand in den neuen Bundesländern mit 34,2% und Hamburg mit 34,1%. Hier sind auch die Unterschiede von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund am stärksten ausgeprägt. Wie beim Bundesmedian findet sich auch bei Anwendung der Landesmediane in Bayern (23,3%) und Baden-Württemberg (24,0%) das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit und der geringste Unterschied im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich der Jahre 2005 und 2009 sank bei mehr als der Hälfte aller Bundesländer die Armutsrisikoquote. Es bestehen jedoch Unterschiede nach dem Migrationshintergrund. In allen Ländern, bis auf Schleswig-Holstein und Hamburg, ist die Armutsrisikoquote für Personen mit Migrationshintergrund stärker gesunken als für Personen ohne. Am stärksten war der Rückgang in Berlin mit 3,8 Prozentpunkten und Niedersachsen mit 3,5 Prozentpunkten. In Hamburg ist das Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund gestiegen, während es für Menschen ohne Migrationshintergrund gleich geblieben ist. Auch zwischen den Jahren 2009 und 2011 war keine einheitliche Entwicklung zu verzeichnen. In einigen Ländern, insbesondere den neuen Bundesländern (- 3,9 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (- 2,8 Prozentpunkte) und Hamburg (- 2,0 Prozentpunkte) ging das Armutsrisiko für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurück, während es im Saarland (+ 1,7 Prozentpunkte) und in Berlin (+ 1,6 Prozentpunkte) anstieg.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich wie beim Bundesmedian überwiegend ein höheres Armutsrisiko für Frauen. Insbesondere im Saarland (+ 6,0 Prozentpunkte) und in Bremen (+ 5,0 Prozentpunkte) war das Armutsrisiko von Frauen deutlich höher als das von Männern. In einigen Bundesländern, wie den neuen Bundesländern (- 1,4 Prozentpunkte) oder Berlin (- 1,2 Prozentpunkte), ist das Armutsrisiko von Frauen geringer als das von Männern.

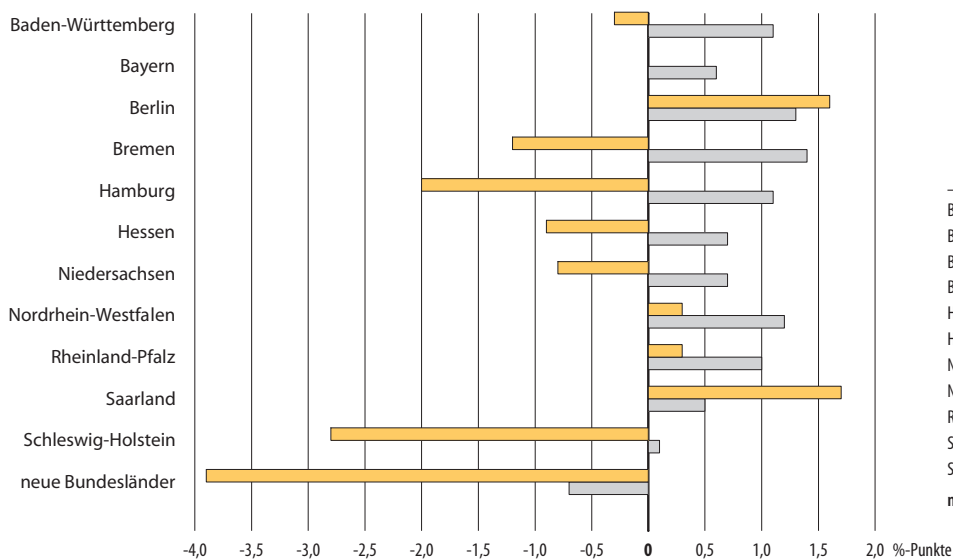
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet. Zur besseren Vergleichbarkeit wird dort der Indikator E 6b gemeinsam mit dem Indikator E 6a in einer Tabelle dargestellt.

Armutsrisikoquote II E 6b

Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2011
nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	24,0	11,3
Bayern.....	23,3	11,8
Berlin.....	28,1	11,2
Bremen.....	29,3	12,0
Hamburg.....	34,1	12,5
Hessen.....	27,1	11,1
Niedersachsen.....	28,9	12,2
Nordrhein-Westfalen.....	29,4	11,3
Rheinland-Pfalz.....	29,3	13,0
Saarland.....	28,4	11,7
Schleswig-Holstein.....	32,9	13,0
neue Bundesländer.....	34,2	12,1

Veränderung 2009 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-0,3	1,1
Bayern.....	0,0	0,6
Berlin.....	1,6	1,3
Bremen.....	-1,2	1,4
Hamburg.....	-2,0	1,1
Hessen.....	-0,9	0,7
Niedersachsen.....	-0,8	0,7
Nordrhein-Westfalen.....	0,3	1,2
Rheinland-Pfalz.....	0,3	1,0
Saarland.....	1,7	0,5
Schleswig-Holstein.....	-2,8	0,1
neue Bundesländer.....	-3,9	-0,7

E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Definition

Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen.

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim strukturellen Integrationsprozess an.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator, der von der Konjunktur beeinflusst wird.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder durch Angehörige und seltener aus Rente oder Pension als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2011 hatten 13,7% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, während dies lediglich auf 6,5% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutraf. Eine Rente oder Pension erhielten 13,4% der Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 28,6% bei denjenigen ohne. Jeweils rund die Hälfte der Personen mit und ohne Migrationshintergrund bezog ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit.

In den neuen Bundesländern (40,9%), Bremen (43,7%) und Berlin (43,8%) lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, für die Erwerbstätigkeit die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts war, am niedrigsten. In diesen Bundesländern bestanden auch die größten Unterschiede im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die größte Bedeutung hat die Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationshintergrund in Bayern (56,1%) und Baden-Württemberg (53,2%). In Bayern lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestritten, sogar um 2,4 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund sind mit einem Anteil von 10,9% seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen als Ausländerinnen und Ausländer, von denen 16,4% ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen finanzierten. Auch für die im Ausland Geborenen spielen öffentliche Transfers eine wichtigere Rolle (14,6%) als für in Deutschland Geborene (9,5%).

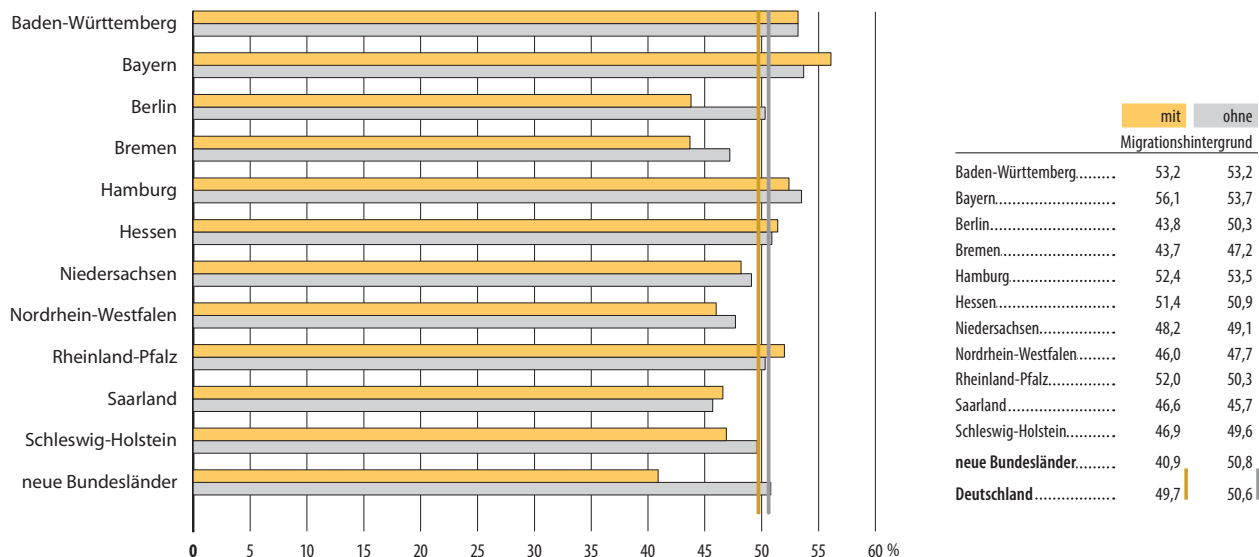
Von 2005 auf 2009 zeigten sich unabhängig vom Migrationsstatus nur geringe Veränderungen. Die Bedeutung der finanziellen Unterstützung durch Angehörige (-1,9 Prozentpunkte) und der öffentlichen Transferleistungen (-0,5 Prozentpunkte) als Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts sind etwas zurückgegangen, während die Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewonnen hat (+2,0 Prozentpunkte). Zwischen 2009 und 2011 stieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Bedeutung der Erwerbstätigkeit als wichtigster Quelle des Lebensunterhalts in allen Bundesländern an. Gleichzeitig haben die öffentlichen Transferleistungen an Bedeutung verloren. Besonders deutlich war dies in den neuen Bundesländern. Hier stieg die Bedeutung der Erwerbstätigkeit als wichtigste Quelle des Lebensunterhalts bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 4,0 Prozentpunkte während der Anteil der öffentlichen Transferleistungen um 6,7 Prozentpunkte zurückging.

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass mit 40,7% Frauen mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten als Männer dieser Gruppe (58,8%). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationshintergrund ist die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (32,2%), während dies nur auf 13,1% der Männer zutrifft. Die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen fallen zwischen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund geringer aus. Die übrigen Quellen des Lebensunterhalts unterscheiden sich kaum nach Geschlecht. Frauen sind insbesondere in den neuen Bundesländern (29,0%), Bremen (28,5%) und Berlin (26,4%) auf öffentliche Transferleistungen angewiesen. Die geringste Bedeutung haben diese in Baden-Württemberg (9,0%) und Bayern (9,4%).

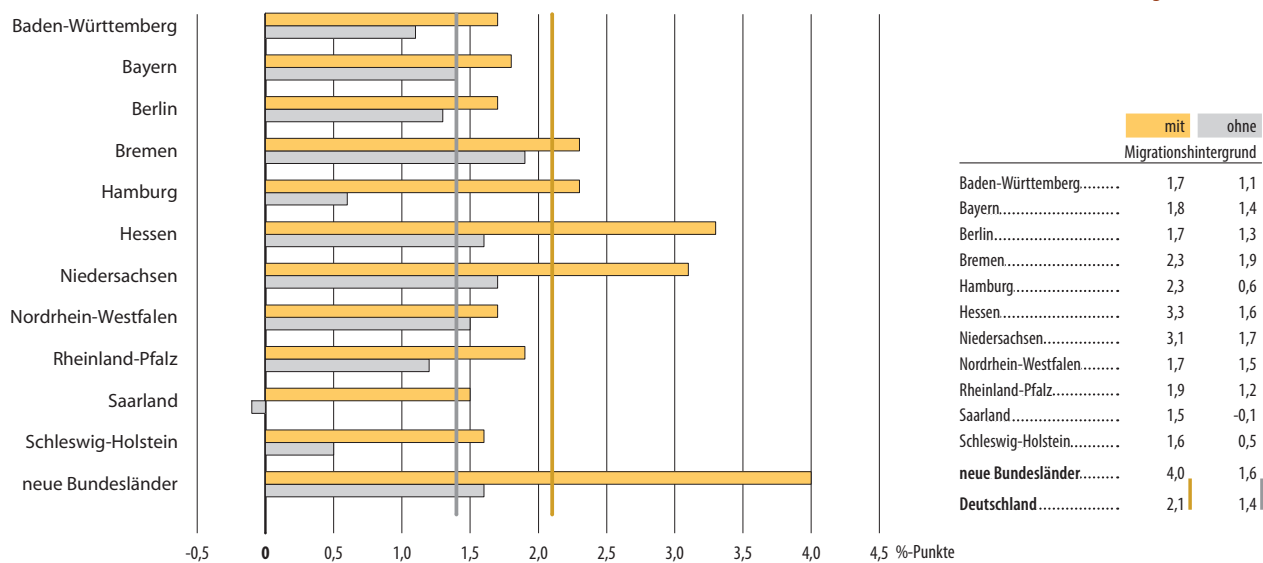
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts E7

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2011 nach Migrationsstatus



Veränderung 2009 – 2011



E 8 Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Definition

Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Alter von 15 bis unter 25, 25 bis unter 65 und 15 bis unter 65 Jahren an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB II-Quote weist auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt hin. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt an.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreformen (Hartz IV-Reform). Deshalb kann bezüglich der Arbeitsmarktstatistiken von einer gewissen Fehleranfälligkeit für das Jahr 2005 ausgegangen werden. Aus diesem Grund wurde für den Zeitvergleich das Jahr 2006 gewählt.

Ergebnisse

Im Jahr 2011 war der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 15,4% gut doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung (7,2%). Zwischen den Bundesländern bestanden erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Berlin mit 28,6%, gefolgt von Bremen mit 26,5% auf, die niedrigsten waren in Bayern mit 7,9% und in Baden-Württemberg mit 9,0% zu finden. Die geringsten Unterschiede im Anteil an SGB II-Empfängerinnen und Empfängern zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung finden sich in Brandenburg mit 2,4 Prozentpunkten und in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit jeweils 4,7 Prozentpunkten, die höchsten in Bremen mit 13,6 und in Berlin mit 13,3 Prozentpunkten.

Im Vergleich der Jahre 2006 und 2009 lässt sich bei der deutschen Bevölkerung ein leichter Rückgang an SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern verzeichnen, während sich bei der ausländischen Bevölkerung ein leichter Zuwachs zeigt. Ähnliche Entwicklungstendenzen zeigen sich in der Mehrheit der Bundesländer. Lediglich in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, ist die Zahl der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger unter der ausländischen Bevölkerung leicht zurückgegangen. Zwischen 2009 und 2011 ging der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher bundesweit bei der ausländischen Bevölkerung (-2,1 Prozentpunkte) stärker zurück als bei der deutschen (-0,8 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Rückgang bei der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt (-5,3 Prozentpunkte), Brandenburg (-4,5 Prozentpunkte) und Sachsen (-4,1 Prozentpunkte) aus, am geringsten war er in Berlin (-0,4 Prozentpunkte) und Bremen (-0,5 Prozentpunkte).

Differenziert nach Geschlecht ist der Anteil an ausländischen Frauen, die im Bundesgebiet Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit 16,8% um 2,8 Prozentpunkte höher als derjenige der Männer (14,0%). Bei der deutschen Bevölkerung bestehen geringere Unterschiede nach dem Geschlecht (Frauen 7,5% und Männer 7,0%). In allen Bundesländern weisen ausländische Frauen einen höheren Anteil an SGB II-Bezug auf als Männer. Der Anteil der Ausländerinnen bei Frauen in SGB II-Bezug war in Sachsen-Anhalt mit 28,2%, gefolgt von Bremen mit 27,9% am höchsten. Die stärksten Unterschiede im Vergleich zu ausländischen Männern bestehen in Mecklenburg-Vorpommern, wo die SGB II-Quote der ausländischen Frauen um 8,7 Prozentpunkte über der der Männer liegt und in Brandenburg (+ 6,8 Prozentpunkte). Die geringsten Differenzen zwischen ausländischen SGB II-Bezieherinnen und Beziehern zeigen sich in Schleswig-Holstein (1,8 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (2,2 Prozentpunkte).

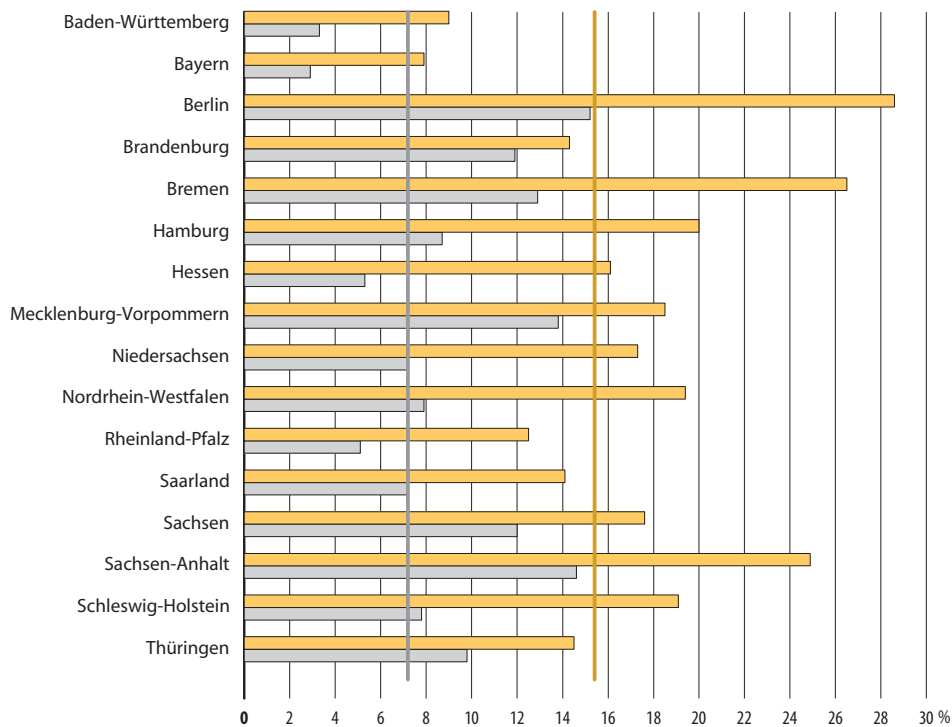
Im Vergleich der Jahre 2006 und 2009 gab es bei beiden Geschlechtern fast keine Veränderung der Anteile ausländischer SGB II-Bezieherinnen und Bezieher. Zwischen 2009 und 2011 war sowohl bei ausländischen Frauen (-1,8 Prozentpunkte) als auch bei Männern (-2,4 Prozentpunkte) ein Rückgang der SGB II-Quote zu verzeichnen. Bei Frauen fiel dieser Rückgang in Sachsen-Anhalt (-5,9 Prozentpunkte), in Brandenburg (-5,2 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (-5,0 Prozentpunkte) am deutlichsten aus.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

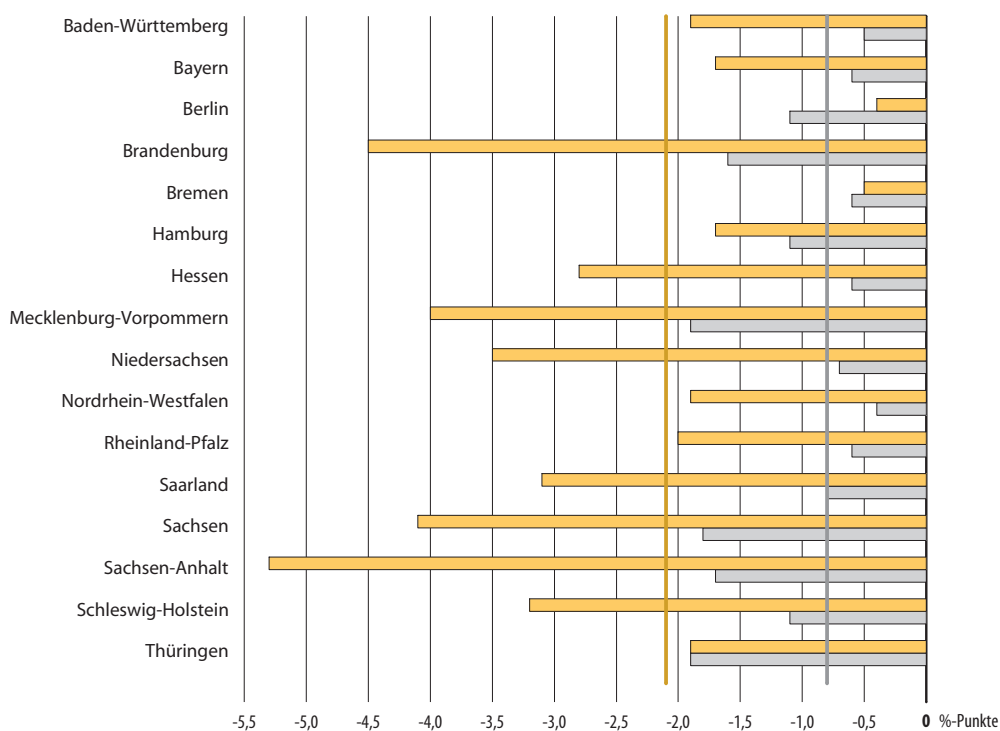
E 8

Anteil der Bezieher von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2011
nach Staatsangehörigkeit



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	9,0	3,3
Bayern.....	7,9	2,9
Berlin.....	28,6	15,2
Brandenburg.....	14,3	11,9
Bremen.....	26,5	12,9
Hamburg.....	20,0	8,7
Hessen.....	16,1	5,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	18,5	13,8
Niedersachsen.....	17,3	7,2
Nordrhein-Westfalen.....	19,4	7,9
Rheinland-Pfalz.....	12,5	5,1
Saarland.....	14,1	7,2
Sachsen.....	17,6	12,0
Sachsen-Anhalt.....	24,9	14,6
Schleswig-Holstein.....	19,1	7,8
Thüringen.....	14,5	9,8
Deutschland.....	15,4	7,2

Veränderung 2009 – 2011



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	-1,9	-0,5
Bayern.....	-1,7	-0,6
Berlin.....	-0,4	-1,1
Brandenburg.....	-4,5	-1,6
Bremen.....	-0,5	-0,6
Hamburg.....	-1,7	-1,1
Hessen.....	-2,8	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	-4,0	-1,9
Niedersachsen.....	-3,5	-0,7
Nordrhein-Westfalen.....	-1,9	-0,4
Rheinland-Pfalz.....	-2,0	-0,6
Saarland.....	-3,1	-0,8
Sachsen.....	-4,1	-1,8
Sachsen-Anhalt.....	-5,3	-1,7
Schleswig-Holstein.....	-3,2	-1,1
Thüringen.....	-1,9	-1,9
Deutschland.....	-2,1	-0,8

F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8

Definition

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung differenziert nach dem Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator zur Nutzung des Gesundheitssystems. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Daraus resultiert eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 anzustreben.

Bewertung des Indikators

Indikator zu Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung. Wegen der methodischen Besonderheiten nur mit Einschränkung für einen Ländervergleich zu interpretieren.

Datenquelle

Schulbehörden der Länder,
Schuleingangsuntersuchung
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Derzeit kann aus der Erhebung der Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung nicht in allen Bundesländern ein Bezug zum Merkmal Migrationshintergrund hergestellt werden.

Ergebnisse

Angesichts der Datenlage erfolgt keine Darstellung von Ergebnissen.

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 F1

G1 Eigentümerquote

Definition

Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugsperson im Haushalt am Hauptwohnsitz

Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2010. Die Ergebnisse werden voraussichtlich revidiert. Die Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr 2006 ist wegen methodischer Änderungen eingeschränkt.

Ergebnisse

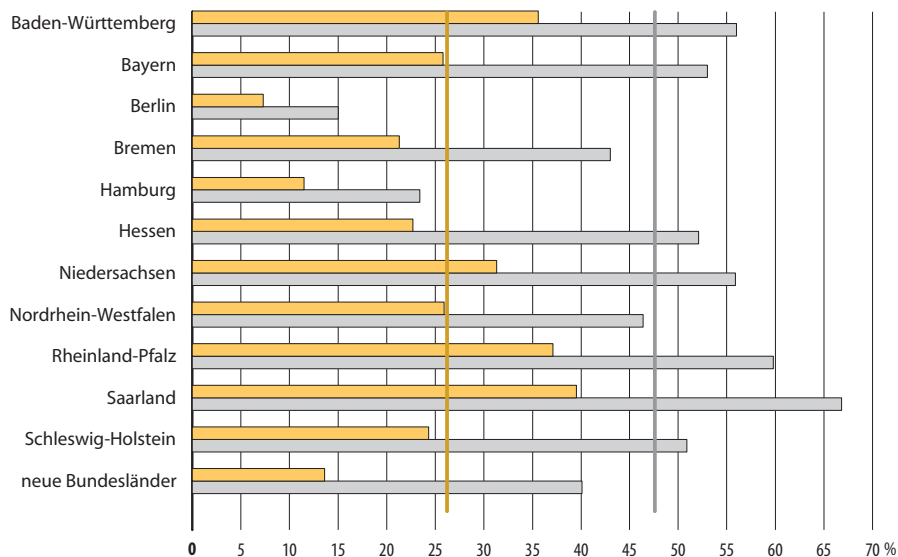
Im Jahr 2010 war die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 26,2% deutlich niedriger als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47,6%). Zwischen den Bundesländern zeigten sich größere Unterschiede. Personen mit Migrationshintergrund wiesen die niedrigste Eigentümerquote in Berlin (7,3%) und Hamburg (11,5%) auf, die höchsten Eigentümerquoten zeigten sich im Saarland (39,5%) und Rheinland-Pfalz (37,1%) und somit in den Bundesländern, in denen auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die geringsten beziehungsweise die höchsten Eigentümerquoten aufwies. Die größten Unterschiede in der Eigentümerquote von Menschen mit zu denjenigen ohne Migrationshintergrund fanden sich in Hessen (-29,4 Prozentpunkte), dem Saarland (-27,3 Prozentpunkte) und Bayern (-27,2 Prozentpunkte). Bei Deutschen mit Migrationshintergrund liegt die Eigentümerquote mit 33,6% deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung mit 19,9%. Im Ausland (26,1%) und in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (27,9%) unterscheiden sich hingegen kaum bezüglich der Eigentümerquote.

Zwischen den Jahren 2006 und 2010 ist die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bundesweit um 3,9 Prozentpunkte gestiegen, dies entspricht dem Anstieg bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Weit überdurchschnittliche Steigerungsraten verzeichneten das Saarland (+7,7 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+5,2 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+5,1 Prozentpunkte). In Hessen (+0,3 Prozentpunkte) und Berlin (+1,2 Prozentpunkte) stieg die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen kaum.

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass Frauen mit Migrationshintergrund (16,4%) seltener Wohneigentum besitzen als Männer dieser Gruppe (29,9%). Dies trifft auch auf Frauen ohne Migrationshintergrund zu, von denen 34,0% im eigenen Heim wohnen im Vergleich zu 54,2% der Männer. Somit fallen die Unterschiede in der Eigentümerquote nach Geschlecht bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund stärker (20,2 Prozentpunkte) aus.

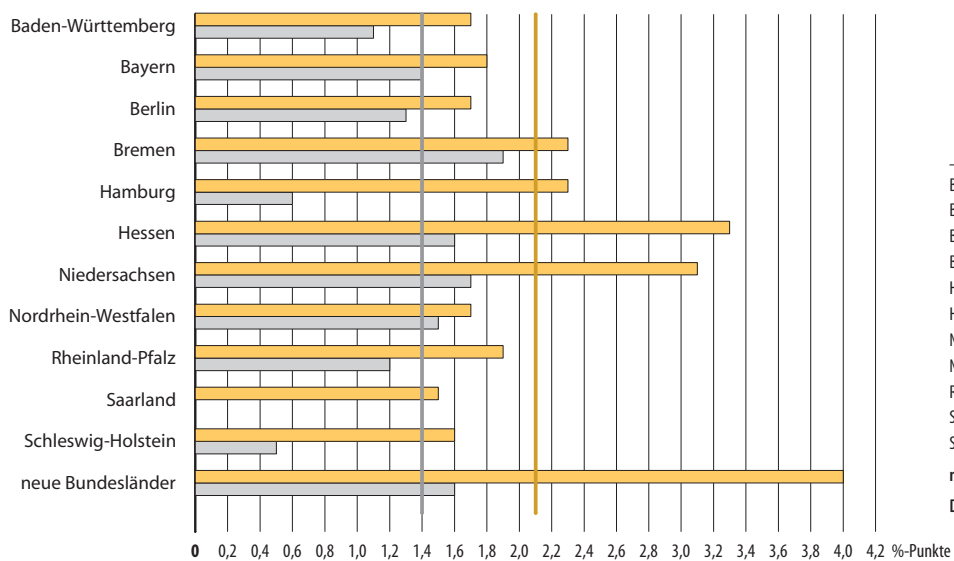
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Eigentümerquote G1

Eigentümerquote 2010
nach Migrationsstatus

	Migrationshintergrund	
	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	35,6	56,0
Bayern.....	25,8	53,0
Berlin.....	7,3	15,0
Bremen.....	21,3	43,0
Hamburg.....	11,5	23,4
Hessen.....	22,7	52,1
Niedersachsen.....	31,3	55,9
Nordrhein-Westfalen.....	25,9	46,4
Rheinland-Pfalz.....	37,1	59,8
Saarland.....	39,5	66,8
Schleswig-Holstein.....	24,3	50,9
neue Bundesländer.....	13,6	40,1
Deutschland.....	26,2	47,6

Veränderung 2006 – 2010



	Migrationshintergrund	
	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	4,2	2,8
Bayern.....	4,7	4,3
Berlin.....	1,2	0,6
Bremen.....	2,8	5,4
Hamburg.....	3,5	2,1
Hessen.....	0,3	2,5
Niedersachsen.....	5,1	5,0
Nordrhein-Westfalen.....	4,4	4,0
Rheinland-Pfalz.....	5,2	4,4
Saarland.....	7,7	11,3
Schleswig-Holstein.....	2,8	1,2
neue Bundesländer.....	3,0	4,7
Deutschland.....	3,9	3,8

G2 Wohnfläche je Familienmitglied

Definition

Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren; nach Migrationshintergrund sowie Geschlecht der Bezugsperson des Haushaltes berechnet auf Personenebene

Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist im Allgemeinen teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in Städten und Großstädten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen geringer.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator; aufgrund der speziellen Stichprobenziehung im Mikrozensus sind Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht interpretierbar.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2006. Die Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr 2006 ist wegen methodischer Änderungen eingeschränkt.

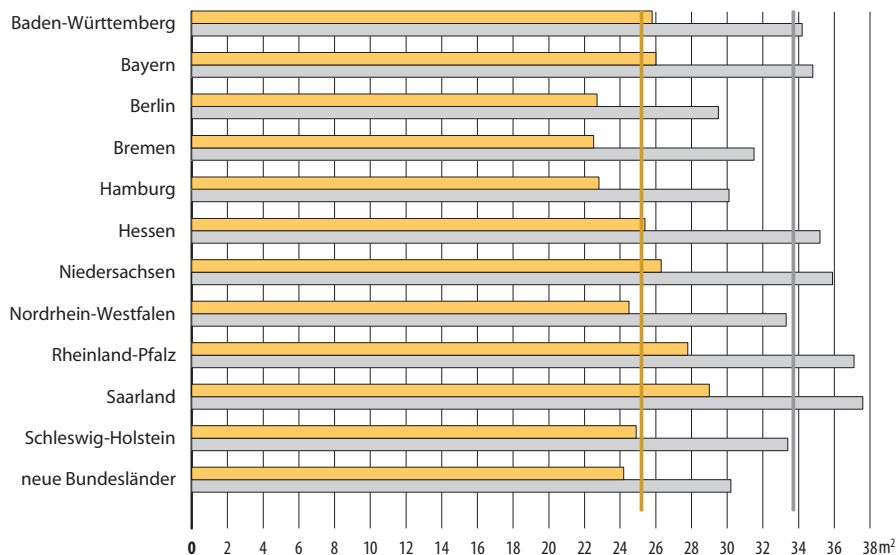
Ergebnisse

Im Jahr 2010 war die Wohnfläche der Familien mit minderjährigen Kindern, die je Familienmitglied zur Verfügung steht, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kleiner (25,2 m²) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (33,7 m²). Differenziert nach Bundesländern zeigte sich in den Stadtstaaten in beiden Bevölkerungsgruppen eine unterdurchschnittliche Wohnfläche für Personen mit Migrationshintergrund: Bremen (22,5 m²), Berlin (22,7 m²) und Hamburg (22,8 m²). Leicht überdurchschnittlich war die den Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehende Wohnfläche im Saarland (29,0 m²) und in Rheinland-Pfalz (27,8 m²). Deutschen mit Migrationshintergrund steht im Durchschnitt pro Kopf eine etwas größere Fläche zur Verfügung (26,4 m²) als der ausländischen Bevölkerung (23,5 m²). Nach der Geburt im Ausland (25,5 m²) bzw. in Deutschland (25,0 m²) zeigen sich kaum Unterschiede. Auch differenziert nach Geschlecht gibt es kaum Unterschiede.

Zwischen 2006 und 2010 hat sich die Wohnfläche der Personen mit Migrationshintergrund im Bundesdurchschnitt um einen Quadratmeter pro Kopf erhöht. Mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, wo die Quadratmeterzahl unverändert blieb, zeigte sich in den Bundesländern jeweils ein Anstieg der Quadratmeterzahl pro Kopf. Am stärksten war dieser Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Saarland (+3,0 m² pro Kopf) und in Hamburg (+1,5 m² pro Kopf).

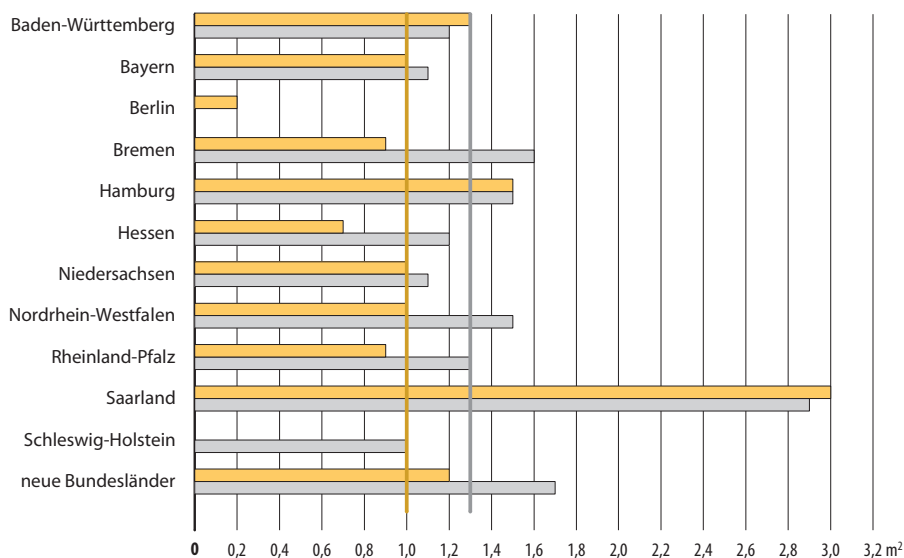
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Wohnfläche je Familienmitglied G2

Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren
2010 nach Migrationsstatus

	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	25,8	34,2
Bayern.....	26,0	34,8
Berlin.....	22,7	29,5
Bremen.....	22,5	31,5
Hamburg.....	22,8	30,1
Hessen.....	25,4	35,2
Niedersachsen.....	26,3	35,9
Nordrhein-Westfalen.....	24,5	33,3
Rheinland-Pfalz.....	27,8	37,1
Saarland.....	29,0	37,6
Schleswig-Holstein.....	24,9	33,4
neue Bundesländer.....	24,2	30,2
Deutschland.....	25,2	33,7

Veränderung 2006 – 2010



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	1,3	1,2
Bayern.....	1,0	1,1
Berlin.....	0,2	0,0
Bremen.....	0,9	1,6
Hamburg.....	1,5	1,5
Hessen.....	0,7	1,2
Niedersachsen.....	1,0	1,1
Nordrhein-Westfalen.....	1,0	1,5
Rheinland-Pfalz.....	0,9	1,3
Saarland.....	3,0	2,9
Schleswig-Holstein.....	-0,0	1,0
neue Bundesländer.....	1,2	1,7
Deutschland.....	1,0	1,3

H1 Tatverdächtige

Definition

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher/Ausländer an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht an. Konflikte mit dem Gesetz sind ein deutliches Hinweissignal für den Verlauf von Integrationsprozessen.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländer spezifische Straftaten und Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, ausgeschlossen. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In der Statistik werden ausländer spezifische Straftaten und Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Kriminelles Verhalten ist Ausdruck einer fehlenden Integration bezüglich der Regeln und Normen einer Gesellschaft. Jugendliche oder heranwachsende Männer geraten generell häufiger unter Tatverdacht. Der Anteil der Ausländer bei den männlichen Tatverdächtigen bewegte sich im Jahr 2011 zwischen 4,7% in Thüringen und 31,5% in Berlin. Bei den Frauen lagen die Quoten der Ausländerinnen zwischen 3,1% in Thüringen und 30,0% in Berlin. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote der Ausländer bei den männlichen Tatverdächtigen 19,8%, bei den weiblichen 17,6%. Im Allgemeinen ist der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen bei Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen geringer als bei Tatverdächtigen ab 25 Jahren.

In allen Bundesländern ist der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen sowohl bei Frauen als auch bei Männern seit 2009 leicht angestiegen. Auf der Bundesebene betrug der Anstieg +1,6 Prozentpunkte bei den Männern und +1,3 Prozentpunkte bei den Frauen. Die stärkste Zunahme des Anteils der ausländischen Tatverdächtigen gab es bei männlichen Tatverdächtigen in Hamburg (3,7 Prozentpunkte), bei den weiblichen in Nordrhein-Westfalen (+2,1 Prozentpunkte). Damit hat sich der Trend relativ zum Vergleichszeitraum 2005 – 2009 negativ entwickelt. In diesem Zeitraum hatte der Anteil der Ausländer unter den männlichen Tatverdächtigen deutschlandweit um -0,3 Prozentpunkte abgenommen und der Anteil der Ausländerinnen unter den weiblichen Tatverdächtigen um +0,6 Prozentpunkte zugenommen.

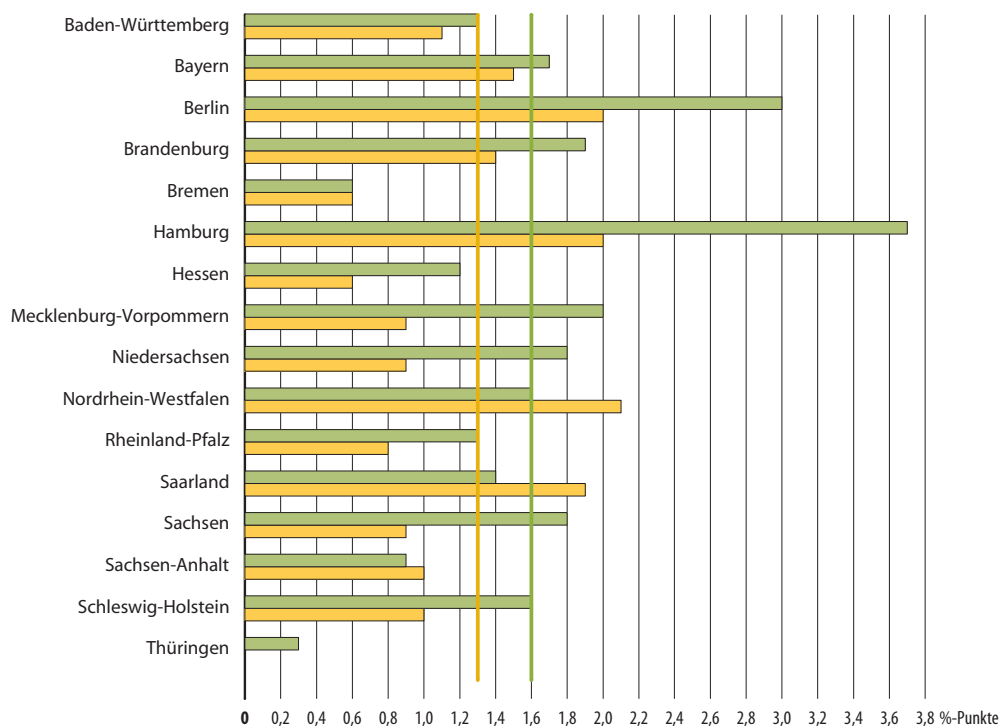
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Tatverdächtige H1

Anteil tatverdächtigter Ausländer an allen Tatverdächtigen 2011
nach Geschlecht

	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	26,2	24,9
Bayern.....	22,2	20,2
Berlin.....	31,5	30,0
Brandenburg.....	9,5	6,4
Bremen.....	27,7	22,2
Hamburg.....	29,8	27,3
Hessen.....	27,4	24,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	6,2	4,1
Niedersachsen.....	15,2	12,2
Nordrhein-Westfalen.....	22,5	20,0
Rheinland-Pfalz.....	16,3	14,7
Saarland.....	17,7	17,7
Sachsen.....	8,8	5,5
Sachsen-Anhalt.....	6,4	4,3
Schleswig-Holstein.....	12,4	10,0
Thüringen.....	4,7	3,1
Deutschland.....	19,8	17,6

Veränderung 2009 – 2011



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	1,3	1,1
Bayern.....	1,7	1,5
Berlin.....	3,0	2,0
Brandenburg.....	1,9	1,4
Bremen.....	0,6	0,6
Hamburg.....	3,7	2,0
Hessen.....	1,2	0,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	2,0	0,9
Niedersachsen.....	1,8	0,9
Nordrhein-Westfalen.....	1,6	2,1
Rheinland-Pfalz.....	1,3	0,8
Saarland.....	1,4	1,9
Sachsen.....	1,8	0,9
Sachsen-Anhalt.....	0,9	1,0
Schleswig-Holstein.....	1,6	1,0
Thüringen.....	0,3	0,0
Deutschland.....	1,6	1,3

H 2 Verurteilte

Definition

Anteil verurteilter Deutscher/Ausländer an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktspezifische Angaben fehlen.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Die Daten wurden bei den Statistischen Ämtern der Länder abgefragt. Für das Berichtsjahr 2005 gibt es Datenlücken bei Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

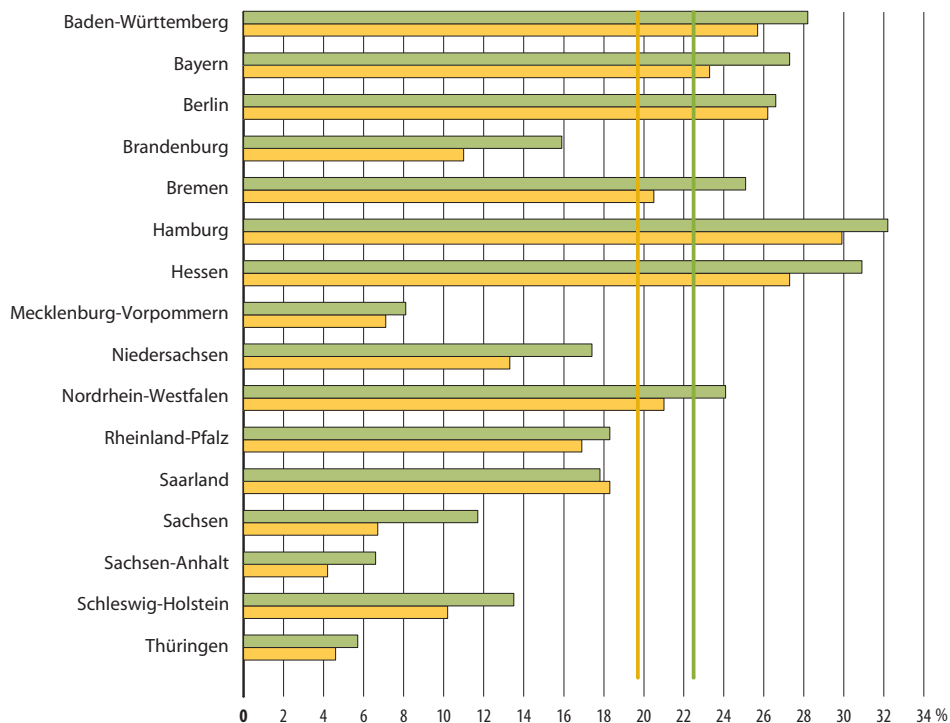
Ergebnisse

Der Anteil der Ausländer an allen Verurteilten betrug im Jahr 2011 22,0 %. Die höchsten Anteile wurden in Hamburg (31,8 %) und Hessen (30,2 %) registriert, die geringsten in Mecklenburg-Vorpommern (7,9 %), Sachsen-Anhalt (6,2 %) und Thüringen (5,5 %). In den ostdeutschen Bundesländern schlägt der geringe Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung zu Buche. Der Anteil der Ausländer bei männlichen Verurteilten war in allen Ländern höher als der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten. Bundesweit hatten Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 22,5 %, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten betrug 19,7 %. Generell ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten in den Stadtstaaten in den jugendlichen Altersgruppen höher, bei den Flächenländern aber in der Altersgruppe ab 25 Jahren.

In allen Bundesländern ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten von 2009 bis 2011 angestiegen. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anstieg bei Männern +2,0 Prozentpunkte, bei Frauen +1,8 Prozentpunkte. Den stärksten Anstieg des Ausländer/-innenanteils an allen Verurteilten gab es in Hessen (bei Männern: +4,1 Prozentpunkte, bei Frauen: +3,9 Prozentpunkte). Die Erhöhung der Quoten betraf auch in den übrigen Bundesländern beide Geschlechter, nur in Brandenburg sank der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten um -0,7 Prozentpunkte. Damit hat sich der Trend relativ zum Vergleichszeitraum 2005 – 2009 negativ entwickelt. In diesem Zeitraum hatte der Anteil der Ausländer unter den männlichen Verurteilten deutschlandweit um -0,9 Prozentpunkte und der Anteil der Ausländerinnen unter den weiblichen Verurteilten um -0,8 Prozentpunkte abgenommen.

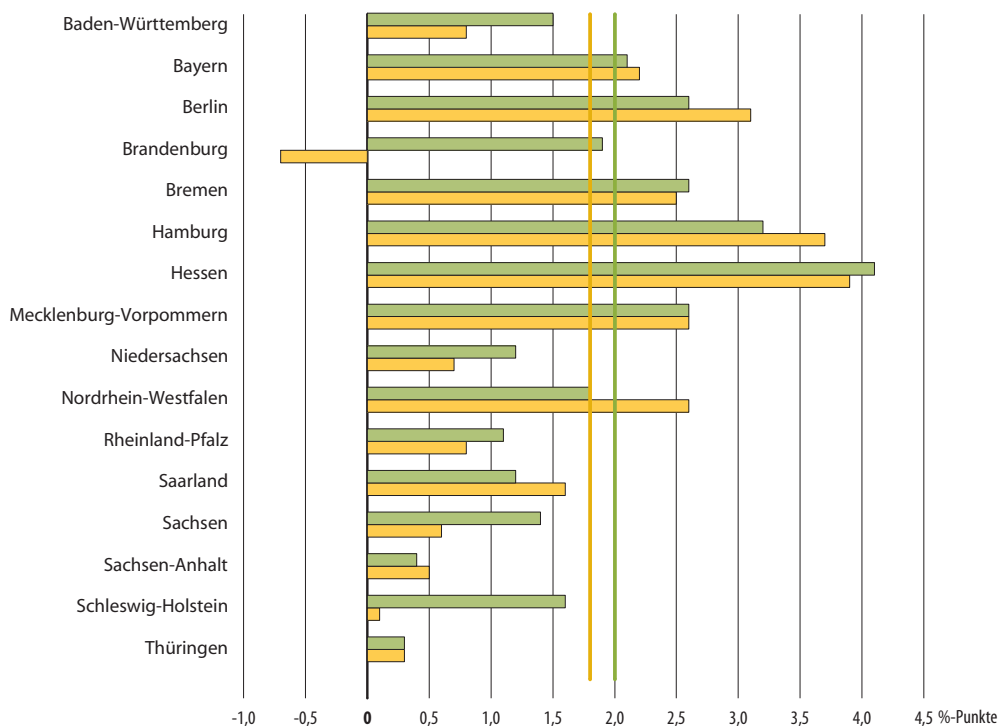
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Verurteilte H2

Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten 2011
nach Geschlecht

	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	28,2	25,7
Bayern.....	27,3	23,3
Berlin.....	26,6	26,2
Brandenburg.....	15,9	11,0
Bremen.....	25,1	20,5
Hamburg.....	32,2	29,9
Hessen.....	30,9	27,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	8,1	7,1
Niedersachsen.....	17,4	13,3
Nordrhein-Westfalen.....	24,1	21,0
Rheinland-Pfalz.....	18,3	16,9
Saarland.....	17,8	18,3
Sachsen.....	11,7	6,7
Sachsen-Anhalt.....	6,6	4,2
Schleswig-Holstein.....	13,5	10,2
Thüringen.....	5,7	4,6
Deutschland.....	22,5	19,7

Veränderung 2009 – 2011



11 Erwerbstätige im öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund

Definition

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst

Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstauskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil wird damit überschätzt.

Ergebnisse

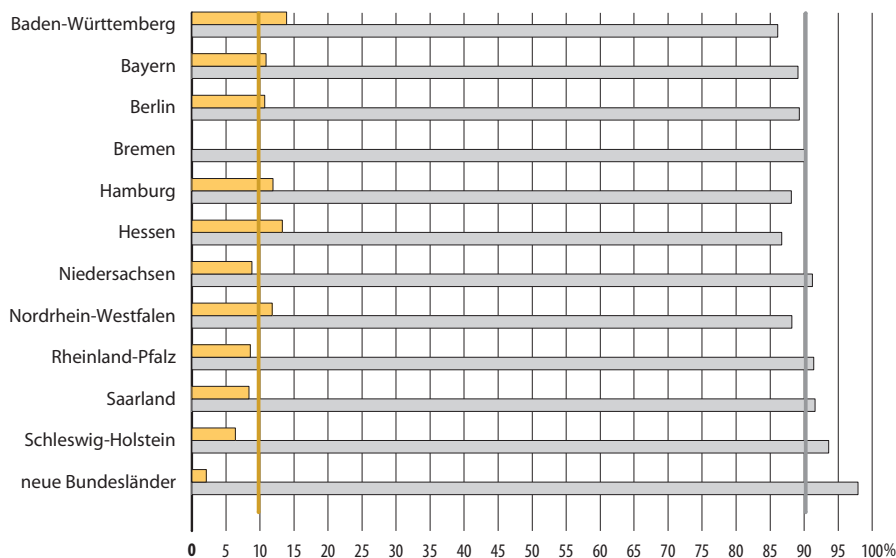
Insgesamt haben 9,8% der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2005 lag dieser Wert ähnlich hoch (9,7%), im Jahr 2009 war er mit 10,4% geringfügig höher. Im Jahr 2011 waren von den 9,8% der Personen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst 5,7% Deutsche mit Migrationshintergrund und 4,0% Ausländerinnen und Ausländer. Wiederum bezogen auf den Anteil von 9,8% waren 8,4% im Ausland geboren und 1,4% in Deutschland geboren. Die höchsten Anteile mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst wies Baden-Württemberg (13,9%) auf, gefolgt von Hessen (13,3%), Hamburg (11,9%) und Nordrhein-Westfalen (11,8%). Den mit Abstand niedrigsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund wiesen die neuen Bundesländer auf (2,1%). Auch in Schleswig-Holstein war der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 6,4% vergleichsweise gering.

Bei den Frauen lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst mit 10,5% etwas höher als bei den Männern (8,8%). Dies gilt für die meisten Bundesländer. In den Bundesländern, die ohnehin einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund aufweisen, zeigt sich auch ein hoher Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst, allen voran Baden-Württemberg mit 15,3%.

Der vorliegende Stand des Indikators ist im Datenband abgebildet.

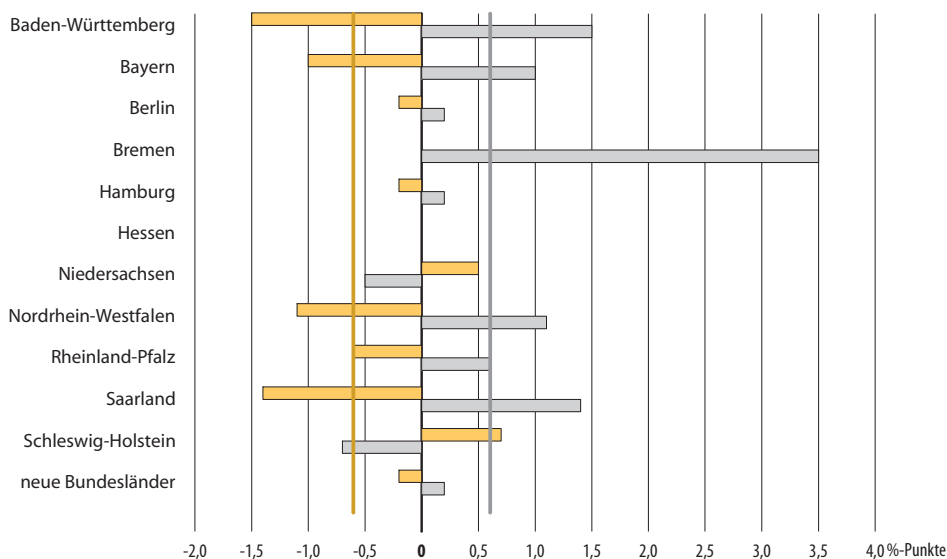
Erwerbstätige im öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund

11

Erwerbstätige im öffentlichen Dienst 2011
nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	13,9	86,1
Bayern.....	10,9	89,1
Berlin.....	10,7	89,3
Bremen.....	/	90,3
Hamburg.....	11,9	88,1
Hessen.....	13,3	86,7
Niedersachsen.....	8,8	91,2
Nordrhein-Westfalen.....	11,8	88,2
Rheinland-Pfalz.....	8,6	91,4
Saarland.....	(8,4)	91,6
Schleswig-Holstein.....	6,4	93,6
neue Bundesländer.....	2,1	97,9
Deutschland.....	9,8	90,2

Veränderung 2009 – 2011



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	-1,5	1,5
Bayern.....	-1,0	1,0
Berlin.....	-0,2	0,2
Bremen.....	/	3,5
Hamburg.....	-0,2	0,2
Hessen.....	0,0	-0,0
Niedersachsen.....	0,5	-0,5
Nordrhein-Westfalen.....	-1,1	1,1
Rheinland-Pfalz.....	-0,6	0,6
Saarland.....	-1,4	1,4
Schleswig-Holstein.....	0,7	-0,7
neue Bundesländer.....	-0,2	0,2
Deutschland.....	-0,6	0,6

12 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund

Definition

Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt einerseits an, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb der Landesparlamente politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren. Andererseits ist er ein Indikator der (summarischen) Öffnung der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien für Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund.

Bewertung des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft über den Grad der Durchlässigkeit des politischen Systems für Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist eine Maßzahl deskriptiver Repräsentation für die Kerninstitutionen der Repräsentativen Demokratie. Andere Institutionen werden nicht abgebildet und auch über die substantielle Repräsentation gruppenspezifischer Interessen kann mit dem Indikator keine unmittelbare Aussage getroffen werden.

Datenquelle

Datensammlung im Rahmen des von der VolkswagenStiftung finanzierten Forschungsprojekts „Migranten als politische Akteure“ am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Die Fortsetzung der Datenerhebung ist geplant.

Methodische Besonderheiten

Ein Migrationshintergrund eines Abgeordneten liegt dann vor, wenn der Abgeordnete selbst oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands (Gebietsstand zum Zeitpunkt der Geburt: BRD, DDR, Deutsches Reich) geboren wurde und qua Geburt ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft erwarb. Zur Identifikation der ersten Generation wurde auf der Grundlage der Parlamentshandbücher und von Angaben im Internet (privat, Parlament, Partei, Fraktion) der Geburtsort festgestellt und unmittelbar nachgefragt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Des Weiteren wurden alle Abgeordneten, deren Namen, Biografien oder Aussehen auf einen Migrationshintergrund schließen lassen könnten, entsprechend eingruppiert. Ferner wurden 2007/08 sämtliche Landtagsfraktionen angeschrieben, die Namen ihrer Abgeordneten mit Migrationshintergrund zu benennen. Dieser Bitte kamen nahezu alle Fraktionen nach. Die Daten spiegeln den Stand zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres wider.

Ergebnisse

Gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten zum jeweiligen Jahresende stieg der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten von 1,4 % (2005) über 2,0 % (2009) auf mittlerweile 3,3 % (2011). Die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten hat sich somit seit 2005 mehr als verdoppelt. Damit hat sich auch das Potenzial des Einflusses dieser Personengruppe auf politische Entscheidungen erhöht.

Im Bundestag betrug der Anteil im Jahr 2005 1,8 % (11 Abgeordnete); seit 2009 liegt er bei 3,1 % (19 Abgeordnete).

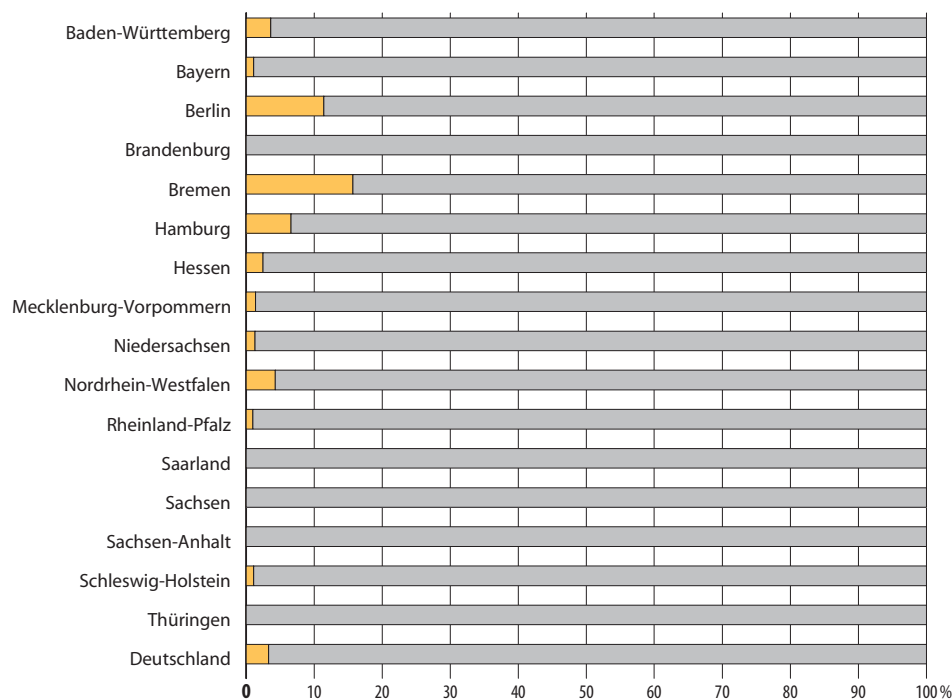
Im Vergleich zu 2009 blieb die Anzahl und der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in sämtlichen Landesparlamenten zumindest stabil. In sieben Landesparlamenten gibt es im Vergleich zu 2009 inzwischen mehr Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Der relative Zuwachs ist mit 8,5 Prozentpunkten (7 Personen) in Bremen am höchsten, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (+4,3 Prozentpunkte bzw. 8 Personen). Im Vergleich zu 2005 gab es Zuwächse in neun Landesparlamenten; lediglich in Niedersachsen und in Sachsen sitzt 2011 jeweils ein Abgeordneter mit Migrationshintergrund weniger im jeweiligen Landtag als noch 2005.

Der vorliegende Stand des Indikators ist im Datenband abgebildet.

Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund

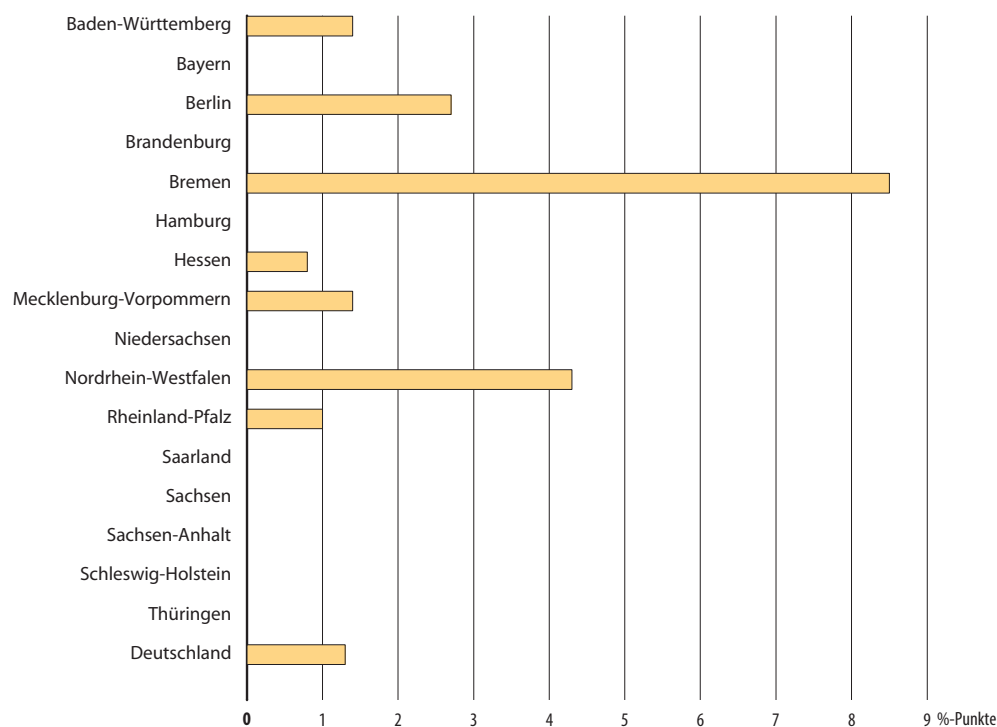
12

Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	3,6	96,4
Bayern.....	1,1	98,9
Berlin.....	11,4	88,6
Brandenburg.....	0,0	100
Bremen.....	15,7	84,3
Hamburg.....	6,6	93,4
Hessen.....	2,5	97,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,4	98,6
Niedersachsen.....	1,3	98,7
Nordrhein-Westfalen.....	4,3	95,7
Rheinland-Pfalz.....	1,0	99,0
Saarland.....	0,0	100
Sachsen.....	0,0	100
Sachsen-Anhalt.....	0,0	100
Schleswig-Holstein.....	1,1	98,9
Thüringen.....	0,0	100
Deutschland.....	3,3	96,7

Veränderung des Anteils der Abgeordneten mit Migrationshintergrund 2009 – 2011



Baden-Württemberg.....	1,4
Bayern.....	0,0
Berlin.....	2,7
Brandenburg.....	0,0
Bremen.....	8,5
Hamburg.....	0,0
Hessen.....	0,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,4
Niedersachsen.....	0,0
Nordrhein-Westfalen.....	4,3
Rheinland-Pfalz.....	1,0
Saarland.....	0,0
Sachsen.....	0,0
Sachsen-Anhalt.....	0,0
Schleswig-Holstein.....	0,0
Thüringen.....	0,0
Deutschland.....	1,3

Datenquellen

Der Mikrozensus

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst (zur Definition des Migrationshintergrundes siehe Kapitel 3).

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei 1% aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden hochgerechnete Werte unter 5 000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15% liegt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind mit einem Standardfehler von über 10% in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50 000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5% oder weniger erreicht.

Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Daten werden monatlich erhoben und enthalten u.a. Angaben zum Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunft- und Zielgebiet. Ab August 2008 werden zusätzlich Angaben zum Geburtsland und – bei einer Rückkehr aus dem Ausland – das Datum des Fortzugs ins Ausland erfasst.

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen/Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Daten zu den genannten Statistiken werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen) erhoben. Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten im früheren Bundesgebiet und Berlin-West handelt es sich ab 30. Juni 1987 um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren; in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost werden die Fortschreibungszahlen auf der Grundlage eines zum 03. Oktober 1990 erstellten Abzugs des früheren zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf ermittelt. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerungsrelevanter Größen verwendet.

Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund sowohl nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

Die Sprachstandsfeststellung

Daten zur Sprachstandsfeststellung liegen nicht für alle Bundesländer vor. In den Ländern, die Sprachstandsfeststellungen durchführen, werden sie zudem unterschiedlich erhoben. Sie beruhen teilweise auf einem Expertenurteil zur Sprachförderung bei der Schulanmeldung, wenn kein Kindergarten besucht wurde. Das Merkmal Migrationshintergrund fehlt in einigen Ländern.

Die Statistik der Sprachprüfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Am 1. Juli 2009 löste die neue Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung in Integrationskursen ab. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann.

Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine Länderstatistik, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2011 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und werden so vergleichbar.

Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studenten und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im dualen System (Betrieb, Berufsschule) befanden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Die Ausbildungsleistung des Öffentlichen Dienstes kann mithilfe dieser Statistik bis zum Berichtsjahr 2007 nur unvollständig dargestellt werden (ohne Beamte, Volontäre usw.), weil die Zuordnung zu den Ausbildungsbereichen (u.a. zum Bereich „Öffentlicher Dienst“) sich auf die Berufe beschränkt, die nach den bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen dem jeweiligen Bereich zugeordnet werden, so werden z.B. Fachinformatiker im Öffentlichen Dienst ausgebildet, aber dem Bereich „Industrie und Handel“ zugeordnet. Ab dem Berichtsjahr 2008 kann durch das neue Merkmal „Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst“ die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich „Öffentlicher Dienst“ vollständig nachgewiesen werden.

Die zum Berichtsjahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten sowie die Einführung neuer bzw. die Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, als arbeitslos registriert sind, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schüler/-innen, Studierende und Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfänger/-innen von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bzw. U 9 und der Migrationshintergrund erfasst. In Bezug auf den Migrationshintergrund gibt es länderspezifische Definitionen. Ländervergleiche sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die PKS zählt strafbare Handlungen nach bundeseinheitlichen Vorschriften auf Länderebene. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst seit 1953 polizeibekannte und durch sie endbearbeitete Straftaten einschließlich Straftatversuche und vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Die Statistik enthält neben der Beschreibung der Straftat auch Merkmale der Tatverdächtigen.

Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin.

Auspurg, Kathrin; Hinz, Thomas; Schmid, Laura (2011): Context and Condition of Ethnic Discrimination: Evidence from a Field Experiment in German Housing Markets, Universität Konstanz (Working Paper 01-2011).

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

Berlin-Institut (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Nürnberg.

Lisker, Andrea (2011): Additive Maßnahmen zur Sprachförderung im Kindergarten – Eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. Deutsches Jugendinstitut e.V. München

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.

OECD (2010): International Migration Outlook. SOPEMI 2010 Paris, S. 179.

Presidency Conference Conclusions on Indicators and Monitoring of the Outcome of Integration Policies. Meeting no 597. Malmö 2009.

Riesen, Ilona (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends, 1/2009.

Salentin, Wilkening (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2, S. 278-298.

Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23, S. 12-18. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007): Workshop zur Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik am 13.02.07 in Berlin. FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.

Anhang: Mitglieder der Integrationsministerkonferenz

Baden-Württemberg

Ministerium für Integration des Landes Baden-Württemberg
Postfach 103464
70029 Stuttgart
www.integrationsministerium-bw.de/

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München
www.stmas.bayern.de/integration

Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin
Oranienstraße 106
10969 Berlin
www.berlin.de/lb/intmig/

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

Bremen

Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen
Am Markt 21
28195 Bremen
<http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen54.c.11233.de>

Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
www.hamburg.de/basfi/

Hessen

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
www.hmdj.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/index.jsp

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
www.mais.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mifkjf.rlp.de

Saarland

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstr. 10
01097 Dresden
www.sms.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=38233

Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/ZuwanderungIntegration/ZuwanderungIntegration_node.html

Thüringen

Innenministerium des Landes Thüringen
Steigerstr. 24
99096 Erfurt
<http://www.thueringen.de/th3/tim/>

